



## 40. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 22. Juli 2011

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	4019	Rainer Schmeltzer (SPD) (zur GeschO).....	4032
<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	4019	Dietmar Brockes (FDP).....	4032
		Michael Aggelidis (LINKE) .....	4034
		<b>Ergebnis</b> .....	4035
<b>1 Fatale Bilanz der Landesregierung ein Jahr nach der Loveparade-Tragödie</b>		<b>3 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz</b>	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2378		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1929	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2444 .....	4019	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2426	
Horst Engel (FDP) .....	4019	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Drucksache 15/2385	
Peter Biesenbach (CDU).....	4020	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2431	
Thomas Stotko (SPD).....	4021	dritte Lesung .....	4035
Matthi Bolte (GRÜNE) .....	4022	Bernhard Tenhumberg (CDU) .....	4035
Anna Conrads (LINKE).....	4023	Wolfgang Jörg (SPD) .....	4036
Minister Ralf Jäger .....	4025	Andrea Asch (GRÜNE).....	4037
Ergebnis .....	4026	Marcel Hafke (FDP) .....	4038
<b>2 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW)</b>		Dr. Carolin Butterwegge (LINKE).....	4040
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2379		Ministerin Ute Schäfer.....	4041
erste Lesung .....	4026	Ergebnis.....	4042
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	4026		
Lutz Lienenkämper (CDU).....	4028		
Rainer Schmeltzer (SPD) .....	4029		
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) .....	4030		
Ralf Witzel (FDP) (zur GeschO) .....	4032		
<b>4 Einsatz von Pfefferspray gegen Menschen verbieten</b>			

Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2354 .....	4042	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2376	
Anna Conrads (LINKE).....	4042	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2434 .....	4058
Josef Rickfelder (CDU).....	4043	Christof Rasche (FDP).....	4058
Christian Dahm (SPD) .....	4044	Bernhard Schemmer (CDU) .....	4059
Matthi Bolte (GRÜNE) .....	4045	Rainer Schmeltzer (SPD) .....	4061
Horst Engel (FDP) .....	4046	Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....	4062
Minister Ralf Jäger .....	4047	Ali Atalan (LINKE) .....	4065
Ergebnis .....	4048	Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	4066
<b>5 Verlängerung der Start- und Landebahn am Flughafen Münster/Osnabrück: Landesregierung muss Planergänzungsverfahren rasch beginnen</b>		Ergebnis.....	4066
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2369 .....	4048	<b>8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts</b>	
Bernhard Schemmer (CDU).....	4048	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2381	
Jochen Ott (SPD).....	4049	erste Lesung.....	4067
Arndt Klocke (GRÜNE).....	4049	Ergebnis.....	4067
Christof Rasche (FDP) .....	4051	<b>9 Haushaltsergebnis des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2009 – Vorlage der Landeshaushaltsrechnung 2009</b>	
Rüdiger Sagel (LINKE) .....	4052	Antrag der Landesregierung auf Erteilung der Entlastung nach § 114 LHO Drucksache 15/1075	
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	4053	<u>In Verbindung mit:</u>	
Ergebnis .....	4054	<u>Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2010</u>	
<b>6 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) – Änderung des § 65 Abs. 1 und 2</b>		Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Drucksache 15/2341 .....	4067
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2359		Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	4067
erste Lesung .....	4054	Rolf Seel (CDU) .....	4068
Jochen Ott (SPD).....	4055	Stephan Gatter (SPD) .....	4069
Wibke Brems (GRÜNE).....	4055	Sigrid Beer (GRÜNE) .....	4070
Hans-Dieter Clauser (CDU).....	4056	Dr. Stefan Romberg (FDP) .....	4071
Christof Rasche (FDP) .....	4057	Rüdiger Sagel (LINKE) .....	4072
Ali Atalan (LINKE) .....	4057		
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	4058		
Ergebnis .....	4058		
<b>7 Rot-Grünen Kahlschlag in der Wohnungspolitik beenden – Eine Milliarde Euro für die Wohnraumförderung bereitstellen</b>			

Ergebnis ..... 4073

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2367 ..... 4078

**10 Politische Bildung stärken – Pluralität  
fördern**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2364 ..... 4073

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) ..... 4073  
Josefine Paul (GRÜNE) ..... 4074  
Stefan Wiedon (CDU) ..... 4075  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) ..... 4075  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 4076  
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 4077

Ergebnis ..... 4078

Dr. Stefan Berger (CDU) ..... 4078  
Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) ..... 4079  
Dagmar Hanses (GRÜNE) ..... 4080  
Marcel Hafke (FDP) ..... 4081  
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) ..... 4081  
Ministerin Ute Schäfer ..... 4082

Ergebnis ..... 4083

**11 Lese- und Sprachkompetenz von Kin-  
dern und Jugendlichen stärken**

**Entschuldigt waren:**

Rita Klöpper (CDU)  
Marc Ratajczak (CDU)  
Maria Westerhorstmann (CDU)



**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 40. Sitzung – das ist ein kleines Jubiläum – des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **drei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** möchte ich einen Hinweis geben. Auf Antrag der Fraktion der FDP wird das **Erste KiBiz-Änderungsgesetz**, der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1929, in **dritter Lesung** beraten. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diese dritte Lesung heute unter einem neuen **Tagesordnungspunkt 3** durchzuführen. Hierzu wurde zwischen den Fraktionen eine Redezeit nach Block I vereinbart. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Gibt es hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Tagesordnungspunkt

## **1 Fatale Bilanz der Landesregierung ein Jahr nach der Loveparade-Tragödie**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2378

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2444

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Herrn Abgeordneten Engel von der FDP-Fraktion das Wort.

**Horst Engel** (FDP): Guten Morgen! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle wollten sie haben, die Love-Parade. Sie sollte das Highlight des Kulturhauptstadtkonzepts 2010 werden. Am Ende hatten wir in Duisburg die schlimmste Massenpanik in der Nachkriegsgeschichte.

Dreimal Versagen: Schaller, die Stadt Duisburg, die Polizei. Ahnungslosigkeit und Schlammerei! Kollektives Wegsehen statt Hinsehen! Schaller lässt sich noch am Tag des Unglücks vor laufenden Kameras zitieren, sechs Monate habe es gedauert, das Gelände Love-Parade-tauglich zu machen. – Wie bitte? Love-Parade-tauglich? Dieses Gelände, diese Bahnbrache? Viel zu klein, höchstens für 180.000

Teilnehmer geeignet, mit List und Tricks plus 70.000, sodass am Ende 250.000 Teilnehmer zugelassen werden konnten! Love-Parade-tauglich? Alle Zugänge liefen durch den Tunnel. Alle führten auf die Rampe. Zugleich wurden auch die Ausgänge über die Rampe und durch den Tunnel geführt. Love-Parade-tauglich? Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage noch einmal: Kollektives Wegsehen!

Bis auf wenige Ausnahmen hat sich niemand getraut, den Finger in die Wunde zu legen. Einen gab es, aber dieser wurde leider am Ende des Tages überhört: der frühere Polizeipräsident Cebin.

Alle Erfahrungen, auch die aus Dortmund und Essen, waren der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bekannt, Herr Minister, bis in Ihre Hausspitze. Warum sind diese Erfahrungen, die teilweise auch bitter waren, die in der Presse so nicht berichtet wurden, die teilweise lebensgefährliche Zustände zeigten, nicht in das Konzept eingeflossen?

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Fragen Sie Herrn Wolf!)

Herr Link, am Ende hat die Polizei gesagt: Diese Veranstaltung ist für uns eine Herausforderung. – Begründung: weil auf engem Raum. Man hat erkannt: Hier soll das Unmögliche möglich gemacht werden.

Einen Tag zuvor, am 23., gab es die letzte Ortsbesichtigung. Man wollte sich die neuralgischen Punkte ansehen. Neuralgische Punkte? Vor laufender Kamera wurde das Südgelände ausgeklammert. Das Südgelände? Da befanden sich doch nur die Rampe und die beiden Tunnelausgänge. Alle Eingänge, alle Ausgänge und das zur gleichen Zeit über diese Rampe, durch diesen Tunnel! Dies wurde einfach ausgeklammert. Noch am letzten Tag vor der Veranstaltung bestand die Chance, die Notbremse zu ziehen.

Auf einem Sicherheitsworkshop im Frühjahr, von der Stadt Duisburg organisiert und bezahlt – alles, was ich Ihnen hier berichte, haben wir aus Medienberichten und aus eigener Auswertung von umfangreichen Filmdokumenten –, fasste der Hauptreferent das Konzept mit einem einzigen Wort zusammen: Irrsinn! – Ich wiederhole: Irrsinn! Nicht genehmigungsfähig! Und er setzt noch einen drauf: Er verweist auf die beamtenrechtlichen Vorschriften, nach Recht und Gesetz zu handeln. – Die Projektleiterin war einem Nervenzusammenbruch nahe. Aber der Kapitän auf der Brücke des Stadtschiffes Duisburg, Oberbürgermeister Sauerland, wollte wie andere diese Veranstaltung haben. Das Unglück nahm seinen Lauf.

Noch am Morgen des Veranstaltungstages, als der Crowd-Manager unten an der Rampe in seinem Container staunend zur Kenntnis nehmen musste: „Verdammst noch mal, etwa 40 % meiner Ordner

fehlen, sind gar nicht zum Dienst erschienen!“, hätte man Alarm geben müssen.

Schaller gab dann um 14 Uhr – Sie kennen den Countdown: 3,2,1, Tusch – den Startschuss, und es ging los. Vor laufender Kamera sagte er dann, er habe ein gutes Gefühl, man werde eine Million Teilnehmer haben. Um 14 Uhr staunte die Polizei: Es gibt überhaupt keine Lautsprecheranlage für das gesamte Gelände mit Vorrangschaltung für die Polizei. – Sie nimmt das einfach zur Kenntnis. Auch um 14 Uhr noch – ich habe das schon mal im Rechtsausschuss gesagt – hätte man die Notbremse ziehen können, etwa so – gerichtet an den Veranstalter –: Ich gebe Ihnen 30 Minuten Zeit. In den 30 Minuten garantieren Sie uns die ELA-Anlage, ansonsten müssen wir Ihnen nahelegen, die Veranstaltung abzupfeifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, spannen wir jetzt den Bogen bis in die Nachbereitung.

(Reiner Priggen [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich trage im Zusammenhang vor, Herr Priggen. – Erster Innenausschuss nach den Sommerferien: Herr Innenminister, Sie überraschen den staunenden Innenausschuss mit einem Gutachten und lassen von Prof. Mayen darlegen, dass die Polizei gar nicht zuständig war. Hätten Sie sich mal ein Vorbild an dem früheren Innensenator von Hamburg Helmut Schmidt genommen, der in der damaligen Flutkatastrophe durch beherztes Eingreifen – er hat sich dort, was die Zuständigkeiten angeht, wirklich um einen Dreck gekümmert – vielen Menschen das Leben gerettet hat. Sie kommen mit einem Gutachten und sagen: Die Polizei ist gar nicht zuständig.

Und dann lassen Sie uns auch noch mitteilen: Die Polizei war gegenüber den Ordnern weisungsbefugt. – Wie geht das denn zusammen? Die Polizei ist nicht zuständig, hat aber eine Weisungsbefugnis gegenüber den Ordnern. Das passt einfach nicht zusammen.

Ich mache einen Einschub: In der Zwischenzeit – zwischen Innenausschuss und Einbringen unseres Antrages – haben Sie den Entwurf eines Leitfadens vorgelegt. Lieber Herr Jäger, der Leitfadenentwurf ist nicht das Papier wert, auf das er gedruckt ist. Die gesamte Rechtslage ist ausgeklammert. Wir verstehen unter einem Leitfaden ein Papier, das auch in der Innenministerkonferenz präsentiert wird, damit es in ganz Deutschland umgesetzt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab viele Möglichkeiten am Ende des Tages das Schlimmste noch zu verhindern. Sie haben sich um 17 Uhr – eher per Zufall – mit dem stellvertretenden Polizeipräsidenten von Schoenfeldt und mit einem Funkknopf im Ohr filmen lassen. Sie machten dabei nicht den Eindruck – das ist jetzt keine Kritik, das ist die Interpretation der Bilder –, dass Sie in irgendeiner Weise über die Katastrophe informiert waren,

die unten sich bereits abspielte: Unten auf der Rampe kämpften Teilnehmer ums Überleben!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Was war möglicherweise die Ursache?

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Schämen sollten Sie sich!)

– Hören Sie mal gut zu! – Die Kommunikation hat von Anfang bis Ende nicht funktioniert. Sie haben uns sogar ein Märchen aufgetischt, um nicht zu sagen: eine Lügengeschichte.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Ja, das ist so. Lesen Sie das mal nach im Bericht des PP Essen. Da wird fast auf einer ganzen Seite dargestellt, vom LZPD, das um die Ecke herum seinen Dienstort hat, dass die Vorrangschaltung für die Polizeihandys vorhanden war. – Nichts war der Fall! Sie haben das hier vortragen lassen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie sollten sich schämen, Herr Engel!)

das Parlament in die Irre geführt und selber ein paar Wochen Zeit gewonnen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch alles gelogen!)

Ja, so ist das. Dann haben Sie uns auch noch erklärt, dass Sie das neutrale PP Essen mit der Nachbereitung beauftragen. Wir wissen inzwischen, dass sogar eine Hundertschaft des PP Essen an der Schleuse West eingesetzt war. Und nicht nur das wissen wir – Sie haben das ja selber im Bericht schreiben lassen –, sondern auch: Die leitenden Beamten des Einsatzes aus dem PP Essen waren Mitglieder der Arbeitsgruppe.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Engel.

**Horst Engel** (FDP): Herr Minister, das kann sich dieses Parlament nicht gefallen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD: Hochnotpeinlich! Schämen Sie sich! – Zuruf von der LINKEN: Ihre Rechtsauffassung können wir uns nicht gefallen lassen!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Biesenbach.

**Peter Biesenbach** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich noch nie so unwohl gefühlt, bevor ich reden sollte, wie im Augenblick. Warum? – Am Sonntag wird in Duisburg die Gedenkfeier stattfinden. Eine Zeitungsbe-

lage einer großen Tageszeitung in Nordrhein-Westfalen hatte am Samstag ein Beilage „Loveparade-Katastrophe: Die Würde des Erinnerns“.

Ich sehe mich der Notwendigkeit gegenüber, einmal das zu tun, was sich für die Opposition gehört, nämlich dem Innenminister dazu unsere Meinung zu sagen, aber das in einem Augenblick, von dem ich annehme, dass es nicht der richtige ist. Was in dem Antrag der FDP steht, das kann ich voll teilen. Aber über diesen Inhalt debattieren, und das in einer Schärfe, die vielleicht erforderlich ist, würde ich gerne zu einem späteren Zeitpunkt.

(Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Darum die Frage an alle, ob wir diesen Antrag nicht so, wie er ist, heute akzeptieren, ob wir nicht sagen: Wir haben Herrn Engel gehört und debattieren darüber inhaltlich dann, wenn die Veranstaltung vorüber ist und die Menschen nicht wie jetzt – am Sonntag ist der Jahrestag des Unglücks – so massiv daran erinnert werden.

Ich tue das gerne deshalb, weil ich heute Morgen ein Interview von Herrn Sauerland in der „Rheinischen Post“ gelesen habe, in dem er für mich deutlich macht: Auch ich habe die Sensibilität im Augenblick verstanden. – Er wird nicht an der Feier teilnehmen, sagt aber zugleich: Ich bin im Gespräch mit ganz vielen der Angehörigen. Vielleicht gibt es einen Augenblick später die Gelegenheit aufeinanderzutreffen.

Ich finde, wir sollten die Beteiligten – und es gibt zu allen etwas zu sagen – heute damit alleine lassen, da wir diese Veranstaltung am Sonntag vor uns haben, und biete gerne an, die inhaltliche Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt zu führen.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Stotko.

**Thomas Stotko (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Engel, ich weiß nicht, was das sollte. Ich will Ihnen das ganz deutlich sagen. In der letzten Woche haben wir Jugendliche hier im Landtag gehabt, Sie auch. Die Jugendlichen haben sich beim Jugendlandtag für eine Aktuelle Stunde zum Thema „Love-Parade“ entschieden. Am Ende dieser Aktuellen Stunde haben alle Jugendlichen übereinstimmend festgestellt: Das war mit Besonnenheit, sachlich und in einer angemessenen Würdigung dessen, was dort passiert ist. – Warum konnten Sie das hier heute Morgen nicht genauso machen? Ich habe Ihren Wortbeitrag überhaupt nicht verstanden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Biesenbach, ich greife gerne auf, dass wir uns inhaltlich jetzt nicht damit auseinandersetzen, keine Frage. Meine Rede wird auch nicht so sein. Aber wir werden dem Antrag nicht zustimmen können. Deshalb können wir es leider nicht so machen.

Der Anlass des heutigen Tagesordnungspunktes ist ein weiterer Grund des Trauerns. Der kommende Sonntag ist ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen vor einem Jahr in Duisburg erleiden mussten. Er ist zugleich ein Tag des Innehalteins und des Nachdenkens über das, was bei der Planung dieser Veranstaltung geschehen ist, dass dieser Tag der Love-Parade von Anfang an falsch lief und wie sich andere – auch wir – in den letzten zwölf Monaten mit diesem grausamen Erlebnis auseinandergesetzt haben. Je ehrlicher – und das meine ich auch so – wir auf diese Zeit sehen, je offener wir das Versagen Einzelner, ganzer Gruppen, von Behörden oder eines Veranstalters aussprechen, umso freier sind wir auch, uns den Folgen dieses Tages der Love-Parade vor einem Jahr zu stellen.

Keiner von uns, die wir hier im Plenarsaal sitzen, ob als Abgeordneter oder oben auf der Tribüne, kann nachvollziehen, was die Menschen denken, die sich an diesem Tag auf dem Gelände, in den Tunnels oder auf der Rampe befanden, die vielleicht auf dem Weg dorthin oder auf dem Weg von dort wieder zurück waren, die davon wussten, dass sich Angehörige oder Freunde dort befanden, die sie aber nicht erreichen konnten. Diese Ungewissheit, die Zweifel, die Angst! All diese Menschen verbinden mit diesem Tag ganz persönliche und damit sehr unterschiedliche Erfahrungen.

Um dieser Situation gerecht zu werden – da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Kollege Biesenbach –, müssen wir als Parlament eigentlich unsere Aufgabe als Aufklärer, als Kontrolle der Regierung, als Stütze der Exekutive, aber eben auch als Vertretung des Volkes wahrnehmen. Und das Volk versteht nicht, was dort geschehen ist. Das Volk in unseren Wahlkreisen und in der Bundesrepublik formuliert jeden Tag neue Fragen, die weiterhin nicht beantwortet werden.

Unsere Aufgabe ist deshalb, an diesem Tag, an diesem Freitag, der fast exakt der Jahrestag der Love-Parade ist, nicht in ein parteipolitisches Gezänk einzutreten, in eine Auseinandersetzung, wie sie sonst hier üblich ist oder üblich war. Kurz bevor mehr als 300 direkt Betroffene zu einer Trauerfeier gehen, sprechen wir heute über eine Tragödie, die geschehen ist, aber auch über Hoffnung für diese Menschen. Da dürfen, ich meine, da müssen wir auf unsere klassischen Rollen in diesem Parlament verzichten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb ist dies auch ein Tag der Trauer. Pfarrer Joachim Müller-Lange berichtet in der „Welt am

Sonntag“ über seine Aufgabe als Einsatzleiter der Notfallseelsorge bei der Love-Parade. Er hat die Toten in der Nacht gesegnet; ihm war es wichtig, bei jeder einzelnen Person zu verharren und ein Gebet zu sprechen. Er sagt: Es gibt kein Vergessen und kein Verdrängen, die Bilder bleiben, als sei es gestern passiert.

In den „Ruhr-Nachrichten“ erinnert sich Notärztin Dr. Stefanie Bahr an ihren Einsatz mit einem von neun Hubschrauberteams, das auf der A 59 landet. Sie hetzt sofort zu den Verletzten und ist dann an der Stelle, an der der Zaun eingetreten wurde, an dem ein Pulk von Menschen liegt. Diesem Pulk von Menschen hängt sie Karten mit unterschiedlichen Farben um, je nachdem, ob leicht, mittel oder schwer verletzt – und in Schwarz für diejenigen, die keinen Puls, keine Atmung und keinen Lichtreflex der Augen mehr aufweisen. Allein Frau Dr. Bahr hängt zehn der 21 Toten schwarze Karten um. Deshalb ist dies ein Tag der Trauer und kein Tag von Schuldzuweisungen.

Dies ist ebenfalls ein Tag der Erinnerung. Janine erzählt in der „Neuen Ruhr-Zeitung“ von dem Tag, an dem sie nach einem Jahr der Trauer über den Verlust von zwei geliebten Menschen genau den Tag der Love-Parade nutzen wollte, mal wieder auszugehen. Sie erzählt von dem Tag, an den sie sich deshalb erinnert, weil diese Bilder manchmal wieder hochkommen, die Schreie wieder da sind und dieser Geruch von Schweiß, Urin, Erbrochenem – eben der Angst.

Sie erinnert sich an diesen Tag auch deshalb ganz genau, weil sie sich selber auf zwei Videos wieder sieht und diese Videos jeden Tag neu ansehen kann. Auf dem ersten Video liegt sie selbst bis zum Unterleib unter einem Berg von Menschen begraben, und ein Freund versucht, sie dort herauszuziehen. Auf dem zweiten Video kann sie sehen, wie Helfer sie außerhalb dieses Pulks von Menschen in das Leben zurückholen, das sie bereits verlassen hatte.

Lena berichtet im „Spiegel“, wie sie ihr Studium geschmissen hat und zurück zu ihren Eltern gezogen ist, weil sie es allein einfach nicht mehr aushält, sich im Alter von 22 Jahren an ihre Eltern klammert. – Sie verliert in dem erdrückenden Gedränge der Love-Parade erst ihren Freund Tim, danach ihr Gleichgewicht und zum Schluss ihr Bewusstsein. Als sie wach wird, liegt sie auf einem Haufen Menschen. Unter sich kann sie einen schwer atmenden Menschen spüren. Später sieht sie neben sich einen weiblichen Leichnam.

Deshalb ist dies ein Tag der Erinnerung und kein Tag des Vergessens.

Dies ist aber auch ein Tag des Innehaltens; denn Michaela berichtet, dass ihr das Grundvertrauen an das Gute im Menschen abhandengekommen ist: weil manche Menschen auf der Love-Parade zu

Tieren wurden, ihr an den Haaren zogen und über sie hinwegstiegen, nachdem sie nach hinten gefallen war und sich nicht mehr bewegen konnte; sie konnte nur noch den Kopf drehen und musste sehen, wie andere starben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, dies sind Beispiele von fünf Menschen – fünf von über 500, die verletzt oder getötet wurden, fünf von Tausenden, die heute noch unter dem Ereignis der Love-Parade leiden, fünf von Millionen Menschen, die sich bis heute fragen, wer die Verantwortung für das trägt, was dort geschehen ist.

Genau deshalb ist der heutige Tag, an dem wir uns damit beschäftigen, kein Tag, an dem sich die Welt so dreht wie an anderen Tagen. Es ist deshalb ein Tag ohne eine parteipolitische Auseinandersetzung zu diesem Thema. Herr Biesenbach, Sie haben recht. Wir sollten das Leid der Opfer in der Tat nicht für einen Streit instrumentalisieren, der um uns geht. Nach einem Jahr geht es nämlich immer noch um die Opfer und um die Möglichkeit, wie wir den Opfern, den Angehörigen, den Helfern und auch allen Beteiligten Unterstützung geben können; denn ich bin mir sicher, dass wir alle hier an diesem Tag und auch sonst großes Mitgefühl für sie empfinden.

Wenn Sie alle vielleicht einmal den Versuch unternehmen wollen, auch nur ansatzweise ein Gefühl für das zu bekommen, was dort war, dann rate ich Ihnen, eines zu tun: Fahren Sie durch diesen Tunnel. Die Duisburger, die das täglich tun, egal an welchem Tag, egal zu welcher Uhrzeit, verlangsam ihre Fahrzeuge automatisch, stellen ihre Radios ab und nutzen diese Fahrt auch zu einem Moment der Trauer, des Erinnerns und des Innehaltens.

Herr Engel, deshalb war ein solcher Antrag, um sich am heutigen Tage mit dem Thema zu beschäftigen, richtig. Leider sind aber weder Ihr Antrag noch Ihr Wortbeitrag dazu geeignet, ihn heute hier durch das Parlament zu unterstützen. Meine Fraktion glaubt, dass es wichtig ist, am heutigen Tag der Opfer zu gedenken. Ich hoffe, dass das gesamte Parlament dies trägt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir über die Katastrophe bei der Love-Parade 2010 sprechen, dann müssen im Mittelpunkt unserer Debatte 21 tote junge Menschen, ihre Angehörigen, mehr als 500 Verletzte und viele, viele Traumatisierte, die noch heute unter dem Erlebten leiden, stehen. Es

ist mein tief empfundener moralischer Anspruch an eine politische Debatte, dass wir dies berücksichtigen. Deshalb fällt es mir so schwer, mich mit dem heute vorliegenden Antrag der FDP zu beschäftigen. Ich danke Herrn Biesenbach und Herrn Stotko ausdrücklich dafür, dass sie hier dargelegt haben, dass es ihnen genauso geht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es ist dies die Stunde derjenigen, für die die letzte Love-Parade nicht eine Frage politischer Auseinandersetzung ist. Es ist die Stunde derjenigen, über die wir zurzeit vieles in den Medien lesen; es gibt viele Berichte von Augenzeugen. Es ist die Stunde derer, die auf dieser letzten Love-Parade einen lieben Menschen verloren haben, die gewartet haben und für die die Stunden der Ungewissheit kein Ende genommen haben; derer, die mitten in einer Katastrophe unermessliches und unfassbares Leid erlebten und die uns heute ihre Geschichte von Leben, von Sterben und von Überleben erzählen.

Es ist die Stunde derjenigen, die geholfen haben, als es kein Halten gab; derjenigen, die um das Leben anderer Menschen rangen und diesen Kampf in viel zu vielen Fällen verloren haben.

Es geht in dieser Stunde um Menschen, die an diesem 24. Juli 2010 über sich hinausgewachsen sind: ob als Rettungskräfte, als Polizisten, als Seelsorger oder als ganz normale Besucher der Love-Parade, die im richtigen Moment den Mut zum Zupacken hatten.

Kurz: Es ist die Stunde all der Menschen, für die nach dem 24. Juli 2010 nichts mehr so ist wie vorher. Ihrer sollten wir gedenken.

Wer die Berichte von denjenigen hört, die in Duisburg im Tunnel der Karl-Lehr-Straße waren, als sich das Chaos Bahn brach, der hört Berichte, die vielfach zu Tränen rühren.

All dies zu vergessen, all dies für vermeintlichen politischen Erfolg beiseite zu wischen, das wäre absolut unanständig.

Meine Damen und Herren, der 24. Juli 2010 hat unser Land ohne Frage verändert. Es ist ein Tag, der uns alle hier in diesem Haus auch unendlich viele Fragen stellen lässt, von denen wir aber wissen, dass es darauf keine oder zumindest keine einfachen Antworten geben wird. Es ist ein Ereignis, das uns mahnt, und ein Ereignis, dass uns noch viel zu oft ratlos zurücklässt.

Die Ministerpräsidentin hat im letzten Jahr in ihrer Trauerrede den Appell ausgesprochen, dass aus der Katastrophe von Duisburg zu lernen auch heißt, unsere Wertmaßstäbe zu hinterfragen. Wer dies tut, der senkt in der Auseinandersetzung um politische, um moralische und auch um juristische Verantwortung den Geräuschpegel der Debatte.

Und darum bitte ich Sie alle inständig: Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Erinnerung wachgehalten wird, dass kein Gras über diese Sache wächst, aber dass nicht ständig wieder Narben aufgerissen werden, und dass wir es schaffen, in Würde und in Anstand die politische Debatte zu führen, die ohne Frage notwendig ist. Lassen Sie uns aber heute der Opfer dieser Katastrophe gedenken. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne! Ich bin froh, dass meine Vorredner dieser Debatte eine Wendung gegeben haben, die eine sachliche, ruhige und besonnene Gesprächsatmosphäre zulässt. Da unklar ist, wie sich die FDP zu dem Vorschlag der CDU verhält, den Antrag abzusetzen, wenn ich das richtig verstanden habe, und zu einem anderen Zeitpunkt neu zu beraten, werde ich gleich noch kurz auf den FDP-Antrag eingehen. Ich weiß es nämlich jetzt einfach nicht.

Zu Beginn meiner Rede möchte ich mich gern meinen Vorrednern anschließen. Es ist sehr viel zu der Situation der Opfer und der Helfer gesagt worden. Herr Stotko, Herr Bolte und auch Herr Biesenbach haben kurz noch einmal die Situation des Tages beleuchtet.

Auch ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion bei allen Helferinnen und Helfern, die das Allerschlimmste erleben mussten, häufig hilflos danebenstanden. Die Berichte der Polizisten und der Rettungssanitäter sind genauso schrecklich wie die der Opfer. Deswegen fände ich es sehr gut, wenn wir es gemeinsam schafften, am heutigen Tag vielleicht am Ende des Tagesordnungspunktes der Opfer noch einmal zu gedenken. Dafür ist dieser Beinahe-Gedenktag auch da – und eigentlich nicht für gegenseitige politische Schuldzuweisungen.

Ich möchte an dieser Stelle einen Appell an Sie richten: Es gibt den Landesfonds für die Opfer. Man darf nicht vergessen, dass sich viele der Opfer jetzt in einer sehr schwierigen Situation befinden. Dieser Landesfonds war mit 1 Million € ausgestattet und ist noch einmal um 500.000 € aufgestockt worden. Laut Anwälten sind schon 1,3 Millionen € abgerufen. Wir sollten deshalb im Auge behalten und erforderlichenfalls alles daran setzen, um noch einmal einen Betrag nachzulegen. Ich habe gehört, dass auf der Ebene Duisburg eine Vereinbarung mit dem Versicherungskonzern Axa getroffen worden ist: Von Stadt und Axa ist erst einmal ein Fonds für schnelle Hilfe für Opfer eingerichtet worden. Das ist wichtig.

Wir müssen aber auch darüber nachdenken, was mit den langfristigen Folgen passiert. Viele posttraumatische Belastungsstörungen brechen erst Jahre später hervor. Wir haben bei der Katastrophe von Rammstein gesehen, dass dann häufig bei Versicherungen Verjährungsfristen greifen und die Opfer nicht mehr nachweisen können, dass diese posttraumatischen Belastungsstörungen, diese Schwierigkeiten, die sie haben, aus der Katastrophe herrühren und nicht einen anderen Zusammenhang haben.

Deswegen appelliere ich an Sie alle, dass wir uns – die Fachpolitiker mit dem Ministerium – nach der Sommerpause im Herbst um eine Lösung bemühen. Ich weiß, dass das Ministerium schon im Gespräch mit den Anwälten ist. Ich finde, es ist aber auch die Verantwortung der Politik, mit den Opferanwälten, mit den Opfern selber und den Opfervertretern, die das möchten, in Kontakt zu treten und über langfristige Lösungen nachzudenken. Es ist nämlich auch wichtig, dass die Opfer wissen, auch in einigen Jahren nicht allein gelassen zu werden. Das liegt ebenfalls in unserer politischen Verantwortung, meine ich.

(Beifall von der LINKEN)

Ich will noch kurz ein paar Sätze zu den Erlebnissen des Tages und zu dem Antrag sagen. Ich wohne in Duisburg-Neudorf. Vor fast genau einem Jahr habe ich an dem Tag der Love-Parade am frühen Abend – ich bin nicht zur Love-Parade gegangen – Freunde besucht. Der Stadtteil, in dem ich wohne, grenzt an diesen Tunnel an, und zwar von der Seite Grabenstraße. Es herrschte eine ganz bedrückende Stimmung. Junge Leute, teilweise alkoholisiert, aber nicht aggressiv, sondern absolut desorientiert, irrten durch die Straßen. Ich habe Wortfetzen gehört, die ich nicht verstanden habe, weil ich sie nicht einordnen konnte. Aber sie schienen in hohem Maße verstört zu sein. Ich bin dann bei den Freunden angekommen, wo wir über die Medien und auch über weitere Gäste berichtet bekommen haben, was passiert ist. Am Ende des Abends blieben eigentlich nur Horror, Fassungslosigkeit und Trauer.

Am nächsten Tag – das muss ich hier noch einmal sagen, aber es geht nicht darum, wieder eine Debatte aufzubrechen, sondern es ist eine Momentaufnahme – begann dann im Prinzip mit dieser Pressekonferenz und alle dem, was gerade beschrieben worden ist, in den Ausschüssen auch in diesem Landtag das Schwarze-Peter-Spiel, das dann Stück für Stück diese organisierte Verantwortungslosigkeit, die an diesem Tag stattgefunden hat, deutlich gemacht hat.

Es ist eine Art Katastrophenmosaik entstanden, das zahlreiche traumatisierte Opfer, trauernde Angehörige, eine gelähmte Stadtverwaltung, eine Stadt mit Imageschäden, einen wankenden und beratungsressistenten Oberbürgermeister, enttäuschte Bürger,

einen beschädigten Kulturbetrieb, einen beschädigten Unternehmer und viel, viel Unsicherheit abbildet.

Das ist der erste Punkt der Kritik an der Überschrift des Antrags der FDP. Ich möchte auch ein bisschen die Verantwortung an uns selbst zurückgeben. Wir haben ein Parlament – das gebe ich auch an die CDU –, in dem sich die Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Gründen mehrmals entschlossen haben, keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzurichten. Stattdessen haben sich die Protagonisten gerade der großen Fraktionen auf teilweise sehr aggressive Art und Weise gegenseitig die Schuld zugeschoben, sind sich an die Gurgel gegangen.

Ich fand gut, was Sie heute gemacht haben, Herr Biesenbach, dass Sie Ruhe in diese Debatte gebracht haben. Ich möchte der CDU aber über die Sommerpause mit auf den Weg geben, darüber nachzudenken, ob Sie, wenn Sie immer scheibenweise im Innen- und im Rechtsausschuss sowie in diesem Plenum dieses Thema in der Weise aufgreifen, wie Sie es tun, damit weiterkommen. Sie sollten darüber nachdenken.

Ich weiß, dass die FDP und Die Linke die einzigen waren, die bisher gefordert haben, eine parlamentarische Untersuchung anzuschließen. Das ist jedoch etwas, was in dem Antrag der FDP problematisch ist. Ich bin auch unzufrieden damit, dass wir die Informationen nicht haben. Es gibt aber einige Punkte in dem FDP-Antrag, zu denen könnte das Parlament zehnmal beschließen, dass es diese Unterlagen haben möchte. Wir erhalten sie nicht, wenn die Staatsanwaltschaft sagt, dass wir sie nicht bekommen. Die einzige Möglichkeit, an solche Unterlagen zu kommen – das haben wir mehrfach betont –, ist ein Untersuchungsausschuss.

Deswegen haben wir den Entschließungsantrag zu dem FDP-Antrag gestellt. Wir haben nämlich gesagt: Eigentlich bleiben die Beschlüsse aus dem FDP-Antrag zahnlos, wenn sie nicht gleichzeitig von einer Willensbekundung des Parlaments begleitet werden, einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Dafür sehen wir aber auch heute keine Mehrheit. Ich bin aber auch sehr damit einverstanden, das Thema an einem anderen Tag zu debattieren. Herr Engel, ich wollte Ihnen das nur erklären. Denn Sie wissen, dass wir in vielen Punkten genauso unzufrieden wie Sie sind.

Deswegen kann ich Sie nur dazu auffordern, im Sommer darüber nachzudenken, ob wir im Herbst miteinander ins Gespräch kommen. Denn das eine ist der Schrecken, den dieser Tag hinterlässt; das andere sind viele Sachen, die trotzdem am Rande gestreift worden sind und die die Staatsanwaltschaft nicht aufarbeiten wird: die Fragen des Kommerzes, des Prestige- und Imagegewinnes, des Drucks, der auch von der Vorgängerregierung – auch aus der Staatskanzlei, von den Machern der Kulturhaupt-

stadt, von Innenminister Wolf – gemacht worden ist. Alle haben damit etwas zu tun.

Zu diesen Verantwortlichkeiten sagen die Opfer und die Duisburger Bürger – das erlebe ich jeden Tag an den Ständen –: Uns geht es gar nicht so sehr um die juristische Verantwortung, sondern darum, dass endlich jemand sagt: Ich habe eine politische Verantwortung getragen. Ich habe Druck gemacht. Da sind Fehler passiert, die auch auf mein persönliches Versagen und meine persönlichen oder politischen Interessen zurückzuführen sind. – Das erwarten die Leute.

Das muss ein PUA aufklären. Das Argument, dass noch Ermittlungen durchgeführt werden, zieht nicht. Wir haben einhellig einen PUA zum BLB eingesetzt.

Heute kann ich Ihnen nur mitgeben: Denken Sie darüber nach. Lassen Sie uns nach dem Gedenktag und nach der Sommerpause gemeinsam darüber reden, wie wir diese offenen Fragen aufklären können. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wir war'n geboren, um zu leben, weil jeder von uns spürte, wie wertvoll Leben ist.“ So wird es der Sänger in zwei Tagen, am kommenden Sonntag, bei der Gedenkveranstaltung auf den Punkt bringen.

Diese 21 jungen Menschen kamen, um zu feiern. Sie hatten ihr Leben noch vor sich. Es wurde grausam und jäh beendet. Trauer und Hilflosigkeit sind Gefühle, die wir, vor allem die Angehörigen der Opfer, auch nach einem Jahr nicht verloren haben. Viele haben versucht zu helfen und Leid zu mindern. Ich persönlich und wir alle sollten ihnen dafür danken.

Ich weiß aber auch, dass nicht wenige den Umgang mit der Katastrophe als zusätzliches Leid empfinden. Daraus ist übrigens bei einigen Wut entstanden. Das muss die Politik insgesamt bewegen.

Wenn man mit Angehörigen spricht, spürt man eine Verunsicherung. Viele der Beteiligten fragen sich insgesamt, ob bei der juristischen, aber auch im Rahmen der medialen Aufbereitung in geeigneter Weise mit dem Tod von 21 Menschen umgegangen wird.

Es gibt in Zeitungen in diesen Tagen Rückblicke. Es gibt im Fernsehen Dokumentationsfilme. Ich finde, die „Süddeutsche Zeitung“ hat es am 12. Juli auf den Punkt gebracht – Zitat –:

„Die einen mühen sich um stille Aufklärung, während andere die ganz große Glocke läuten.“

Ich glaube, dass das vergangene Jahr für viele Opfer quälend war. Ich glaube, dass wir alle nicht versuchen sollten, aus dieser Situation parteipolitische Vorteile zu gewinnen. Aber ich glaube auch, dass wir bei der Auseinandersetzung zu diesem Thema darauf achten müssen, keine zusätzlichen Verletzungen zuzufügen.

Deshalb glaube ich – da bin ich Herrn Biesenbach besonders dankbar –: Menschlicher Anstand und Würde im Umgang mit den Opfern müssen diese Diskussion führen. Wir müssen uns auch bei der Frage der Ursache der Katastrophe davon leiten lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Wort „Verantwortung“ steckt auch das Wort „Antworten“ – und das nicht zufällig. Wir haben in vielen Sitzungen des Innenausschusses und des Rechtsausschusses versucht, Antworten zu geben. Wir sind dabei an die Grenzen dessen gegangen, was rechtlich möglich ist.

Die Staatsanwaltschaft hat in eigener Verantwortung festgestellt, dass vieles jetzt nicht veröffentlicht werden darf. Aber sie hat zugleich festgestellt, dass den Fraktionen des Parlamentes vertraulich der wichtige Einleitungsvermerk vom Januar dieses Jahres zur Verfügung gestellt wird. Damit ist übrigens das Parlament privilegierter als die Landesregierung. Das Justizministerium darf dem Innenministerium diesen Einleitungsvermerk immer noch nicht zuleiten.

Deshalb lautet mein Appell an alle Fraktionen – auch an die von CDU und FDP –, Einblick in diesen Einleitungsvermerk zu nehmen und Erkenntnisse zu gewinnen ganz nach dem Satz: Sie können mehr wissen, als Sie heute wissen. – Darum bitte ich.

Ich bitte auch darum, Respekt vor den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu haben, die inzwischen 3.000 Zeugen vernommen und viele Akten gelesen hat, aber noch nicht zur abschließenden Beurteilung gekommen ist, wer tatsächlich Verantwortung im juristischen Sinne zu tragen hat. Ich bitte die Parteien auch darum, zu beachten, dass wir der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung verpflichtet sind. Die Politik sollte die ermittelungsführenden Staatsanwaltschaften nicht beeinflussen.

Ich glaube, dass es gut ist, dass wir auch in diesem Falle kein öffentliches Ermittlungsverfahren haben, sondern eines, das die Rechte der Opfer und die Rechte möglicher Beschuldigter auch weiterhin schützt. Deshalb sind viele Fragen, die im Parlament gestellt worden sind, zurzeit nicht zu beantworten. Ich finde, wir sind als Politik gut beraten, dies zu akzeptieren.

Wir haben Antworten gegeben. Wir haben versucht zu handeln, wo es möglich ist. Wir haben mit einem

Erlass aus dem letzten Jahr dafür gesorgt, dass Großveranstaltungen ohne die Zustimmung der Sicherheitsbehörden nicht mehr stattfinden können. Wir haben gemeinsam mit den Kommunen Leitfäden erarbeitet, wo die Großen den Kleinen Ratschläge geben, wie man mit diesen Großveranstaltungen zukünftig umgehen sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Politik besteht gelegentlich – manchmal auch sehr häufig – aus Ritualen. Man weiß auch, dass markige Worte schnell gedruckt werden. Das wissen wir alle; das weiß auch ich. Wir sollten nicht im Zusammenhang mit dieser Katastrophe versuchen, durch markige Worte politischen Geländegewinn zu erreichen. Dies wird auch im Sinne der Betroffenen nicht zum Erfolg führen.

Wir sollten daran denken, dass da 21 junge Menschen zu Tode gekommen sind, dass viele verletzt worden sind, dass Einsatzkräfte heute noch traumatisiert sind, dass sie unseres Mitgefühls bedürfen, unserer Unterstützung. Wir sollten als Politiker nicht versuchen, uns in dieser Stunde untereinander die Schuld zuzuschieben. Wir sollten darauf vertrauen, dass eine unabhängige Justiz letztendlich Klarheit schafft.

Ich will hier gern alle Abgeordneten des Landtags einladen, kommenden Sonntag an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen, die auf Wunsch der Angehörigen von der Ministerpräsidentin, von der Staatskanzlei organisiert wird. Sie findet statt in der Arena des MSV Duisburg, aber nicht um diese Arena mit Zehntausenden Menschen zu füllen, sondern mit dem Ziel, keinesfalls Enge aufkommen zu lassen.

Ich würde gern schließen mit den Worten von Präsident Nikolaus Schneider, der vor einem Jahr Folgendes gesagt hat:

„Schreckensbilder besetzen unser Denken und Fühlen: junge Menschen, die verzweifelt um ihr Leben kämpfen, fassungslose Menschen, die ihrer Trauer und Wut ungefiltert Ausdruck geben, erschütterte Helferinnen und Helfer, Polizistinnen und Polizisten, die selbst Hilfe und Ermutigung brauchen, aber auch Erwachsene, die wie versteinert Verantwortung von sich wegschieben.“

Und Präsident Schneider weiter:

„Stärker als der Tod ist die Liebe ... Der Tod kann unsere Liebe zu den Menschen, die wir verloren haben, nicht auslöschen.“

Sehr verehrte Abgeordnete, ich hoffe, wir sehen uns kommenden Sonntag.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Innenminister.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass ich für alle Abgeordneten sprechen kann, wenn ich darauf hinweise und daran erinnern möchte, dass auch die Gedanken des Landtags von Nordrhein-Westfalen, aller Abgeordneten aller Fraktionen, aller Kolleginnen und Kollegen am kommenden Sonntag in Duisburg sind. Unsere Gedanken sind dort. Wir werden möglichst zahlreich an dieser Gedenkveranstaltung in Duisburg teilnehmen. Unsere Gedanken am Sonntag sind bei den Opfern. Sie sind bei den Angehörigen. Sie sind bei den Helfern, bei allen, die unter dieser furchterlichen Katastrophe in Duisburg zu leiden haben. Unsere Gedanken sind bei ihnen. Und wir werden sie am Sonntag in unser Gebet einschließen.

(Allgemeiner Beifall)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem **Antrag Drucksache 15/2378** seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP und der CDU bei Enthaltung der Linkspartei **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2444**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Zustimmung der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 2 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2379

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Voigtsberger das Wort.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, nach dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt ist es etwas schwierig, wieder zum Alltag zurückzukehren. Aber es ist mir ein Bedürfnis, Herrn Kollegen Stotko

zu danken. Sein Wortbeitrag hat mich tief bewegt und hat, denke ich, dem Ganzen auch eine Würde gegeben. Vielen Dank dafür.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Tariftreue- und Vergabegesetz hat ein wichtiges Ziel. Das ist sicher ein Ziel, das uns vereint, nämlich der Schutz des fairen Wettbewerbs und der rechtstreuen Unternehmen.

In Nordrhein-Westfalen sollen in Zukunft keine öffentlichen Beschaffungen mehr durchgeführt werden, die ohne Rücksicht auf soziale oder ökologische Folgen allein auf der Grundlage eines vermeintlich günstigsten Angebotes getroffen werden.

Ein Mindestlohn in Höhe von 8,62 € soll Lohn- und Sozialdumping bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Nordrhein-Westfalen verhindern. Bieter, die im Vergabeverfahren untertariflich entlohnte Beschäftigte einsetzen, dürfen sich nicht auf Kosten redlicher Unternehmen ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen können. Dafür steht in Zukunft das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Auch der Grundsatz von gleichem Lohn für gleiche Arbeit, vor allem hier für Leiharbeitnehmer, ist im Gesetz verankert wie auch die Festlegung sogenannter repräsentativer Tarifverträge im ÖPNV.

Lassen Sie mich betonen: Ja, es wird nicht nur einen repräsentativen Tarifvertrag im ÖPNV geben; die Tarifvertragsparteien werden im Rahmen einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe an der Auswahl der als repräsentativ festzulegenden Tarifverträge mitwirken können. Ich denke, auch das ist ein wesentliches Element der Beteiligung.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen steht für eine sozial verantwortliche, mittelstandsfreundliche, aber auch umweltfreundliche und nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge. Dies bedeutet, dass künftig ILO-Kernarbeitsnormen, Maßnahmen der Frauenförderung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der öffentlichen Auftragsvergabe stärker eine Rolle spielen sollen.

Dabei muss der Gedanke einer nachhaltigen Fortentwicklung der öffentlichen Auftragsvergabe kein Widerspruch zu einer möglichst wirtschaftlichen Beschaffung sein. Es sind künftig innovative und wirtschaftliche Lösungen zur Deckung des Beschaffungsbedarfs gefragt.

Angesichts des Fachkräftemangels kann sich – ich denke, da sind wir uns auch einig – keine Branche mehr erlauben, auf das Potenzial gut ausgebildeter Frauen, aber auch Männer oder Frauen in der Familienphase zu verzichten. Die öffentliche Hand ist hier gehalten, eine Vorbildfunktion einzunehmen, auch durch Anreizwirkungen und Vergaben im Rahmen der öffentlichen Beschaffung.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz muss durch konkretisierende Rechtsverordnungen, aber auch durch Informations- und Schulungsmaßnahmen der Vergabestellen dies alles mit Leben füllen. Das ist mir durchaus bewusst, und dieser Aufgabe stellen wir uns auch.

Wir sind der Auffassung, dass die Erreichung einer nachhaltigeren öffentlichen Beschaffung diesen zusätzlichen Aufwand rechtfertigt, der mit den Auflagen des Tariftreue- und Vergabegesetzes verbunden ist. Über den Ausgleich unvermeidbarer, aber nach unserer Auffassung auch vertretbarer Belastungen der Kommunen werden wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden schnellstmöglich in einem formalen Verfahren nach dem Konnexitätsausführungsgesetz verständigen. Die zusätzlichen Bürokratielasten für die Wirtschaft sind durch sogenannte Eigenerklärung der Vergabeverfahren mit einem nur geringen Mehraufwand verbunden.

Ich bin sicher, dass die Branchenverbände und die Kamern ihre Mitgliedsunternehmen hinsichtlich der Entwicklung der gesetzeskonformen Formularverträge unterstützen werden. Ich denke, die Unternehmen werden die Veränderungen im Vertragsmanagement genauso wie jede andere Veränderung in solchen Rahmenbedingungen schneller in die Praxis umsetzen können, als die Bedenkenträger dies heute vermuten.

Meine Damen und Herren, wir werden durch entsprechende Durchführungsverordnungen, Leitfäden, Informations- und auch Best-Practice-Hinweise die Einführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in die Praxis begleiten. Darauf können sich alle verlassen.

Abschließend möchte ich noch die im Tariftreue- und Vergabegesetz verankerte Prüfbehörde des Landes ansprechen. Sie soll zur Entlastung der öffentlichen Auftraggeber, insbesondere der Kommunen, die Einhaltung der Vorgaben zum Mindestlohn und zu den als repräsentativ festgelegten Tarifverträgen im ÖPNV prüfen. Die Prüfbehörde wird dabei Hand in Hand mit der Finanzkontrolle „Schwarzarbeit“ der Zollverwaltung des Bundes zusammenarbeiten, die die Einhaltung der Vorgaben nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz prüft. Öffentliche Auftraggeber können hier, falls erforderlich, auch Auskünfte über Bieter einholen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Schluss sagen: Diesen Weg gehen wir nicht allein. Sowohl auf der Ebene der Europäischen Kommission als auch in einer Vielzahl von Bundesländern ist es inzwischen erklärtes politisches Ziel, verstärkt Sozialstandards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Auftragsvergabe zu verankern.

Die Wirtschaft selbst geht übrigens – wie Sie wissen – schon längst diesen Weg mit den sogenannten CSR-Strategien. Ich habe vor Kurzem in einer Ver-

anstaltung viele dieser Aspekte, die ich jetzt ange- sprochen habe, auch von Unternehmen gehört, dass sie sich an diesen Fragen längst engagiert beteiligen.

Es ist an der Zeit, mit dem neuen Tariftreue- und Vergabegesetz NRW ein in die Zukunft gerichtetes, sozialverträgliches und nachhaltiges Beschaffungs- wesen in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich auf diesem Weg unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Diese Minderheitsregierung hat in ihrem ersten Jahr schon viele Gesetze eingebbracht, viele schlechte Gesetze und manche Gesetze, die dem Land Nordrhein-Westfalen schaden. Ich bin der festen Überzeugung: Dieses Tariftreuegesetz ist das schlechteste von diesen Gesetzen. Es schadet den Menschen, es schadet der öffentlichen Hand, es schadet der Wirtschaft, es schadet dem ganzen Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Es ist überflüssig, ein Bürokratiemonster, unkontrollierbar, ordnungspolitisch verfehlt, schlecht gemacht. Schlechter geht ein solches Gesetz überhaupt nicht mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zurufe von Thomas Eiskirch [SPD], von Heike Gebhard [SPD] und von Bärbel Beuermann [LINKE])

Ein reines Bürokratiemonster wird aufgebaut. Ich sehe jetzt schon ganze Kohorten von Beamten in Nordrhein-Westfalen mit Kommentaren zu Tarifverträgen durchs Land fahren und zu schauen, wie so etwas überwacht werden kann.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

Die armen Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit leisten müssen, die Sie ihnen einbrocken! Ein Bürokratiemonster allererster Ordnung – Sie schaffen neue Bürokratie, anstatt die Wirtschaft ein bisschen zu entlasten. Das ist genau die falsche Richtung.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eiskirch zulassen?

**Lutz Lienenkämper** (CDU): Nein, ich würde gern im Zusammenhang vortragen.

Im Übrigen ist das Gesetz überflüssig. Es gilt der alte Grundsatz: Wenn es nicht zwingend erforderlich ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es zwingend erforderlich, keines zu erlassen. Hier ist überhaupt kein Handlungsbedarf zu erkennen. Dieses Gesetz ist überflüssig.

Vergabefremde Kriterien gehören übrigens auch nicht ins Gesetz. Das ist meine feste Überzeugung. Ich sehe jetzt schon ein Tiefbauunternehmen irgendwo in Nordrhein-Westfalen mit 21 Mitarbeitern daran feilen, einen Frauenförderplan aufzustellen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch! – Heike Gebhard [SPD]: Das können die Unternehmer selbst!)

nur damit man in diesem Land noch irgendeinen öffentlichen Auftrag bekommen kann. Das kann doch wohl nicht normal sein. So etwas geht nicht durch!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Dann verteuernt Sie noch einmal nonchalant die öffentlichen Aufträge um 400 bis 500 Millionen €,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Milliarden!)

als hätte das Land Geld in der Kasse, als hätten die Kommunen Geld in der Kasse, und sagen in völliger Verkennung der Interessen der Kommunen: Na ja, wir reden jetzt ja mal mit den kommunalen Spitzenverbänden und klären es nachher. – Erst die Scherben machen und nachher die Scherben aufkehren – das ist nicht die richtige Politik!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Dann finden wir auch noch einen staatlich angeordneten branchenübergreifenden Mindestlohn. Das ist ordnungspolitischer Unsinn. In Wahrheit ist das die Aushöhlung der Tarifautonomie, meine Damen und Herren.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU])

Wie wenig Vertrauen haben Sie eigentlich in die Tarifvertragsparteien in diesem Land, wenn Sie meinen, der Staat könne die Lohnfindung besser machen als die Tarifvertragsparteien in diesem Land? Das ist nicht wahr. Die Tarifpartner können das besser als der Staat.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zufu- ruf von Heike Gebhard [SPD])

Ich würde mich darüber freuen, wenn die Tarifvertragsparteien in möglichst vielen Branchen faire und geeignete Lohnuntergrenzen vereinbaren würden. Das ist richtig für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; das wäre gut und richtig. Nur: Es ist falsch, wenn der Staat meint, diese Vereinbarungen selbst ersetzen zu können. Das führt in die Irre und höhlt in Wahrheit die Tarifautonomie in diesem Land aus.

Sie sind an dieser Ecke zum Erfüllungsgehilfen der Gewerkschaften geworden. Das überrascht mich bei der Performance der Regierung im Übrigen nicht. Aber ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Das schadet diesem Land ganz enorm.

Schau ich mir dann auch noch an, mit welcher Chuzpe man das alles als konsensuas Paket vorstellt, fällt mir dazu ein: Sie wissen doch ganz genau, dass Sie mit diesem Paket den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst schaden, denn die Aufträge werden teurer, Sie schaden der Ordnungspolitik, Sie schaden diesem Land – nur damit Sie eine linke Fraktion einkaufen und alte Wahlversprechen bedienen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Sie wissen ganz genau, dass das falsch ist. Ein solches Gesetz braucht kein Mensch. Wir werden es ablehnen, und ich hoffe, es gelingt gemeinsam, dass dieses Gesetz am Ende des Tages dort landet, wohin es gehört, nämlich im Orkus der Geschichte und im Papierkorb dieses Landtages.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Da ist bestimmt auch noch Platz für Sie! Hoffentlich ist der Mülleimer groß genug!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe selten so viel unqualifizierten Mist von einem verantwortungsvollen Unionspolitiker

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

gehört, der allem Anschein nach nicht eine Silbe dieses Gesetzentwurfes gelesen hat. Sonst würden Sie hier nicht so viel falsch wiedergeben, es sei denn, Sie wollen die Menschen wieder einmal ganz bewusst blenden.

Heute wird in das Parlament ein gutes Gesetz eingebracht. Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen und auch viele Verbände, Herr Lienenkämper, warten darauf.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

– Zu Ihnen komme ich noch, Herr Brockes!

Andere Länder haben bereits ein ähnliches Tarifreuegesetz. Unseres wird jetzt schon bundespolitisch von vielen Verbänden – nicht nur von Gewerkschaften, Herr Lienenkämper – gelobt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wo denn?)

Zentrale Themen gesellschaftlicher Bedeutung werden von uns aufgegriffen. Ich erinnere nur an die DIW-Studie, bei der gerade ermittelt worden ist,

dass die Realeinkommen um 16 % gesunken sind. Wir werden mit diesem Tarifreuegesetz zumindest im Ansatz diesem entgegenwirken.

Herr Lienenkämper, Sie sollten das Gesetz in der Tat einmal lesen. Dann würden Sie es vielleicht auch verstehen. Ich bin aber auch gerne bereit, es Ihnen – sogar in der Sommerpause – unter vier Augen einmal etwas zu erklären.

Der vorliegende Gesetzentwurf kommt unserer politischen Verantwortung für ein soziales und gerechtes öffentliches Beschaffungs- und Vergabewesen vorbildlich nach. Die Zeit der billigsten Vergabe, die Sie geduldet haben, ist in Nordrhein-Westfalen bei öffentlichen Aufträgen endgültig vorbei.

Unfaire Löhne sind nach wie vor eine der größten Bedrohungen des sozialen Friedens und für den sozialen Zusammenhalt. Dies ist ein Gesetz zur Sicherung ordentlicher Löhne, zum Erhalt einheimischer Arbeitsplätze und – was Sie immer wieder erkennen – zur Sicherung der heimischen Wirtschaft.

Ich denke dabei zum Beispiel an einen Bauunternehmer in meiner Heimatstadt, eingetragenes CDU-Mitglied, der immer wieder sagt: Das Tarifreuegesetz muss kommen, Rainer Schmeltzer, wir werden hier durch Billigstanbieter ausgebootet von außerhalb. Da habt Ihr mich an eurer Seite. – Das sagt er als CDU-Funktionär.

Jetzt wird vermieden, dass untertariflich entlohnte Beschäftigte eingesetzt werden und sich Bieter somit auf Kosten unserer vor Ort redlichen Unternehmen illegitime Wettbewerbsvorteile verschaffen. Deshalb regelt dieses Gesetz im Übrigen im Rahmen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und im Rahmen der Vorgaben des EuGH-Urteils, des sogenannten Rüffert-Urteils, als wesentliche Punkte die Verankerung der Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und einen vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe von 8,62 €. Minister Voigtsberger hat es angesprochen.

Es ist nicht so, wie Sie, Herr Lienenkämper, immer bewusst falsch interpretieren, dass der Mindestlohn staatlich angeordnet wird, sondern er wird durch eine paritätisch besetzte Kommission von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgeschlagen und dabei anhand der sozialen, gesellschaftlichen und der Einkommensentwicklungen ermittelt und letztlich festgelegt.

Hören Sie mit Ihrer Mär auf, die Menschen draußen im Land zu belügen.

(Widerspruch von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Lesen Sie es doch nach! Meins ist die Wahrheit und steht im Gesetz, das Sie noch nicht einmal gelesen haben. Danach gilt:

– Repräsentative Tarifverträge im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs! Auch hier gibt

es eine Kommission, paritätisch besetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

- Gleichstellung von Leiharbeitnehmern!
- Einbeziehung von Nachunternehmen, damit eben nicht nach dem billigsten Prinzip weiter nach unten durchgedrückt wird!
- Besondere Berücksichtigung der Interessen mittelständischer Unternehmen!

Um unsere landespolitischen Ziele, den Schutz des fairen Wettbewerbs, den Schutz der rechtstreuen Unternehmen sowie die Entlastung der Sozialkassen, die Sie überhaupt nicht vor Augen haben, durchzusetzen, wird dieses Gesetz zum Erfolg geführt werden.

Damit auch diese Mär von der Bürokratie endlich einmal ein Ende findet: Zum einen ist es so, dass die Kommunen bei der Überprüfung im Hinblick auf Personal und Kosten entlastet werden.

(Lebhafter Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, Sie sind gleich noch dran.

Zur Überprüfung dieses Gesetzes wird es eine Kommission geben, die beim Land angesiedelt ist.

Um die Bürokratie nicht auszudehnen – das die ausgeweitet wird, ist nämlich auch eine Mär –, wird es verbindliche Erklärungen geben. Den Unternehmer mit gutem Gewissen, der keine Erklärung unterschreiben kann, den müssen Sie mir einmal zeigen. Und ich verweise auf den Paragrafen zum Präqualifikationsverfahren, das sich im Baugewerbe bereits großer Beliebtheit erfreut. Dieses Präqualifikationsverfahren wird in Absprache mit Wirtschaft und Gewerkschaften natürlich auch auf die anderen Branchen angewandt.

Zu Ihnen, Herr Brockes! Es ist hanebüchen, und ich weiß jetzt schon, was der Inhalt Ihrer noch nicht gehaltenen Rede sein wird. Sie haben nämlich seit 2002 nichts anderes auf der Pfanne.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Sie werden von zu hohen Kosten reden, Sie werden von mittelstandsfeindlicher Bürokratie reden.

(Lebhafte weitere Zurufe von Dietmar Brockes [FDP])

– Sparen Sie doch Ihre Energie.

Sie haben in der Presse eine Stunde nach Veröffentlichung der Pressemitteilung schon über Inhalte geredet, die Sie noch gar nicht kannten. Das zeigt scheinbar ein bisschen Ihren Futurismus. Sie haben keine Ahnung. Sie stürzen die Menschen in Niedrigstlöhne. Sie schützen die heimische Wirtschaft nicht!

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Schmeltzer, Ihre Redezeit!

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Sie sind schädlich für dieses Land! Jetzt haben wir ein Tariftreuegesetz, das die Menschen schützt.

(Beifall von der SPD)

Deswegen werden wir es auch durchsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, Herr Lienenkämper, dass uns ein neuer Entwurf für ein Tariftreue- und Vergabegesetz vorliegt. Sie haben sich in einen ziemlichen ideologischen Furor geredet. Sie selber haben das alte Tariftreuegesetz abgeschafft, statt es in Ihrem Sinne zu verbessern.

Ich will Ihnen gleich noch einmal etwas dazu sagen, warum das nicht nur absolut inkonsistent war, sondern auch inkonsistent gemessen an Ihrer eigenen Politik. Denn Sie haben ja an anderer Stelle versucht, die Inhalte des Tariftreuegesetzes zumindest landespolitisch in irgendeiner Weise umzusetzen, wenn auch nur halbherzig. Sie haben zwar Runderlässe gemacht, aber das Gesetz haben Sie abgeschafft, damit Sie sozusagen eine ideologisch reine Weste haben. Dem Land aber haben Sie damit Schaden zugefügt. Das muss man klar sagen.

Sie haben damit einen Steuerungshebel aus der Hand gegeben, um in Nordrhein-Westfalen Tariftreue durchzusetzen, und das zum Schaden von kleinen und mittleren Unternehmen. Fragen Sie in den Unternehmen einmal nach, wie es dort seit dem 1. Mai aussieht, seitdem die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt. Sprechen Sie einmal mit den kleinen Handwerksunternehmen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Herr Brockes, Sie haben ein großes Interesse daran, dass ihre gute und qualitätsvolle Arbeit in Nordrhein-Westfalen entsprechend entlohnt wird und dass sie bei der Auftragsvergabe eine Chance haben,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

statt durch Schmutz- und Billigkonkurrenz unterboten zu werden. Auch wir müssen ein Interesse daran haben, dass diese Unternehmen am Ende die öffentlichen Aufträge erhalten; denn dann müssen wir die Arbeitnehmer nicht wieder durch KdU – Kosten der Unterkunft – communal subventionieren, weil sie Aufstockerinnen und Aufstocker sind. Das muss unser Interesse sein.

Wir wollen soziale Sicherheit in den Kommunen, und wir wollen auch, dass das öffentliche Geld in die richtigen Kanäle fließt und dass es entsprechend ausgegeben wird.

Herr Lienenkämper, Ihr Herr Laumann hat noch in der vergangenen Legislaturperiode Indien besucht und dort mit eigenen Augen gesehen, was es bedeutet, wenn Kinder Grabsteine herstellen müssen. Ich finde, das ist ein humanitärer und menschlicher Skandal.

Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht mit öffentlichen Geldern Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit ankaufen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

In Kenntnis dessen – weil Sie das gesehen haben – haben Sie – immerhin – einen Runderlass gemacht. Es war damals Ihre Ministerin, Ihre Kabinettskollegin, die diesen Runderlass gemacht hat. Aber Sie waren nicht so konsequent, das in ein Gesetz zu gießen. Sie haben das in Form eines Runderlasses gemacht und somit einen zahnlosen Tiger geschaffen.

Sie haben auch an einer anderen Stelle, an der Sie ebenfalls etwas richtig erkannt haben, einen zahnlosen Tiger geschaffen. Sie haben richtig erkannt, dass es nicht sinnvoll ist, bei der öffentlichen Beschaffung immer nur auf das billigste Produkt zu setzen, sondern dass man dabei dafür sorgen muss, dass die Nachhaltigkeit den richtigen Stellenwert hat: Die Produkte, die man einkauft, müssen auch nach fünf oder nach zehn Jahren noch wirtschaftlich sein, weil der Energieverbrauch entsprechend ist.

Also haben Sie auch da einen Runderlass gemacht und damit ausgedrückt: Gut, ein bisschen haben wir es erkannt, und wir wollen auch etwas machen. Aber so richtig ernst meinen wir es nicht.

Herr Lienenkämper, wir meinen es ernst.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Wir wollen faire Löhne. Wir wenden uns gegen ausbeuterische Kinderarbeit, und wir wollen auch, dass ökologische Nachhaltigkeit den Einkauf in diesem Land prägt. Das ist absolut wichtig.

Man muss sich einmal klarmachen, worum es eigentlich geht: 50 Milliarden € werden in Nordrhein-Westfalen im Einkauf umgesetzt: vom Land, von den Kommunen, von den Landschaftsverbänden. Wir haben damit einen enormen Hebel in der Hand, mit dem wir etwas tun können, wenn wir ihn richtig einsetzen.

Sie wollen ihn aber nicht richtig einsetzen, und darum machen wir Ihnen den Vorschlag, das mit einem Tarifreue- und Vergabegesetz zu regeln. Wir wollen, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden und dass das Land ökologische Produkte

kauf. Wir wollen, dass damit auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert wird.

Ich will noch auf einen dritten Punkt eingehen. Sie haben das Szenario von einem Unternehmen gezeichnet, das einen Frauenförderplan auflegt, weil es durch das Tarifreue- und Vergabegesetz dazu gezwungen worden ist. – Herr Lienenkämper, ich glaube, Sie wissen ziemlich genau, dass das Unsinn ist. Jedes Unternehmen in Nordrhein-Westfalen weiß, dass es künftig mit dem Rücken zur Wand steht, wenn es darum geht, Fachkräfte zu finden. Jedes Unternehmen weiß, dass das gerade auf den ländlichen Raum zutrifft; denn dort ist der Fachkräftebedarf besonders hoch. Deswegen ist jedes Unternehmen sehr gut beraten, wenn es einen Frauenförderplan auflegt, und zwar schlicht und ergreifend aus eigenem Interesse: um dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiterinnen im Unternehmen gefördert werden.

Wir wollen das vom Land aus unterstützen; denn wir haben erkannt, dass das der richtige Weg ist und dass wir das Potenzial von Frauen abholen müssen. Darum haben wir diesen Aspekt auch in das Tarifreue- und Vergabegesetz aufgenommen.

Es ist kein bürokratisches Monstrum; es ist genau das Gegenteil. Sie sollten in der Tat einmal hineinschauen. Da hat der Kollege Schmeltzer recht: Lesen – ein Blick in das Gesetz – erhöht die Erkenntnisfähigkeit an der Stelle. Herr Lienenkämper, Sie sollten einmal hineinschauen.

(Beifall von den GRÜNEN – Lutz Lienenkämper [CDU]: Danke, Frau Kollegin!)

Das Präqualifikationsverfahren hilft gerade, wenn es darum geht, das Entstehen eines bürokratischen Monstrums zu vermeiden. Es hilft den Unternehmen, sich diesen ganzen Vergabeprozess zu erleichtern. Die Prüfbehörde beim Land ist ebenfalls ein wesentliches Instrument. Herr Brockes, dieses Gesetz ist mittelstandsfreundlich.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht! – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir laden Sie herzlich zu der Debatte ein. Wir können auch einmal gemeinsam mit Herrn Brockes lesen; das bekommen wir alles hin.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Bevor ich Herrn Brockes für die FDP-Fraktion das Wort erteile, möchte ich mich an die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne wenden. Beifalls- oder Missfallensbekundungen sind in diesem Haus nicht gestattet. Ich bitte Sie ganz herzlich, darauf zu ach-

ten und das zu unterlassen, weil wir ansonsten die Saaldiener bitten müssen, Sie daran zu erinnern. – Vielen Dank.

Herr Witzel, zur Geschäftsordnung.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Ich habe mich an dieser Stelle zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich für die FDP-Landtagsfraktion beantragen möchte, dass dieses Parlament beschließt, zu der laufenden Debatte den Finanzminister ins Plenum zu zitieren. Er gibt gegenwärtig vor dem SPD-Fraktionssaal eine Pressekonferenz.

Das Vergaberecht ist ein Thema, das originär auch den Finanzminister betrifft. Wir halten es für eine Stillosigkeit, dass während des laufenden Plenararbeits Regierungsmitglieder unangekündigt Pressekonferenzen im Haus des Landtags abhalten.

(Beifall von der FDP)

Wir beantragen deshalb, dass er an dieser Debatte teilnimmt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Herr Kollege Schmeltzer. Angesprochen ist § 61 unserer Geschäftsordnung: Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung.

**Rainer Schmeltzer\*** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zeigt ein weiteres Mal, dass die FDP überhaupt nicht im Film ist, worum es hierbei geht.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brookes [FDP]: Das ist wieder typisch für diese Regierung!)

Es geht darum, dass wir hier ein Ressort ansprechen, nämlich originär das des Wirtschaftsministers. Sie werden feststellen, dass an der Beratung des Gesetzentwurfs alle zu beteiligenden Ausschüsse beteiligt sind und dass er überwiesen wird. Von daher bitte ich darum, diesen Geschäftsordnungsantrag nicht zuzustimmen, ihn nicht zuzulassen; denn nur der Wirtschaftsminister ist hier zuständig.

(Zurufe von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen in der Geschäftsordnungsdebatte sehe ich nicht.

Nach § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung – „Der Landtag und seine Ausschüsse können die Anwesenheit jedes Mitgliedes der Landesregierung verlangen“ – kommen wir jetzt zur Abstimmung über dieses Begehren, die Anwesenheit des Finanzmi-

nisters zu verlangen. Wer dem Begehrten folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke.

(Ralf Witzel [FDP]: Was haben Sie für ein Parlamentsbewusstsein?)

Das Letztere war die Mehrheit. Damit ist der **Geschäftsordnungsantrag abgelehnt**, das Begehrten, den Finanzminister zu zitieren, ebenfalls.

Wir fahren in der Debatte fort. Stimmschonend hat jetzt Herr Brookes das Wort.

**Dietmar Brookes\*** (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es, ehrlich gesagt, unverschämt, wie der Finanzminister dieses Hohe Haus missachtet und parallel zu der laufenden Plenarsitzung zu Pressekonferenzen einlädt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Das ist eine Stilosigkeit. Aber die passt natürlich zu dieser rot-grünen Landesregierung.

Apropos passend zu dieser Landesregierung: Meine Damen und Herren, in der Plenarsitzung am Mittwoch wurde die Erhöhung der Wassersteuer und die Erhöhung der Grunderwerbsteuer beschlossen. Heute wird ein weiteres Kapitel der Wirtschafts- und mittelstandsfeindlichen Politik dieser rot-grünen Landesregierung aufgeschlagen.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

In Ihrem Koalitionsvertrag hatten sich SPD und Grüne mit großen Buchstaben den Abbau der Bürokratie auf die Fahnen geschrieben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig! Ich kenne ihn besser als Sie!)

– Ich zitiere, Herr Schmeltzer; hören Sie gut zu! –:

„Durch den weiteren Abbau von bürokratischen Erfordernissen ... wollen wir dazu beitragen, die Verwaltungsmodernisierung in der Fläche fortzusetzen. Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung soll dazu die Regelungsdichte ... verringert werden.“

Genau das Gegenteil machen Sie!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Falsch!)

„Wir werden stetig prüfen, wo sich Einsparpotenziale für das Land ergeben und insbesondere Einsparungen durch Bürokratieabbau vornehmen.“

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und in den Sozialkassen durch faire Löhne, Herr Kollege!)

Ganz konkret zum Tariftreuegesetz haben Sie geschrieben: Dies sollte

„... weder bei den Kommunen noch in den Unternehmen zu bürokratischen Durchführungs-hemmnissen führen.“

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, all dies ist heute hier Schall und Rauch.

(Beifall von der FDP)

An Ihrem Anspruch, Bürokratie abzubauen, ist die rot-grüne Landesregierung krachend gescheitert. Denn was sich hinter dem freundlichen Titel „Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ verbirgt, ist nichts anderes als ein gewaltiges Bürokratiemonster, das Mittelstand und Kommunen in Nordrhein-Westfalen gleichermaßen das Fürchten lehrt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Schon das damalige rot-grüne Tariftreuegesetz hatte es in sich. Die Vertreter der Wirtschaft und auch der Kommunen sind damals Sturm dagegen gelau-fen und waren regelrecht erleichtert, meine Damen und Herren, als wir es im Jahre 2006 abgeschafft haben. Die rot-grüne Regelungswut des Jahres 2002 wird nun aber sogar übertroffen. Meine Damen und Herren, das sieht man alleine schon am Umfang des Gesetzes, das mit 53 Seiten viermal so groß ist wie das damalige Gesetz.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die haben Sie alle nicht gelesen. Das ist Ihr Problem!)

Reden Sie noch einmal von Bürokratieabbau, Herr Kollege Schmeltzer: Nicht genug, dass die öffentliche Vergabe jetzt an einen Mindestlohn gekoppelt wird; sie wird zudem regelrecht mit vergabefremden Kriterien überfrachtet, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Auch nicht gelesen!)

Öffentliche Auftraggeber sollen verpflichtet werden, bei der Vergabe von Aufträgen Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz zu berück-sichtigen. Bei der Ausführung öffentlicher Aufträge dürfen keine Waren verwandt werden, die unter Missachtung der Kernarbeitsnormen der Internatio-nalen Arbeitsorganisation hergestellt wurden. Öf-fentliche Aufträge sollen nur an solche Unterneh-men vergeben werden, die sich schriftlich verpflich-tet haben, bei der Ausführung des Auftrags Maß-nahmen zur Frauenförderung, zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im eigenen Unternehmens durchzuführen.

Meine Damen und Herren, gut, das sind alles hehre Ziele, aber die haben alle nichts in einem Vergaberecht zu suchen.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Denn das Ziel des Vergaberechts ist es, einen fairen Wettbewerb bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge und den sparsamen Umgang mit Steuer-mitteln zu gewährleisten, meine Damen und Herren.

Für den öffentlichen Auftraggeber ist entscheidend, dass das Angebot wirtschaftlich und der Auftrag-nehmer zuverlässig, leistungsfähig und fachkundig ist. Durch die Einführung dieser zusätzlichen Krite-riren würde der Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot verfälscht und würden die Kosten der Be-schaffung zulasten der öffentlichen Haushalte erhöht.

Meine Damen und Herren, die Leidtragenden wären insbesondere mittelständische Unternehmen, die diese Gesetze gar nicht mehr erfüllen können.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, Herr Schmeltzer, sagen Sie mir doch einmal: Wie soll ein kleiner Hand-werksunternehmer

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

dafür sorgen, dass sämtliche seiner Produkte, die zur Auftragserfüllung eingesetzt werden, fair gehan-delt und unter menschenwürdigen Arbeitsbedingun-gen geschaffen wurden? Wie soll er das machen?

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, noch einen weiteren Punkt möchte ich anführen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Aber kurz, Ihre Redezeit ist beendet.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Dietmar Brockes\*** (FDP): Wenn ich noch den ei-nen Punkt, Frau Präsidentin, ausführen darf. Es wä-re auch schön gewesen, wenn etwas mehr Auf-merksamkeit des Plenums da gewesen wäre, aber gut.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Brockes, Ihre Redezeit ist trotzdem zu Ende.

**Dietmar Brockes\*** (FDP): Herr Minister Voigtsberger, Sie haben beim Mittelstandsgesetz von einer Kultur des Dialogs mit allen Beteiligten gesprochen. Wo ist die Kultur des Dialogs bei diesem Gesetz gewesen?

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Sie haben bei diesem Gesetz keinen einzigen Wirt-schaftsverband, keine einzige Organisation, keine mittelständischen Vertreter berücksichtigt. So sieht Ihre Kultur des Dialogs aus. – Vielen Dank auf Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Muss sich diese Partei nicht an die parlamentarischen Gepflogenheiten halten?)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Brockes, der Redezeitblock beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Sie haben jetzt um 45 Sekunden überzogen. – Vielen Dank.

Letzter Redner ist der Debatte ist Herr Kollege Aggelidis für die Fraktion Die Linke.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Schönen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich noch irgendeinen Zweifel daran gehabt hätte, dass das Gesetz ganz gut sein muss, dann hätten mich die Tiraden der Kollegen Lienenkämper und Brockes eines Besseren belehrt.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Bereits im November letzten Jahres hat Die Linke einen Antrag zu Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen in den Landtag eingereicht.

(Beifall von der LINKEN)

Die Landesregierung ließ sich mit ihrem Gesetzentwurf deutlich mehr Zeit. Der Druck des SPD-Wirtschaftsflügels muss erheblich gewesen sein. Erheblich waren aber auch unser Druck und der Druck der Gewerkschaften.

Wir Linken weisen seit Langem darauf hin: Es gibt keine gesellschaftliche Mehrheit für Lohn- und Sozialdumping. Mit uns Linken in den Parlamenten wird diese gesellschaftliche Mehrheit auch Recht und Gesetz und nun endlich auch in Nordrhein-Westfalen. Der Gesetzentwurf kann sich sehen lassen. Über 90 % unserer Forderungen finde ich darin wieder.

(Beifall von der LINKEN)

Es ist nicht alles schlecht, was diese Regierung macht, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, jedenfalls dann, wenn sie nicht auf einen faulen Kompromiss setzt wie aktuell in der Schulpolitik.

(Beifall von der LINKEN)

Die Festsetzung des vergabespezifischen Mindestlohns in Höhe von 8,62 € weist sehr deutlich in die richtige Richtung. Auskömmlich sind 8,62 € dennoch nicht. Für die Linke bleiben 10 € Mindestlohn ein klares und nicht verhandelbares Ziel.

Ebenso begrüßen wir die Festschreibung von Equal Pay für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Besser wäre es allerdings zweifellos, Leiharbeit endlich ge-

setztlich zu verbieten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN)

Unser Parteiprogrammentwurf fordert dies unmissverständlich.

Wir begrüßen ausdrücklich die verankerte Günstigkeitsklausel zwischen Arbeitnehmerentsendegesetz und vergabespezifischem Mindestlohn. Es muss bei den Geringverdienern endlich wieder eine Lohnspiralen nach oben statt nach unten geben.

Daher ist auch der verankerte repräsentative Tarifvertrag mit einer tariffähigen Gewerkschaft im Verkehrsbereich so wichtig. Dumpinglohnverträge sogenannter christlicher Gewerkschaften werden so verhindert.

Last but not least endet Gerechtigkeit in einer globalisierten Ökonomie natürlich nicht an der Landesgrenze. Wir Linken haben daher den gemeinsamen Aufruf von Gewerkschaften und Eine-Welt-Verbänden für die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Umweltstandards nachdrücklich unterstützt. Diese Standards sind aus unserer Sicht im Entwurf gut verankert.

Sehr enttäuschend ist jedoch der hohe Schwellenwert von 20.000 €. Hierfür gibt es keine Rechtfertigungen, werte Kolleginnen von SPD und Grünen. Wir haben einmal beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe nachgefragt. Im dortigen Immobilienservice liegen 82 % aller Vergaben unter 20.000 €. Im Instandhaltungsbereich von Bauleistungen sind es sogar 99 %. Zwar gilt im Baubereich der Mindestlohn des Entsendegesetzes, doch alle anderen notwendigen Mindeststandards entfallen. In Berlin liegt die Vergabeschwelle bei 500 €. Diese Diskrepanz ist nicht begründbar.

In vielen Bereichen, beispielsweise im Gartenbau, wird diese hohe Schwelle dazu führen, dass es keinen Mindestlohn gibt. Ich wiederhole das einmal für die Regierungsfraktionen. Ein rot-grünes Gesetz ermöglicht, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Vergaben weiterhin zu Dumpinglöhnen beschäftigt werden können. Das ist skandalös.

Wir fordern Sie daher auf, die Schwellenwerte abzusenken. Zugleich muss der vergabespezifische Mindestlohn für alle Vergaben gelten. Dies hat einen einfachen Grund. Mindestlöhne müssen ebenso wie Bürger- und Freiheitsrechte immer und überall gelten.

(Beifall von der LINKEN)

Ich wiederhole das einmal für die FDP: Es gibt auch soziale Bürger- und Freiheitsrechte.

Ebenfalls inakzeptabel ist, dass bei der Auswahl des im Verkehrsbereich anzuwendenden repräsentativen Tarifvertrages die Kriterien lediglich mit einer Kann-Regelung berücksichtigt werden. Wenn es Kriterien gibt, dann sollten diese allerdings verbind-

lich sein. Wir brauchen daher mindestens eine Soll-, besser noch eine Muss-Bestimmung.

(Beifall von der LINKEN)

Wir Linken werden das weitere parlamentarische Verfahren nutzen, um im intensiven Dialog mit Verbänden und Gewerkschaften auf die bestehenden Schwachstellen aufmerksam zu machen.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Eine 90 %ige Übernahme unserer Forderungen ist zwar loblich, aber für uns nicht gut genug. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung schließen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/2379** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** und an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** mitberatend. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf:

### **3 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1929

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2426

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für  
Familie, Kinder und Jugend  
Drucksache 15/2385

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2431

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Tenhumberg das Wort.

**Bernhard Tenhumberg** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Altenkamp, zum ersten hoffe ich, Sie hatten Zeit, um den Antrag zu lesen. Wir haben Ihnen die Zeit gegeben und über den Antrag nicht sofort am Mittwoch abstimmen lassen. Wir wollen heute darüber abstimmen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das macht ihn nicht besser!)

– Frau Altenkamp, ich hoffe im Hinblick auf Ihre Äußerungen vom Mittwoch, dass Sie ihn nun auch in einzelnen Punkten verstanden haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Und wie ich ihn verstanden habe!)

Zum Zweiten habe ich mir heute noch einmal das Video der Landtagssitzung angeschaut und Ihre Rede aufmerksam verfolgt, Frau Altenkamp.

(Zuruf von der SPD: Das hat sich gelohnt!)

Frau Altenkamp, Sie haben Ihre Heimatstadt zitiert und gesagt, bei Ihnen in Essen bestehe die größte Gruppe aus denjenigen, die ein Einkommen von bis zu 37.000 € haben. Das seien 1.974 Haushalte, nämlich 13,3 % aller Haushalte.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Sie können sich Ihre Videobotschaft gerne noch einmal anhören. Ich habe es mir heute mehrmals angehört.

Sie haben dann gesagt, diese Familien zahlen monatlich 154 €.

Frau Altenkamp, ich empfehle Ihnen, die Beitragsabelle der Stadt Essen zu lesen. Wissen Sie, was dort steht? Dort steht, bis zu einem Einkommen von 37.000 € sind es bei 35 Stunden 50 €.

(Britta Altenkamp [SPD]: Essensgeld!)

Bei 45 Stunden sind es 84 €.

Dann haben Sie gesagt, liegt das Einkommen um 1 € über diesem Betrag, müsste diese Familie 240 € bezahlen. Frau Altenkamp, die Wahrheit ist: Es sind 84 €.

(Britta Altenkamp [SPD]: Essensgeld, Herr Tenhumberg!)

Frau Altenkamp, das ist maßlos unseriös.

(Beifall von der CDU)

Ich fordere Sie auf: Bleiben Sie verlässlich, und kommen Sie zurück.

Noch eine weitere Aussage, Frau Altenkamp – und ich erwarte heute in der dritten Lesung von der Ministerin eine klare Aussage –: Sie haben gesagt, 19 % der wegfallenden Elternbeiträge würden den

Kommunen erstattet. – Düsseldorf wird sich sehr wahrscheinlich freuen. Im Übrigen sehe ich da keine Qualitätsverbesserung, aber der Kämmerer wird sich freuen.

Ich erwarte heute von der Ministerin, dass sie diese Aussage bestätigt oder ihr widerspricht, weil es unterschiedliche Auffassungen und unterschiedliche Aussagen aus der Regierung hierzu gibt.

Meine Damen und Herren, das, was Sie heute vorlegen und was heute wahrscheinlich mit Mehrheit beschlossen wird, ist kreditfinanziert. Es ist kreditfinanziert und in Wirklichkeit keine Beitragsbefreiung, und zwar aus folgendem Grunde: Die Kinder, die jetzt davon profitieren sollen – im Übrigen profitieren ja die Eltern –, müssen die Kredite in doppelter Summe zurückzahlen. Haben Sie schon einmal ausgerechnet, wie viel sie in 20 Jahren zurückzahlen müssen? Diese Kinder – unabhängig von der Sozialstaffelung – müssen 140 € monatlich zurückzahlen, um die Kreditsumme zu tilgen. Was ist daran fair? Was ist daran gerecht? Ich erkenne das überhaupt nicht und schon gar keine Qualitätsverbesserung.

Sie, meine Damen und Herren – das muss ich deutlich sagen –, belasten mit der kreditfinanzierten Vorgehensweise die zukünftige Generation und werden Ihrer Verantwortung heute überhaupt nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, ich will noch darauf hinweisen, dass es auch Riesenprobleme bei der Geschwister-Kind-Regelung gibt, wenn also mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in den Kindergarten gehen. Das heißt, Sie bestrafen Familien, die mehrere Kinder haben, weil irgendein Kind immer bezahlen muss. Diese Kinder, diese Eltern, werden nicht von der Beitragsfreiheit profitieren. Das heißt also: Sozial ausgewogen ist das Gesetz schon gar nicht bezüglich dieses Aspektes.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Mein lieber Herr Kollege, bei mir in der Stadt Borken sind das zum Beispiel ein Drittel der Eltern, die mehr als zwei Kinder gleichzeitig im Kindergarten haben. Diese schließen Sie von dieser Regelung komplett aus.

(Heike Gebhard [SPD]: Wieso das denn?)

Finden Sie das sozial gerecht?

(Zurufe von der SPD)

Sie können das ja gerne mal nachlesen. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie haben die ganze Debatte gar nicht verstanden.

(Widerspruch von Heike Gebhard [SPD])

Wenn ich sehe, wie unfachlich Sie die Experten interpretiert haben, dann muss ich sagen, dass Sie es nicht verstanden haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Ruf von der SPD: Ich glaube, der hat keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen sagen: Wir wollen weiterhin statt Beitragsbefreiung Kinder früher fördern. Wir wollen kleinere Gruppen, wir wollen die Bildungschancen verbessern.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Herr Kollege, das müssten Sie eigentlich wissen, das haben wir immer gesagt. Hören Sie denn nie zu? – Wir wollen Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen und nicht wie Sie, indem Sie Deckelungen vornehmen, beruflichen Chancen minimieren. Wir wollen soziale Gerechtigkeit und nicht reiche Eltern überproportional begünstigen. Wir wollen den Erzieherberuf aufwerten und die Bemühungen um eine gerechtere, leistungsbezogene Entlohnung unterstützen.

Und wir wollen, meine Damen und Herren, dass die jetzige Generation Verantwortung für nachfolgende Generationen übernimmt und sich nicht durch Kreditierungen dieser Verantwortung entzieht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Jörg das Wort.

**Wolfgang Jörg (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe von der CDU hier jetzt wieder einen Riesen-Tenhubug gehört,

(Beifall von der SPD)

aber inhaltlich war da überhaupt nichts. Wer 300 Millionen € an Steuerzusagen für die Hoteliers organisiert und dem zugestimmt hat – im Übrigen 300 Millionen € aus dem nordrhein-westfälischen Etat –, wer gestern hier in der Debatte kreditfinanzierte Steuersenkungen zugestimmt hat und sich dann heute hierhin stellt und sagt, dass das Geld, das wir in die Kinder investieren, ein Verbrechen an der Zukunft dieses Landes wäre, dem sage ich: So etwas Hohles – Entschuldigung! – habe ich lange nicht gehört.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die dritte Lesung ist eigentlich überflüssig, weil wir uns inhaltlich schon mit allen Themen auseinandergesetzt haben.

Ich habe nur Herrn Hafke, als ich das letzte Mal am Mittwoch hier stand, versprochen, ihm noch einmal die Beitragsfreiheit zu erklären. Herr Hafke, es gibt drei Gründe dafür:

Erstens. Wir wollen die Eltern entlasten, weil Kinder nach wie vor das höchste Armutsrisko im Staat

darstellen. Das ist in einem der reichsten der Länder der Welt ein Skandal. Die Eltern, die sich entscheiden, Kinder zu bekommen, müssen wir entlasten, weil sie einen wertvollen Beitrag für unsere gesamte Gesellschaft leisten. Das ist der erste Grund.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zweitens. Von der Bildung der Kinder haben alle Menschen in diesem Land etwas – die Kinderlosen, die Rentner, alle haben etwas von dieser Bildung. Wenn alle etwas davon haben, dann sollen auch alle dafür bezahlen. Deshalb muss Bildung steuerfinanziert sein und nicht gebührenfinanziert.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Drittens – und diesen Grund erkennen Sie ja auch an –: Kitas sind Bildungseinrichtungen. Es käme auch niemand auf die Idee, in der Grundschule Gebühren zu erheben.

Ich habe Ihnen drei Gründe genannt, Herr Hafke, und bitte Sie persönlich: Denken Sie inhaltlich darüber nach! Bewegen Sie sich noch einmal! Nehmen Sie die Argumentation auf! Verändern Sie Ihre Position! Ich will ja nicht, dass Sie jetzt gleich Sozialdemokrat werden, obwohl es einige Liberale gab, die noch anständige Sozialdemokraten geworden sind.

(Ministerin Svenja Schulze: Das stimmt! –  
Heiterkeit von der FDP)

– Lächeln Sie ruhig. Ich meine, in Ihrer Fraktion wird das jetzt auch zunehmend schwierig. Ihre erste Reihe steht ja für die 18 – aber mit einem Komma dazwischen!

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Spaß beiseite! – Deshalb mache ich Ihnen heute hier ein ernsthaftes Angebot: Lassen Sie uns nach den großen Ferien, wenn sich die Gemüter vielleicht wieder beruhigt haben und wir gleich mit großer Mehrheit hoffentlich den ersten Revisionsschritt beschließen, noch einmal zusammensetzen und überlegen, wie unser Ausschuss diesen zweiten Schritt vorbereiten kann. Ich muss Ihnen sagen: Ich sehe nicht ein, dass es beim Schulkonsens bleiben soll. Ich fände es gut, wenn wir in Nordrhein-Westfalen einen Bildungskonsens hinbekämen. Dazu gehört natürlich an allererster Stelle auch die Elementarbildung. Ich lade dazu ein. Ich meine das sehr ernst und würde mich freuen, wenn wir vielleicht gemeinsam mit den Sprechern über den zweiten Schritt reden und ein Verfahren entwickeln könnten. Ich bin für Vorschläge sehr offen.

Ich bedanke mich und freue mich, dass wir heute den Tag haben, an dem wir echte Veränderungen in den Kitas beschließen, die die Eltern entlasten, mehr Qualität bringen und die unseren Kindern im Verlauf der Jahre sehr gut tun werden. – Ich bedanke mich für die Auseinandersetzungen und wünsche schöne Ferien.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Asch das Wort.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute noch einmal Gelegenheit haben, das zu würdigen, was wir mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz verabschieden werden, denn hierdurch wird eines deutlich gezeigt, nämlich die Unterschiede zwischen schwarz-gelber und rot-grüner Politik. Rot-Grün macht eine Politik für die Kinder, für die Eltern, für die Erzieherinnen und nimmt endlich die Verschlechterung der Rahmenbedingungen zurück, die Schwarz-Gelb verursacht hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Herr Tenhumberg, Sie haben nichts als hohle Phrasen vorgetragen. Fünf Jahre lang haben Sie genau das Gegenteil von dem gemacht, was Sie heute postulieren. Ich finde, heute wäre für CDU und FDP der richtige Zeitpunkt, sich zu entschuldigen bei den Erzieherinnen, denen Sie Stress aufgeladen haben – viele haben einen Burn-out erlitten –, bei den Eltern für das Chaos, das Sie angerichtet haben, weil die keine U3-Plätze bekommen haben, da Sie Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich an den unteren Rand geführt haben, was die Versorgung mit U3-Plätzen angeht, und bei allen Familien, deren Bedingungen Sie verschlechtert haben. Das würde Ihnen gut anstehen, und das wäre ehrliche Politik.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Darüber hinaus sollten Sie sich von Ihrem schlechten Gesetz, dem sogenannten Kinderbildungsgesetz, distanzieren.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

– Herr Laumann, im Wahlkampf haben Sie sich ja schon von dem Gesetz distanziert. Da sind Sie schon zurückgerudert. Sie haben immer gesagt, man müsse noch etwas verbessern. Im Wahlkampf haben Sie das gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zum Stimmenfang gemacht. Sie sollten die Größe haben, das auch hier zu machen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Sie geben das Geld den reichen Leuten!)

Erst dann haben Sie das Recht, Änderungsanträge einzubringen. Aber diese Qualität verweist ja auch nur auf die Qualität Ihrer Familienpolitik.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Habe ich das Wort, Frau Präsidentin?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Sie haben das Wort. Aber gut, dass Sie sich an mich wenden, Frau Asch, dann brauche ich Sie nicht zu unterbrechen. Herr Kollege Witzel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Nein, von Herrn Witzel nicht, der niemals zulässt, dass man ihm eine Zwischenfrage stellt.

(Ralf Witzel [FDP]: Immer! Ich habe noch nie eine abgelehnt!)

– Egal, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Lebhafte Zurufe von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die Qualität der Anträge der CDU-Fraktion zeigt das niedrige Niveau ihrer Familienpolitik. Herr Tenhumberg, Sie beantragen mehr Ganztagsplätze. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir mit der Steigerung von 4 %, die wir jetzt beschließen, in drei Jahren mehr Ganztagsplätze schaffen, als Sie in der Zeit des KiBiz geschaffen haben.

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Das ist Quatsch!)

Sie können das schwarz auf weiß nachlesen. Von 2008 bis heute gab es einen Anstieg von 2 % in der Gruppenform I bzw. von 4 % in der Gruppenform II. Mit unserer Regelung können wir innerhalb von drei Jahren 12 % schaffen. Sie hingegen haben maximal 4 % geschafft. Rechnen Sie es nach. Aber dazu scheinen Sie ja auch nicht in der Lage zu sein. – Das zu Ihrem Antrag.

Wenn Sie mehr Qualität wollen, dann kann ich Sie nur auffordern – das SGB VIII ist die Grundlage für die Ausführungsgesetze, die wir machen –, bei Ihren Kollegen auf Bundesebene dafür einzutreten, mehr Qualität einzuführen. Auf Bundesebene haben Sie alle Anträge zur Qualitätssteigerung, die von der grünen Fraktion kamen, abgelehnt. Das ist Ihre Politik, was die Rahmengesetzgebung angeht.

Meine Damen und Herren, zum FDP-Antrag kann man nur sagen: Auch das ist entlarvend. Sie sprechen von einer Optimierung des Personaleinsatzes. Herr Hafke – auch da zeigen sich die Unterschiede –, uns geht es darum, mehr Personal in die Einrichtungen zu bringen. Uns geht es um eine Entlastung der Erzieherinnen. Ihnen geht es doch nur um eine Optimierung, damit die noch mehr Stress bekommen. Das ist falsch. Deswegen kann man den Antrag nur ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir räumen den Schutt weg, den Sie uns hinterlassen haben. Distanzieren Sie sich von diesem schlechten Gesetz. Gehen Sie mit uns gemeinsam den Weg, für die Kinder, für die Familien, für die Erzieherinnen bessere Bedingungen in den Kitas zu schaffen.

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Sie übernehmen doch alles!)

Dann wären wir gemeinsam auf einem guten Weg. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hafke das Wort.

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich persönlich kann nicht nachvollziehen, in welcher Art und Weise SPD und Grüne über das Thema der frühkindlichen Bildung diskutieren. Sie verhalten sich gerade so, als ob es bis 2005 in Nordrhein-Westfalen eine blühende Kindergartenlandschaft gegeben hätte, das Platz- und Bedarfsangebot optimal gewesen wäre und alle zum GTK zurück wönnen würden. Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall gewesen, und das ist auch zurzeit nicht der Fall!

Ich möchte Ihnen einmal schildern, wie Ihre frühkindliche Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen bis 2005 ausgesehen hat. Wo waren denn die ganzen Plätze für die unter Dreijährigen, Frau Asch? 11.800 fehlende Plätze haben Sie der schwarz-gelben Landesregierung hinterlassen. Frau Asch, Sie halten eine populistische Parteitagsrede, schwingen die Keule, und das auf dem Rücken der Kinder. Ich habe Ihnen schon mehrfach gesagt: Wenn Sie das wirklich ernst meinen, dann investieren Sie in die Kinder, halten Sie die Beitragsfreiheit zurück, nehmen Sie das Geld und investieren es tatsächlich in einen Qualitätsausbau. Das wäre vernünftig.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Hafke, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Marcel Hafke (FDP):** Keine Zwischenfragen!

Herr Jörg hat ja zugegeben, dass Sie ausschließlich die Eltern entlasten. Das kommt eben nicht bei den Kindern an. Diese Heuchelei werfe ich Ihnen vor. Machen Sie Politik für die Kinder – das wäre anständig –, aber nicht eine solche Politik.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Kern Ihres Gesetzentwurfs ist die Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr. Der größte Teil des Mittelvolumens wird für die Beitragsfreiheit zur Verfügung gestellt. Dies wird die Qualität nicht verbessern. Das haben die Experten immer und immer wieder gesagt. An dieser Stelle sind Sie jedoch beratungsre-

sistent. Sie setzen keine Anreize, weil im dritten Kindergartenjahr fast 100 % der Kinder in den Kindergarten gehen. Im ersten Kindergartenjahr sind es 75 %. Da könnten Sie wenigstens noch mit einem Anreiz argumentieren. Es ist einfach eine politische Wohltat. Hören Sie auf den Fraktionsvorsitzenden der Grünen, der das hier regelmäßig gesagt hat. Das wäre eine anständige Haltung. Aber diesen Mut haben Sie anscheinend nicht.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich sage Ihnen, was CDU und FDP machen würden, wenn es um Qualitätsausbau geht. Wir haben das in diesem Antrag noch einmal klipp und klar und deutlich formuliert. Das hätte ich von Ihnen erwartet, wenn Sie sich als wirklich sozialdemokratische Partei verstehen würden:

Zunächst Ausbau der Flexibilität und Bedarfsgerechtigkeit. Gerade für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das absolut entscheidend. Meine Damen und Herren, und was machen Sie? – Mit § 19 Abs. 3 verschlimmern Sie die Flexibilität. Es wäre anständig, an dieser Stelle dem CDU-Antrag zuzustimmen und diese Flexibilität wieder zu ermöglichen, die Sie hier unterbinden.

Ebenso würden wir es begrüßen, die Personalausstattung zu verbessern, bessere Vertretungslösungen einzuführen. Stattdessen fällt Ihnen nichts Beseres ein, als die Beitragsfreiheit einzuführen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Frau Altenkamp, das, was Sie machen, ist eine bessere U3-Pauschale. Das haben wir auch akzeptiert, da stimmen wir auch zu und finden das richtig.

Aber was Sie im Ergebnis machen, ist erstens zu wenig, und zweitens machen Sie es absolut bürokratisch und verwaltungsaufwendig. Das ist doch das Problem. Dann rechnen Sie sich das,

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Frau Altenkamp, mit der Stichtagsregelung auch noch schön. Das ist doch einfach die Politik, die da stattfindet. Das ist doch Schönrechnerei. Das ist doch keine wirkliche Qualitätsverbesserung.

(Beifall von der FDP)

Herr Jörg, wenn Sie es mit der Elternbeitragsregelung wirklich ernst nehmen und wirklich alle Eltern entlasten würden, dann müssten Sie vernünftige Höchstgrenzen bei den Elternbeitragsregelungen landesweit einführen. Das wäre eine Politik mit einem vernünftigen Kurs.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Machen Sie es doch. Sie entlasten jetzt ausschließlich die Eltern, die ihre Kinder im letzten Kindergartenjahr haben. Das ist Klientelpolitik, meine Damen und Herren. Das ist keine Klientelpolitik im Sinne der Kinder; das sollten Sie machen.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

– Da können Sie so viel herumbrüllen, wie Sie wollen.

(Zuruf von der SPD)

– Lautstärke ist kein Argument.

Ich habe von Ihnen beiden Rednern von SPD und Grünen bislang noch kein Argument gehört. Frau Schäfer hat gleich die Möglichkeit, noch einmal Sachargumente vorzutragen. Den Fall hatten wir am Mittwoch ja auch noch nicht. So sieht es einfach aus.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD)

– Von Ihnen habe ich bislang auch nur unqualifizierte Bemerkungen gehört, aber das scheint ja im Moment so zur Art und Weise der SPD zu gehören.

Ich habe Sie schon mehrfach gefragt – und darauf konnten mir weder die SPD noch die Grünen noch Frau Ministerin Schäfer eine Antwort geben –: Warum stehen folgende Positionen nicht im Gesetz? Ich zähle sie noch einmal auf:

Erstens. Wie viele Mittel werden für die Beitragsfreiheit erforderlich sein? Bislang haben Sie das noch nicht erklärt.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Marcel Hafke** (FDP): Wie viele Kinder betrifft das? In welcher Höhe müssen die Einnahmeausfälle kompensiert werden? Die Kompensation steht nicht im Gesetz, Frau Schäfer. Kompensieren sich die Einnahmeausfälle tatsächlich auf 19 %.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Marcel Hafke** (FDP): Es steht nicht im Gesetz. Welche Stundenkontingente wollen Sie wirklich kompensieren, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Hafke.

**Marcel Hafke** (FDP): ... 25, 35 oder 45 Stunden?

Frau Präsidentin, entschuldigen Sie, ich komme jetzt zum Schluss.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Ich bitte darum.

**Marcel Hafke** (FDP): Ich möchte Ihnen das aber noch abschließend mit auf den Weg geben: Sie verbessern die Qualität marginal, und Sie verpulvern viel, viel Geld auf dem Rücken der kommenden Generationen. Und das Geld wäre besser in der Qualität der frühkindlichen Bildung angelegt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Frau Ministerin Schäfer, das wäre der richtige Weg. Deswegen können wir Ihr Gesetz nicht mittragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke.

Ich war jetzt bei der Redezeitüberziehung des Kollegen deshalb sehr großzügig, weil er in der Tat gegen einen extrem hohen Grundgeräuschpegel hat anreden müssen.

(Zurufe von der SPD)

– Hallo! – Der Grundgeräuschpegel entspricht dem einer sehr munter und fröhlich arbeitenden Kita, was ja zum Thema passt,

(Allgemeine Heiterkeit)

aber hier im Haus nicht immer ganz angemessen ist.

(Beifall von der SPD)

Deshalb möchte ich bitten, dass es ein bisschen ruhiger ist, weil es schlichtweg höflicher gegenüber den Rederinnen und Rednern ist.

Als Nächste spricht Frau Dr. Butterwegge von der Fraktion Die Linke.

**Dr. Carolin Butterwegge** (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! CDU und FDP haben 2008 ein Kinderspargesetz mit dem irreführenden Namen Kinderbildungsgesetz entworfen, und zwar sehr bewusst. Die damalige Regierung hat neue Anforderungen in Gesetzesform gegossen, zugleich aber darauf verzichtet, die Kitas auch entsprechend auszustatten. Kinder und ihre Interessen saßen während dieser Zeit am Katzentisch.

Einer der Ursünden des KiBiz war und ist die Einführung des Finanzierungssystems der Kindpauschalen. Diese wurden so niedrig angesetzt, dass sie die tatsächlichen Personalkosten nicht decken. Zudem wurde die Steigerung der Pauschalen bei 1,5 % pro Jahr gedrosselt, was übrigens auch ein massiver Eingriff in die Tarifautonomie der Folgezeit war.

Dadurch wird den Beschäftigten seit 2008 rund 318 Millionen € vorenthalten. Das ist tatsächlich ein Skandal.

(Beifall von der LINKEN)

Ich wundere mich über die Dreistigkeit, mit der hier in den Vorreden Nebelkerzen geworfen worden sind, insbesondere von Herrn Tenhumberg und von Herrn Hafke.

Herr Tenhumberg von der CDU, Sie stellen sich hierhin und fordern Qualitätsverbesserung ein, lehnen aber unsere Anträge dazu ab und wollen gleichzeitig die Mittel für die KiBiz-Revision aus dem Haushalt 2011 herausklagen. Zugleich wollen Sie die Elternbeitragsbefreiung streichen und Familienzentren weiter stärken. Ich finde so ein Verhalten bigott, vermittelt es doch den Eindruck, die gute Arbeit und das Engagement der Erzieherinnen und Beschäftigten in den Kitas gäbe es zum Nulltarif.

(Beifall von der LINKEN)

Nichts könnte falscher sein. Und zustimmungsfähig ist das schon gar nicht.

Zu Ihnen, Herr Hafke, und verehrte Abgeordnete der FDP! Wenn Sie in Ihrem Entschließungsantrag die Einführung eines zweiten Stichtages für die U3-Pauschale ablehnen, dann frage ich mich: Warum haben Sie unserem entsprechenden Änderungsantrag am Mittwoch nicht einfach zugestimmt?

(Beifall von der LINKEN)

Immerhin, die Unterpunkte, die Sie unter IV aufführen, gehören sicher in die Diskussion für die zweite Revisionsstufe – mit einer großen Ausnahme: Qualitätsverbesserung in den Kitas gegen Beitragsfreiheit für die Eltern auszuspielen, ist sicherlich der falsche Weg. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag insgesamt ab.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, mit diesem ersten Änderungsgesetz ist das KiBiz nun auch zu Ihrem Gesetz geworden, für das Sie Verantwortung zu tragen haben. Unsere Änderungsanträge zum Beispiel für eine schnellere Beitragsfreiheit und Personalaufstockung in den Kitas haben gezeigt, dass mehr durchaus möglich gewesen wäre, allein ein politischer Wille fehlte.

(Beifall von der LINKEN)

Alle unsere Änderungsanträge sind aus fachlicher Sicht notwendig, auch jetzt für die erste Revisionsstufe, und wurden von den Sachverständigen in der Anhörung gefordert, haben nur leider keine Mehrheit hier im Hause gefunden.

Im Laufe der parlamentarischen Beratung ist der Gesetzentwurf noch einmal nachgebessert worden. Auf Initiative der Linken ist die U3-Pauschale aufgestockt und entfristet worden. Ziel ist, die Arbeit in Kitas nicht weiter zu prekarisieren und den Betreuungsschlüssel, insbesondere in Gruppen mit unter Dreijährigen, zu verbessern. Das begrüßt meine

Fraktion Die Linke ebenso wie den Einstieg in die Beitragsfreiheit und die Mittelaufstockung für Familienzentren.

Um diese Verbesserungen möglich zu machen, stimmen wir diesem Gesetz heute zu, sagen aber auch, dass mehr nötig und möglich gewesen wäre.

(Beifall von der LINKEN)

Den Weg von den Regionalkonferenzen zur KiBiz-Evaluation bis hin zum vorliegenden Änderungsgesetz war für Sie ein Weg der Entscheidung und Moderation nach Kassenlage, bei dem das Kindeswohl nicht immer im Mittelpunkt stand. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb fordere ich Sie auf, sich klar zu positionieren. Die Frage ist nicht Beitragsfreiheit oder Qualitätsverbesserung. Beides kann man nur zusammen denken; es sind zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall von der LINKEN)

Denn was nutzen Kitas, die zwar kostenfrei sind, in denen aber der Putz von der Decke bröckelt und Kinder wegen massiver Personalengpässe, wenn Erzieherinnen krank werden, verwahrt statt gefördert werden? Was nutzen im Gegenzug private Kitas, die zwar sachlich und personell hervorragend ausgestattet sind, samt flexibler Öffnungszeiten, die sich aber nur die oberen Zehntausend leisten können?

Das Kindeswohl ist wichtiger als die Senkung der Neuverschuldung.

(Beifall von Bärbel Beuermann [LINKE])

Jedes Kind ist einzigartig und hat ein Recht auf bestmögliche Förderung, Erziehung und Betreuung.

(Beifall von der LINKEN)

Aufgabe des Landtags und der Landesregierung ist es, die Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Rechts zu schaffen. Daran werden Sie sich messen lassen müssen.

Wir sind dabei, werden die zweite Revisionsstufe weiter gemeinsam mit Ihnen diskutieren und freuen uns darauf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

**Ute Schäfer**, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hafke, ich kann die Aggressivität, die Sie bei dieser Debatte an den Tag legen, überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall von der SPD)

Wir verabschieden heute das Erste KiBiz-Änderungsgesetz, und wir tun etwas Gutes für junge Familien in Nordrhein-Westfalen. Ich bin schon ein bisschen entsetzt, dass Herr Laumann mit einem Zwischenruf sagt: „Sie machen ein Gesetz für reiche Familien!“ – Ich weiß gar nicht, ob die CDU komplett aus dem Blick verloren hat, dass Familien Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland sind, um die wir uns sehr kümmern sollten.

(Beifall von der SPD)

Dass Herr Hafke als junger Abgeordneter sagt, wir entlasteten die Eltern und wüssten gar nicht, ob das Geld bei den Kindern ankommt, halte ich für eine pauschale Unterstellung

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

für alle jungen Familien, die liebevoll und mit großer Mühe ihre Kinder aufziehen. Das ist wirklich eine Unterstellung.

(Widerspruch von Marcel Hafke [FDP])

Wo Sie, Herr Hafke, mit Ihrer Partei tatsächlich vertreten sind, kann man an dem Antrag erkennen, den Sie gestellt haben und in dem Sie auf einmal sagen, die Höchstgrenze für Elternbeiträge kappen zu wollen. Für wen ist denn die Höchstgrenze, die Sie da kappen wollen? Das ist reine Klientelpolitik, die sich mal wieder in Ihrem Antrag abbildet.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ein Letztes zu Herrn Hafke: Schauen Sie mal, dieses Kostenblatt

(Ministerin Ute Schäfer hält ein beschriebenes Blatt hoch.)

haben wir im Mai allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Daran ist ganz klar ablesbar, wie sich was, was wir in Nordrhein-Westfalen für Kinder und Eltern investieren, abbildet. Das sind 242 Millionen dieses Jahr und 390 Millionen € im nächsten Jahr.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Dieses Kostenblatt haben Sie bekommen. Wir haben es im Ausschuss in aller Breite diskutiert.

Ich fasse mich kurz, weil wir über dieses Gesetz und die Begleitung dieses Gesetzes im Plenum, in den Ausschüssen, in der Anhörung ausführlich diskutiert haben. Man muss im Rahmen einer dritten Lesung nicht alles wiederholen, was vorher schon intensiv und ausführlich erörtert worden ist.

Ich möchte mich abschließend nur noch mal bei allen Fraktionen, die dieses Erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes mittragen, sehr herzlich bedanken. Wir machen auf dem Weg zu mehr Chancen für unseren Kleinsten und auf dem Weg zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie

und Beruf einen guten Schritt nach vorne. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung zum Ersten KiBiz-Änderungsgesetz.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/2426** abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der Änderungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über die **Beschlussempfehlung** in **Drucksache 15/2385**. Dort empfiehlt uns der Fachausschuss, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 15/1929 in dritter Lesung verabschiedet**.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich lasse drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/2431** abstimmen. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist der Entschließungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf, der vormals Tagesordnungspunkt 3 war:

#### **4 Einsatz von Pfefferspray gegen Menschen verbieten**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2354

Ich erteile Frau Kollegin Conrads, die so freundlich war, schon nach vorne zu kommen, für die antragstellende Fraktion Die Linke das Wort.

**Anna Conrads (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Auf Antrag meiner Fraktion beschäftigt sich der nordrhein-westfälische Landtag heute zum ersten Mal mit den tödlichen Gefahren, die beim Einsatz des sogenannten Pfeffersprays bestehen. Nach diversen Todesfällen, die es bereits gab, ist das reichlich spät, finde ich.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Wie der „Spiegel“ berichtete, kam es allein in der zweiten Jahreshälfte 2009 in Deutschland zu mindestens drei Todesfällen in Verbindung mit der Verwendung des Pfeffersprays. Zwei Tote sollen unter Drogen gestanden haben; dem Dritten sei kurz vor dem Einsatz des Sprays ein Beruhigungsmittel verabreicht worden – so das Nachrichtenmagazin „Spiegel“. Auch im letzten Jahr kam es wieder zu Todesfällen nach polizeilichen Pfefferspray-Einsätzen – etwa in Dortmund, in Berlin und im Rahmen der Demonstrationen gegen die Castortransporte.

Wo genau liegt das Risiko? Das Pfefferspray basiert auf dem Wirkstoff Capsaicin; das ist der Scharfmaicher in Paprika und Chilischoten. Durch Kontakt mit den Augen und der Haut wird ein heftiger Schmerz hervorgerufen, der es den Betroffenen unmöglich macht, die Augen zu öffnen und sich zu orientieren. Augenärzte warnen vor dauerhaften Schäden an den Horn- und Bindehäuten.

Eingeatmet kann Pfefferspray insbesondere bei Asthmikern zu lebensbedrohlichen Situationen und Atemstillstand führen. Beim Einatmen kommt es zu unkontrollierten Hustenanfällen, zu Atemnot und auch zu Sprechschwierigkeiten. Es gibt Krämpfe im Oberkörper. Die Menschen sind im Prinzip gezwungen, sich nach vorne zu beugen, um Luft zu bekommen. Das ist besonders für Astmatiker und Allergiker, aber auch für Menschen mit labilem Blutdruck lebensbedrohlich. Vorhandene Bronchialdefekte können ebenfalls eine verheerende Wirkung haben. Aus einer Studie des US-Justizministeriums geht hervor, dass mindestens zwei Fälle im Zusammenhang mit Atemwegserkrankungen standen.

Besonders gefährlich ist der Kontakt mit Pfefferspray für Betroffene, die bestimmte Medikamente oder auch Drogen nehmen. Zum Beispiel ist eine direkte lebensbedrohliche Wirkung zwischen Kokain und schon geringen Mengen dieses Chili-Wirkstoffes nachgewiesen.

Während Pfefferspray bei seiner Einführung noch besonders für den Einsatz gegen Drogenkonsumenten und psychisch Erkrankte empfohlen wurde, zeichnet sich nunmehr für genau diese Personengruppe eine tödliche Gefahr ab.

Sie mögen jetzt vielleicht anführen, dass es auch Studien gibt, die zu dem Ergebnis kommen, dass Pfefferspray relativ ungefährlich ist. Die Studien werden aber in einem klinischen Setting durchge-

führt, das der Realität überhaupt nicht entspricht. So waschen die beaufsichtigenden Ärzte den Probanden die Augen sofort sachgerecht aus. Die Einwirkzeit ist sehr kurz und nicht mit der Einwirkzeit vergleichbar, zu der es draußen tatsächlich kommt. Außerdem werden die Probanden zu ihrer eigenen Sicherheit angehalten, das Spray nicht einzutragen. Wie wir alle wissen, haben wir es zum Beispiel bei Fußballspielen und Demonstrationen mit einem ganz anderen Setting zu tun. Das entspricht nicht annähernd der Situation, in der eine klinische Studie durchgeführt wird.

(Beifall von der LINKEN)

Vielleicht verweisen Sie jetzt auch auf die kleinen Pfefferspraydosen, die einige Frauen in ihrer Handtasche mit sich spazieren führen. Auf diesen Dosen steht explizit, dass dieses Pfefferspray nur gegen Tiere und nicht gegen Menschen eingesetzt werden darf, und das, obwohl es eine deutlich geringere Konzentration hat als das von den staatlichen Behörden eingesetzte Pfefferspray.

Trotz aller dieser Risiken wird Pfefferspray auch hier in NRW massiv eingesetzt.

Allein im Wendland sind beim letzten Castortransport 2.190 Kartuschen mit synthetischem Pfefferspray eingesetzt worden.

Es wird aber auch bei Fußballspielen und anderen Großveranstaltungen verwendet, bei denen gefeiert wird und bei denen womöglich auch Drogenkonsumenten anwesend sind, obwohl überhaupt nicht klar ist, ob sich in diesen Gruppen Personen befinden, für die das sehr gefährlich werden kann. Woher soll der einzelne Polizist denn wissen, wer Astmatiker oder Allergiker ist? Weiß man denn bei Fußballspielen oder Schützenfesten, ob jemand vorher Drogen genommen hat? Das steht den Leuten doch nicht auf der Stirn.

Dazu kommt, dass man nach diesen Todesfällen und massiven gesundheitlichen Beschwerden – die übrigens auch Polizisten treffen; es gab auch den Todesfall eines Polizisten – tatsächlich regelmäßig die angeblich weniger intensive Einwirkungsart dieses Pfeffersprays infrage stellen muss, die diesen Grundrechtseingriff bisher legitimiert hat.

Beim Stichwort „Grundrechtseingriff“ möchte ich besonders die FDP ansprechen. Herr Engel, die FDP muss meines Erachtens wirklich darum kämpfen, zumindest ein Grundgerüst einer Bürgerrechtspartei zu behalten.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass Ihr Bundestagsabgeordneter Dr. Erwin Lotter erklärt hat, ein von den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages zu diesem Thema erstelltes Gutachten müsse man ernst nehmen. In einem Brief führt er aus:

„Als Arzt und ordentliches Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages

kann ich die durchaus begründeten medizinischen Implikationen dieses Gutachtens nicht ignorieren. ... Hierbei rege ich insbesondere an, aus dem internationalen Vergleich gewonnene, medizinisch wie praktisch weniger komplikationsbehaftete Alternativen zu einem Einsatz von ‚Pfefferspray‘ bei Demonstrationen einer inhaltlichen Prüfung sowie darauf folgenden Abwägung zu unterziehen.“

Amnesty International hat kürzlich eine Petition in den Bundestag eingebracht, die vom Komitee für Grundrechte und Demokratie unterstützt wird.

Ich fordere Sie alle auf: Versperren Sie sich der Kritik nicht. Lassen Sie uns im Ausschuss, verbunden mit einem Sachverständigengespräch oder einer Anhörung, weiter darüber beraten. Und lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass es hier in NRW keine weiteren Pfefferspray-Toten gibt. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Kollege Rickfelder.

**Josef Rickfelder (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste auf den Tribünen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt an Polizeibeamten hat erheblich zugenommen. Laut Bericht des Innenministeriums vom 11. Juli 2011 wurden im letzten Jahr 1.734 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte während ihres Einsatzes verletzt, davon 13 Polizisten schwer.

Allein vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist dieser Antrag der Linken, den wir heute vorgelegt bekommen haben, für mich schon sehr schwer zu verstehen. Es grenzt an Naivität, zu glauben, man könne gewalttätige Demonstranten oder randalierende Hooligans nur mit Worten beruhigen. Meist eskaliert die Gewalt aus verschiedenen Gründen. Alkohol, Drogen und Gruppenzwang verstärken das zusätzlich.

Aussagen, wie sie in Ihrem Antrag zu lesen sind, Frau Conrads, zeigen Inkompétence in der Sache und zugleich eine Förderung des rechtsfreien Raums.

Vermehrt ist festzustellen, dass diese gewalttätigen Gruppen die Autorität des Staates

(Anna Conrads [LINKE]: Autorität ist Pfefferspray?)

sowie die Werte und Normen unserer Gesellschaft nicht anerkennen und sich respektlos und mit hohem Maß an Aggressivität an Aktionen gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beteiligen.

Eines darf nicht vergessen werden, und darüber sollten sie mal nachdenken: Der Einsatz von Pfef-

ferspray geschieht nicht unbegründet und unangekündigt. Seit dem 1. September 2000 sind Reizstoffsprühgeräte mit Pfefferspray als Einsatzmittel der Polizei in NRW erlaubt. Sie haben die alten Geräte CN und CS abgelöst.

Bedenken Sie: Das RSG ist neben dem Wasserwerfer das einzige Distanzeinsatzmittel, das die Polizei hat. Außerdem ist das RSG ein Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im Gegensatz zu den Waffen Schlagstock und Pistole. Bei Handgemengen kann und kommt es immer wieder zu Verletzungen von Polizeibeamten. Der Einsatz des Schlagstocks kommt in diesen Fällen sehr schnell an seine Grenzen, und zwar auch rechtlich.

Die erforderliche Anwendung von Körperkraft stellt zudem ein Problem für die steigende Zahl der Polizeibeamtinnen dar. Aber wir wollen doch eigentlich alle nicht nur Polizeibeamte, sondern auch Polizeibeamtinnen. Selbst gut ausgebildete Frauen stoßen bezogen auf ihre Körperkraft oft an ihre Grenzen.

Deswegen war und ist es richtig, das RSG als Distanzwaffe einzuführen und einzusetzen. Mittlerweile ist der Einsatz des RSG die am häufigsten angewandte Methode zur Selbstverteidigung im Polizeieinsatz. Sie sollten jetzt mal genau aufpassen: Auf der anderen Seite ist in den letzten Jahren ein stetiger Rückgang des Schusswaffeneinsatzes zu verzeichnen. Ich denke, das sollten wir alle in diesem Parlament begrüßen.

(Beifall von der SPD)

Das Pfefferspray – das RSG 3 – besteht aus einem natürlichen Extrakt verschiedener Pflanzen wie zum Beispiel Chilipfeffer. Es ist richtig, dass es auch künstliche Extrakte gibt; diese finden in Nordrhein-Westfalen aber keine Anwendung. Das Pfefferspray zeigt eine deutlich höhere Wirksamkeit bei einem erheblich geringeren Risiko für gesundheitliche Schäden der Betroffenen: seien es Personen, die festgenommen werden sollen, die sich in eine Auseinandersetzung hineinbegeben haben, oder seien es Polizeibeamte, bei denen es ebenfalls zu Verletzungen kommen kann.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt gegenüber Polizeibeamten müssen diese eine gute Ausbildung und besonders eine gute Ausstattung erhalten, um sich selber schützen zu können. Neben Angriffen und Drohungen gegen Polizeibeamte stehen massiver Widerstand und Beleidigung auf der Tagesordnung.

Frau Conrads und Herr Atalan, Sie waren doch in der Sitzung des Innenausschusses dabei, als das Lagebild „Gewalt gegen Polizeibeamte“ vorgestellt wurde. Haben Sie da nicht zugehört? Wir können und wollen nicht tolerieren, dass Polizeibeamte beim Ausüben ihres Berufes verletzt werden.

Unter der Voraussetzung der richtigen Anwendung ist das RSG ein Einsatzmittel, das große Wirkung

hat. Mit dem RSG kann ein Täter schnell handlungsunfähig gemacht werden, gefährliche Kampfhandlungen und der Einsatz der Schusswaffe können vermieden werden.

Unser Ziel ist es, dass durch eine gute Ausbildung und durch einen verantwortungsvollen Einsatz der polizeilichen Einsatzmittel die Verletzungen auf beiden Seiten – ich betone ganz ausdrücklich: auf beiden Seiten – auf ein Minimum reduziert werden. Gleichzeitig müssen allerdings Gesellschaft und Politik die Arbeit der Polizeibeamten respektieren und schätzen. Nur mit guter Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern kann der bestmögliche Schutz gegeben sein.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Rickfelder. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dahm das Wort.

**Christian Dahm (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Frau Conrads, das war eher eine Kochrezeptur, die Sie uns hier vorgestellt haben. Auch in Ihrem Antrag vermitteln Sie uns ein Bild, wonach es in der Bundesrepublik und auch hier in Nordrhein-Westfalen zu einem übermäßigen Einsatz von Pfefferspray kommt. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten ihn mehr an Tatsachen ausgerichtet anstatt an den Medienberichten, die Sie zitieren.

Ich sage an dieser Stelle auch: Einige Bewertungen in Ihrem Antrag entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Ich werde dazu gleich noch Stellung nehmen.

Sie führen die Ereignisse in Stuttgart und im Wendland an. Uns allen sind natürlich die Bilder von den verletzten Demonstrantinnen und Demonstranten noch vor Augen, gegen die auch Pfefferspray zum Einsatz gekommen ist. Ich will, kann und werde die Maßnahmen dort nicht bewerten. Aber die Medienberichterstattung ist nur ein Teil der Wahrheit und darf nicht dazu führen, dass deswegen gleich grundsätzlich der Einsatz von Pfefferspray verboten wird.

Aus meiner polizeilichen Arbeit – Herr Kollege Rickfelder hat das eben auch angesprochen – kenne ich den Einsatz von Pfefferspray immer nur als Hilfsmittel der einfachen körperlichen Gewalt nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Ich stimme Ihren Ausführungen im Antrag also durchaus zu, dass sich polizeiliches Handeln immer am Verhältnismäßigkeitsgebot ausrichten muss.

An dieser Stelle möchte ich mich einmal deutlich schützend vor meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Polizeidienst stellen. Sie vermitteln in Ihrem

Antrag nämlich, dass unsere Polizisten mit dem Pfeffersprayeinsatz bewusst das Leben Dritter gefährden würden. Das ist mitnichten der Fall.

Meine Damen und Herren, die tatsächliche Medaille sieht doch eigentlich anders aus. Damit haben sich die Innenminister der Länder in ihrer Konferenz im Juni 2011 auseinandergesetzt. Wie die Statistik darlegt – diese Zahlen sind uns in einem Bericht vorgelegt worden –, wurden im zweiten Halbjahr 2010 12.124 Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte erfasst, 20.000 Polizisten wurden verletzt. Das ist doch erschreckend.

Auch in Nordrhein-Westfalen nimmt die Gewalt gegen die Polizei deutlich zu und erreicht mittlerweile ein unerträgliches Maß. Kollege Rickfelder hat eben angesprochen, dass uns das letzte Woche im Innenausschuss durch die Landesregierung mit dem Bericht zum Lagebild „Gewalt gegen Polizei“ dargestellt wurde. Allein im letzten Jahr hatten wir in Nordrhein-Westfalen 1.700 verletzte Kolleginnen und Kollegen, 13 davon waren schwer verletzt. Ich will an dieser Stelle noch einmal den Fall erwähnen, den auch der Minister angesprochen hat, wo durch einen wuchtigen Tritt aus dem Hinterhalt ein Kollege sehr schwer verletzt worden ist.

Es darf nicht toleriert werden, dass diejenigen, die unsere Bürgerinnen und Bürger schützen, angegriffen werden. Wir, die Politik, und unsere Gesellschaft müssen daher verstärkt darauf hinwirken, dass das Handeln der Polizeibeamtinnen und -beamten wieder mehr respektiert und wertgeschätzt wird.

(Beifall von der SPD)

Der Schutz der Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei hat für uns deshalb höchste Priorität. In den vergangenen Jahren ist hierzu eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt worden – auch von der Vorgängerregierung. Einige will ich ansprechen: Verbesserung der Ausstattung, Unterziehschutzwesten mit Stichschutz, Überziehschutzwesten, Ausrüstung der Streifenwagen mit Videosystem und Einführung des Pfeffersprays. Vordringlich dient Pfefferspray immer noch dazu, unmittelbaren Zwang durchzusetzen bzw. abzuwenden. In der Regel ist es das mildeste Mittel, das einen Störer angriffsunfähig machen soll.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, behaupten, dass der Einsatz von Pfefferspray bei der Polizei verstärkt zugenommen hat. Ich weiß nicht, woher Sie diese Erkenntnis haben. In Nordrhein-Westfalen gibt es darüber keine Statistik. Das lässt sich mitnichten belegen.

(Widerspruch von Ralf Michalowsky [LINKE])

Den Einsatz von Pfefferspray komplett zu verbieten, halte ich für überzogen, übertrieben und vor allem nicht zielführend.

Meine Damen und Herren, welche Alternativen gibt es? Ich sehe nur eine einzige Alternative, nämlich

den Einsatz von Waffen, Schlagstöcken oder Schusswaffen. Meines Erachtens wäre das überhaupt nicht das richtige und geeignete Mittel. Ich halte nach wie vor das Pfefferspray für geeignet.

Insgesamt ist der Einsatz von Pfefferspray für die polizeiliche Aufgabenstellung grundsätzlich völkerrechtlich zulässig. Es ist ein geeignetes Mittel; das habe ich bereits gesagt. Ihre Ausführung, dass es zwei oder drei Todesfälle gegeben hat, ist nicht zutreffend – schon gar nicht hier in Nordrhein-Westfalen.

Ich will daher abschließend deutlich unterstreichen: Pfefferspray ist ein zugelassener Reizstoff. Sein Gebrauch ist völkerrechtlich zulässig. Es wird nur dann eingesetzt, wenn es erforderlich und geeignet ist und wenn sein Gebrauch eine angemessene Maßnahme darstellt.

Seinen Einsatz zu verbieten klingt, wie es ist, nämlich nach einer einfachen Lösung. Dadurch wird sie aber längst noch nicht zu einer richtigen Lösung.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Innenausschuss. Ich darf Ihnen aber sagen, dass Ihr Antrag keine Unterstützung von uns bekommen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die Grünen spricht nun Herr Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst wende ich mich an Herrn Rickfelder: Auch Frauen können Polizei.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Heiterkeit von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Mir ist wichtig, das ganz am Anfang zu betonen. Ihre Ausführungen klangen eben etwas anders.

Zum vorliegenden Antrag: Liebe Frau Conrads, ich gebe zu, dass ich die Tonalität an einigen Stellen des Antrags nicht ganz geglückt und angemessen fand. Ihr heutiger Redebeitrag schien mir besser und differenzierter. Auch bei der Forderung müssen wir sicherlich deutlich differenzierter als in Ihrem Antrag vorgehen.

Definitiv ist diese Debatte nicht ganz unwichtig. Denn wir sprechen an solchen Stellen immer auch darüber, welche Maßstäbe wir an eine demokratische Polizei im Rechtsstaat anlegen. „Professionell – bürgerorientiert – rechtsstaatlich“ ist das Leitbild der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Wir als Legislative haben den demokratischen Auftrag, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass dieses Leitbild immer wieder aufs Neue Wirklichkeit werden kann.

Dazu gehört sicherlich auch, die Debatte über die Verhältnismäßigkeit von Zwangsmittelleinsatz zu führen. Aber die eigentliche Herausforderung besteht nach meiner festen Überzeugung darin, es gar nicht erst so weit kommen zu lassen. Die nordrhein-westfälische Polizei ist im Ländervergleich durchaus gut aufgestellt, durchaus bekannt für ihre auf Deeskalation ausgelegte Einsatzstrategie gerade in schwierigen Lagen. Auch an dieser Stelle möchte ich Herrn Rickfelder ganz deutlich widersprechen: Es ist nicht so, dass das überhaupt nichts bringt, sondern Deeskalation ist ein ganz integraler und ganz wichtiger Bestandteil polizeilicher Einsatzstrategien. Als Grüne stehen wir zu dieser nordrhein-westfälischen Linie und wollen ihre Entwicklung weiter vorantreiben.

Neben der Intensivierung der Entwicklung und des flächendeckenden Einsatzes von deeskalierenden Polizeistrategien ist auch die Debatte über die Überprüfung polizeilicher Zwangsmittel eine stetige Aufgabe. Wir wollen auch in diesem Bereich durch mehr Transparenz einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Stimmung – das ist angesprochen worden –, die sich gegenüber der Polizei in der Bevölkerung stets verschlechtert, wieder verbessert. Dafür sind Transparenz und Vertrauen sicherlich ein ganz wichtiger Baustein.

Insofern ist es auch zu begrüßen, dass die Landesregierung durch ein neuartiges Beschwerdemanagement bei der Polizei dafür gesorgt hat, dass Menschen, die sich durch polizeiliches Handeln ungerecht behandelt fühlen, bessere Möglichkeiten bekommen, hier zu ihrem Recht zu gelangen.

Zu dieser Transparenz gehört auch – diese Aufgabe liegt sicherlich noch vor uns –, dass eine Kultur des Fehlereingestehens in der Polizei Einzug hält, so schwer das manchmal angesichts der großen Verantwortung ist, die die Gesellschaft auf die Polizei übertragen hat.

Wenn Pfefferspray im konkreten Fall, der heute zur Debatte steht, eingesetzt wird, muss dieser Einsatz nachweisbar defensiven Zwecken dienen. Wenn es daran Zweifel gibt, muss das aufgeklärt werden.

Wir wollen eine Polizei, die zur Bewältigung komplexer Einsatzlagen bestmöglich ausgestattet ist. Insofern gilt es, stets die Debatte darüber zu führen, was notwendig und verhältnismäßig ist, um die bestmögliche Ausstattung zu gewährleisten.

Wir werden dazu sicher eine ganz interessante Debatte im Ausschuss erleben. Ich bin gespannt, welche neuen Erkenntnisse wir dort gewinnen. Ich glaube, das wird eine spannende Debatte. Darauf freue ich mich sehr. – Herzlichen Dank und schöne Ferien.

(Beifall von den GRÜNEN und von Hans-Willi Körfges [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bolte. – Bis zu den Ferien dauert es noch einen Moment. Vorher spricht Herr Engel für die FDP-Fraktion zu diesem Antrag. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Engel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Die Linke zum Einsatz von Pfefferspray tangiert im weitesten Sinne das Gewaltmonopol des Staates. Dieses Gewaltmonopol wird durch die Länderpolizeien ausgeübt.

Unsere Polizei ist gut ausgebildet. Sie hat vielfach schwierige Einsatzlagen zu bewältigen. Dafür ist sie entsprechend geschützt. Sie hat auch Möglichkeiten zur Ausübung des unmittelbaren Zwanges.

Die Kollegen haben richtig dargestellt, dass alles unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit steht, der Verfassungsrang hat.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: So ist es!)

Er erlaubt aber Ermessen auf einer Eskalationsstufe. Allerdings ist das Ermessen nicht grenzenlos. Es gibt die sogenannten ermessensbegrenzenden Bestimmungen. Beispielsweise muss die Frage beantwortet werden: Ist der Einsatz von Pfefferspray erforderlich und geeignet? Der Einsatz eines Wasserwerfers auf einen einzelnen Störer zum Beispiel ist völlig unverhältnismäßig.

(Beifall von Matthi Bolte [GRÜNE])

Sie haben sich ja auf den Weg gemacht: Abschaffung Verfassungsschutz, Abschaffung Vermummungsverbot, heute soll das Pfefferspray dran glauben, morgen vielleicht der Polizeidiensthund, übermorgen der Wasserwerfer. Sie sollten sich mal überlegen, was Sie damit eigentlich wollen.

Wir können in dieser Republik froh sein, dass nur der Staat das Gewaltmonopol hat und dass das Gewaltmonopol an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden ist und dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in einer gut ausgebildeten Polizei dafür sorgt, dass es keine Übergriffe gibt.

Nun sprechen Sie Verletzungen an und verweisen dazu auf den Kollegen Lotter aus dem Deutschen Bundestag, der von Haus aus Arzt ist. Ich habe mich mit dem Kollegen Romberg aus meiner Fraktion unterhalten, der auch Arzt ist. Kollege Romberg hatte mich gebeten: Engel, wenn du hier sprichst, dann gib den Hinweis, dass in Nordrhein-Westfalen Capsaicin 1, in anderen Ländern, zum Beispiel Sachsen, dagegen Capsaicin 2 als Wirkstoff benutzt wird. – Mit Pepperball-Geräten wird auf die Brust gezielt, der Ball zerplatzt und der Reizstoff gerät in die Augen. – Der Kollege Romberg sagt: Es kann durchaus sein, dass bei dem einen oder anderen die Reizung der Augen durch Capsaicin 1 doch stärker ist, als man das allgemein erwartet.

Das ist dann auch die Bitte an den Innenminister: diese Problematik mit im Auge zu behalten. Wir sagen an der Stelle: nach dem Stand der Technik. Das hat auch eine logische Folge: Früher gab es Reizgas, das viel, viel schlimmere Folgen hatte; dann wurde das Reizgas durch das Pfefferspray abgelöst. Wenn die Forschung also einen Ersatzstoff für Capsaicin 1 findet oder eine schwächere Mixtur, die auf einer Distanz bis zu 2 m auch die Wirkung erzielt, die die Polizeibeamten brauchen, dann sollte man an der Stelle sukzessive umsteigen.

Fazit: Wir können Ihrem Antrag natürlich nicht folgen – das ahnen Sie ja auch –; denn wir wollen den Instrumentenkasten, den die Polizei vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hat, nicht ausdünnen, ohne einen Ersatz zu geben. Der Ersatz wäre zum Beispiel der Schlagstock. Das wollen Sie nicht, wir auch nicht, weil die Anwendung des Schlagstocks doch zu Verletzungen führen kann, auch zu bösen Verletzungen, wenn unglücklich getroffen wird.

Ich freue mich genauso auf die Beratungen im Fachausschuss wie Sie. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister, Herr Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung teilt die Bewertung der Fraktion Die Linke, dass sich polizeiliches Handeln, insbesondere die Anwendung unmittelbarer Zwangsmaßnahmen, am Verhältnismäßigkeitsgebot zu orientieren hat. Gerade deswegen hält die Landesregierung Pfefferspray unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für ein geeignetes Einsatzmittel.

Kurz zur Geschichte! Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren am 11. Juli 1999 in Dresden hat die Einführung von sogenannten Reizstoffsprühgeräten oder Pfeffersprays bei den Polizeien des Bundes und der Länder empfohlen. Diese Empfehlung erfolgte nach Prüfung des Polizeitechnischen Institutes der Deutschen Hochschule der Polizei. Seit 2008 wird laufend überprüft, ob es am Markt Weiterentwicklungen gibt, ob es Veränderungen gibt, die nachzuvollziehen sind. Deshalb kann man davon ausgehen, dass das, was zumindest bei der nordrhein-westfälischen Polizei zum Einsatz kommt, dem Stand der Technik entspricht, Herr Engel.

Ich will grundsätzlich zwei, drei Sätze zu der Frage des Einsatzes von Reizstoffen bzw. Pfefferspray sagen. Es gibt in Deutschland, Frau Conrads, keinen einzigen Fall, bei dem die Anwendung von Pfefferspray die Ursache für den Eintritt des Todes war,

unabhängig davon, was einzelne Medien, Frau Conrads, dazu berichten. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für schwere Verletzungen. Aber es ist eine Abwägung zu treffen.

Ich werbe immer dafür, festzustellen: Kein anderes Bundesland investiert so viel Geld in das Anwerben geeigneter Anwärterinnen und Anwärter und in deren Ausbildung wie Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der Ausbildung wird vermittelt, dass immer das mildeste Mittel anzuwenden ist. Das allermildeste Mittel ist das, was heutzutage – Herr Bolte hat das angesprochen – der Schwerpunkt der Ausbildung bei der Polizei ist, nämlich deeskalierend zu wirken,

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD] und Matthi Bolte [GRÜNE])

Konfrontation herunterzufahren, das Gegenüber auch in schwierigen Situationen als Staatsbürger zu betrachten und so nach Möglichkeit auch mit ihm umzugehen. Ich glaube, in dieser Frage hat sich die NRW-Polizei einen Ruf erarbeitet, der absolut berechtigt ist.

Dennoch bleibt es dabei: Es gibt eskalierende Situationen, in denen Beamten und Beamte zu Einsatzmitteln greifen müssen: zum einen, um sich selbst zu schützen, zum anderen auch, um Störer, Täter davor zu bewahren, anderen, Dritten, Straftaten zuzufügen. Das ist die Kneipenschlägerei, das ist manchmal eine Demonstration, das sind Auseinandersetzungen mit Hooligans und Ähnliches.

Da braucht man Distanzmittel. Diese Distanzmittel sind – das ist schon mehrfach ausgeführt worden – unterschiedlicher Art. Sie werden immer nach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit eingesetzt, müssen dann aber auch Wirkung erzielen können im Sinne des Eigenschutzes der Beamten und Beamten oder aber, indem Straftaten nicht weiter begangen werden können.

Auf der einen Seite steht die Verpflichtung der Polizei, immer nach den Verhältnissen angemessen zu reagieren. Aber auf der anderen Seite steht das, was mir große Sorgen bereitet, nämlich die enorme Zunahme von Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch woanders. Da werden Beamte immer in der schwierigen Situation bleiben, einerseits sich selbst und andere schützen zu müssen und andererseits die Verhältnismäßigkeit zu beachten. Ich schließe nicht aus, dass das gelegentlich nicht immer ganz genau zutreffend ist.

Aber Tatsache ist: Wir müssen die Polizei so mit Einsatzmitteln ausstatten, dass sie ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Dazu gehört auch Pfefferspray, das, wie ich finde, in der Anwendung nach vorheriger Ankündigung absolut gerechtfertigt ist, wenn es um Eigenschutz und um die Verhinderung von Straftaten geht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Innenminister. – Damit sind wir am Ende der Beratungen zur Einbringung dieses Antrags.

Der Ältestenrat hat die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/2354** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** empfohlen. Wer stimmt dieser Überweisung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Es ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## 5 Verlängerung der Start- und Landebahn am Flughafen Münster/Osnabrück: Landesregierung muss Planergänzungsverfahren rasch beginnen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2369

Ich eröffne die Beratung – und für die CDU-Fraktion schreitet Herr Kollege Schemmer ans Pult.

**Bernhard Schemmer**<sup>\*)</sup> (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1,4 Millionen Passagiere nutzen jährlich den Flughafen Münster/Osnabrück, 40 Ziele in Europa werden nonstop angeflogen, 1.600 Arbeitsplätze bestehen auf oder am Flughafen,

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

1,5 Millionen Menschen leben in der Region, und der Anreiz für viele Firmen, sich dort anzusiedeln und vor allen Dingen Arbeitsplätze zu schaffen, ist sehr groß.

Die Zahlen belegen eindrucksvoll, dass allein schon aus Sicht des Münsterlandes und der dort lebenden Menschen der Flughafen weitere Entwicklungsperspektiven braucht.

Deutschlandweit beträgt das Fluggastaufkommen derzeit 190 Millionen Fahrgäste jährlich. Bis 2025 wird sich das Aufkommen auf 300 Millionen Fluggäste erhöhen. Insbesondere der Langstreckenverkehr soll sich bis 2025 verdoppeln. Große internationale Flughäfen stoßen dabei zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Der Flughafen Münster/Osnabrück spielt aus diesem Grund auch eine wichtige Rolle in der Luftverkehrskonzeption des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Mit der Flughafenkonzeption will das Land daher zu Recht Münster/Osnabrück neben Düsseldorf und Köln/Bonn als dritten internationalen Flughafen in Nordrhein-Westfalen ausbauen. Derzeit verfügt der Flughafen über eine 2.170 m lange Start- und Landebahn. Das heißt, Langstreckenflüge werden dort zurzeit nicht angeboten. Aber gerade der Bedarf an Langstreckenflügen wird in den kommenden Jahren steigen. Ohne eine Verlängerung der Start- und Landebahn wird der Flughafen also einen Wettbewerbsnachteil erleiden und vor allem seine Aufgabe für das Luftverkehrsnetz in Nordrhein-Westfalen nicht ausüben können.

Die Verlängerung der Start- und Landebahn ist daher dringend geboten, und zwar sowohl aus Sicht der Region als auch aus Sicht des Landes. Nicht umsonst fordert das derzeitige Luftverkehrskonzept Nordrhein-Westfalens – übrigens damals einstimmig im Landtag verabschiedet – diese Verlängerung.

Seit 1994 arbeitet der Flughafen nun daran, die Verlängerung der Start- und Landebahn auf 3.600 m zu bekommen. Fast 20 Jahre Planung und Gerichtsverfahren sind eigentlich genug. Eine Verlängerung auf 3.600 m sichert dem Flughafen dauerhaft die Wettbewerbsfähigkeit und versetzt ihn in die Lage, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nun hat am 31. Mai das Oberverwaltungsgericht in Münster den Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Start- und Landebahn für rechtswidrig erklärt. Allerdings hat das Gericht den Planfeststellungsbeschluss nicht aufgehoben, da die Rechtswidrigkeit im Rahmen eines Planergänzungsverfahrens geheilt werden kann.

Das Gericht hat zudem festgestellt, dass keine naturschutzrechtlichen Gründe bestehen, den Ausbau zu behindern. Frau Höhn konnte damals mit dem Bachneunauge am Eltingmühlenbach die Planung zwar verzögern, aber nicht verhindern. Übrigens hat die Regierung Rüttgers 10 Millionen € für den überzogenen Ökoausgleich zugesagt, und mir ist kein Kabinettsbeschluss bekannt, dass dies nicht mehr gilt.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, den Flughafenausbau nicht länger zu verzögern,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Haushalt!)

sondern schnellstmöglich das Planergänzungsverfahren einzuleiten. Um es klar zu sagen: Wir wollen kein Planverfahren für eine neue, auf 3.000 m verkürzte Start- und Landebahn – das würde noch einmal 20 Jahre in Anspruch nehmen –, sondern wir wollen, dass der Flughafen, der derzeit auf einem soliden Fundament steht, auch weiter darauf stehen kann. Das unterscheidet ihn beispielsweise von einem Flughafen wie dem in Dortmund, wo die Bürger an die Stadtwerke 20 bis 30 Millionen € jährlich zahlen, damit der Flughafen subventioniert wird.

Also: Region und Land brauchen die Startbahnverlängerung. Sie haben es in der Hand, den Ausbau zum Wohl der Menschen in unserem Land voranzubringen oder ihn aus ideologischen Gründen zu verzögern. Ich gehe einmal davon aus: Da kein grüner Staatssekretär in der Einflugschneise wohnt, sollte aus diesen Gründen die Verhinderung des Projekts auch nicht gegeben sein. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Schemmer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott.

**Jochen Ott (SPD):** Herr Präsident, ich darf immer sprechen, wenn Sie den Vorsitz haben. Immer wieder schön! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion ist überflüssig.

Herr Schemmer, ich sage Ihnen auch, warum er überflüssig ist. Nach der Feststellung des Oberverwaltungsgerichts ist der Planfeststellungsbeschluss in dieser Form rechtswidrig, und zwar aus zwei Gründen: zum einen, weil tatsächlich die Wahrscheinlichkeit von interkontinentalem Luftverkehr nicht nachgewiesen wurde, und zum Zweiten, weil das Naturschutzgebiet und die Würdigung dessen Unversehrtheit nicht hinreichend berücksichtigt wurde.

Der Flughafen hat nun ein Planergänzungsverfahren beantragt. Deshalb wird, wie das in einer vernünftigen Republik üblich ist, die Planfeststellungsbehörde prüfen und dieses Verfahren weiter begleiten. Ob die CDU nun einen Antrag stellt oder nicht, ändert daran überhaupt nichts.

Bei der Prüfung wird in Zukunft wesentlich sein, ob die aktuellen Zahlen eine Ausweitung, einen Bau der verlängerten Landebahn möglich machen. Die bisher vorgelegten Zahlen aus dem Jahr 2004 reichen dazu nicht aus. Also müssen wir schnell dafür sorgen, zu erfahren, wie die aktuelle Situation ist. Dann – da bin ich ganz zuversichtlich – werden die Gesellschafter vor Ort entscheiden, ob sie eine Investition für sinnvoll halten oder nicht.

(Christof Rasche [FDP]: Sie haben doch schon entschieden!)

Wenn diese in dem Planfeststellungsverfahren und dem Planergänzungsverfahren vorgelegten neuen Zahlen dargelegt werden, dann werden sich die Gesellschafter entscheiden. Symbolische Anträge, die so tun, als ob die Landesregierung hier nicht handeln würde, helfen uns überhaupt nicht weiter und sind – ehrlich gesagt – auch absurd. Die Rot-Grünen im Aufsichtsrat vor Ort wollen – das haben sie immer wieder deutlich gemacht – ebenfalls schnell neue Zahlen und die Klärung der offenen

Fragen, die durch das Gerichtsurteil gestellt worden sind.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jochen Ott (SPD):** Nein, jetzt nicht.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Keine Zwischenfrage.

**Jochen Ott (SPD):** Deshalb sollten wir jetzt dafür sorgen, dass die Beteiligten vor Ort arbeiten können. Vielleicht sollten auch die Kontrahenten vor Ort miteinander ins Gespräch kommen und versuchen, Kompromisse zu finden. Das würde das gesamte Verfahren vereinfachen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir den Antrag der CDU ablehnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Fraktion der Grünen hat nun Kollege Klocke das Wort.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Schemmer, Sie haben eben an die rot-grüne Landesregierung und den Minister gerichtet gesagt: Sie haben es in Hand, ob das entschieden wird oder aus ideologischen Gründen zurückgestellt wird. – Diese Frage stelle ich einmal zurück. Sie hatten es auch in Hand. Denn das letzte Planungsverfahren ist während Ihrer Regierungszeit aus dem Verkehrsministerium gekommen.

(Christof Rasche [FDP]: Sie haben doch die Unterlagen fertiggestellt!)

– Es ist während Ihrer Regierungszeit so auf den Weg gebracht und vom Oberverwaltungsgericht in Münster in diesem Frühjahr kassiert worden. Sie hatten es doch in der Hand.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieses Verfahren war eindeutig rechtswidrig, weil der entsprechende Beleg der Notwendigkeit der Startbahnverlängerung so nicht gegeben war. Punkt eins.

Punkt zwei: Die naturschutzrechtlichen Belange – Stichwort „FFH-Gebiet Eltingmühlenbach“ – waren nicht wahrgenommen bzw. unzureichend berücksichtigt worden.

Deswegen geht doch die Frage an Sie zurück: Warum ist in den fünf Jahren nichts passiert? Warum haben Sie dieses Verfahren nicht rechtsgültig auf den Weg gebracht?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schemmer?

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Die gestatte ich, ja.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege Schemmer.

**Bernhard Schemmer**<sup>1)</sup> (CDU): Ich habe eine Frage. Wenn ich es etwas vereinfacht ausdrücke, so hat das Gericht die Begründung in einigen Teilen für nicht ausreichend gehalten. Die Planfeststellungsunterlagen hatte das Land Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2004 zur Verfügung gestellt.

Meine Frage dazu: Ist es nicht so, dass es unterschiedliche Sichtweisen der jeweiligen Gerichte gab – im originären Verwaltungsstreitverfahren hatte der Flughafen ja gewonnen –, dass das also individuell sehr unterschiedlich von den Gerichten gesehen wird, dass aber gleichzeitig, da es eine Beschlusslage des Landes gibt, aktiv daran gearbeitet werden muss, das nunmehr auch umzusetzen?

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Schemmer, es gibt zunächst eine glasklare Gerichtsentscheidung. Kläger war der NABU. Offensichtlich hat das Gericht es anders gesehen, als Sie es hier vortragen. Das Verfahren liegt mittlerweile mit einem neuen Antrag im Ministerium.

Auch im Sinne des Flughafens und seiner Betreiber muss ausreichend und angemessen geprüft werden, damit bei einem möglichen nächsten Verfahren das Ganze gerichtsfest ist. Oder – das hat der Kollege Ott eben angesprochen – die Frage wäre zu klären, ob es nicht vorab zu einer Verständigung und zu einem Ausgleich zwischen dem NABU auf der einen Seite und dem FMO auf der anderen Seite kommt. Entsprechende Gespräche sind ja geplant. Man sollte zunächst abwarten, ob es zu einer Entscheidung kommt.

Über die Frage, ob es überhaupt eine Notwendigkeit für Interkontinentalflug an diesem Standort gibt, und über die Abwägung mit den einschlägigen naturschutzrechtlichen Belangen muss doch entsprechend diskutiert werden. Das fehlt mir in Ihrem Antrag überhaupt. Sie verfassen einen Antrag, als hätte es 40 Jahre umweltpolitische Ökologiedebatten und die Frage der Grenzen des Wachstums überhaupt nicht gegeben.

Muss es an diesem Standort und dem Flughafen überhaupt eine interkontinentale Lande- und Startbahn geben? Dazu äußert sich die CDU überhaupt nicht bzw. äußert sich ganz klar im Sinne eines Ja. Von grüner Seite und mit Blick auf die Naturschutzbelange muss doch die Frage gerechtfertigt sein, ob angesichts der Nähe des Flughafens Düsseldorf,

des Flughafens Hannover und des Flughafens Köln überhaupt die Notwendigkeit für einen interkontinentalen Ausbau besteht oder ob es Notwendigkeiten gibt, das zu unterlassen.

Die Antwort zum Bereich des Naturschutzes hat Ihre Seite überhaupt nicht gegeben. Die Bedenken, die geäußert worden sind, spielen in Ihrem Antrag überhaupt keine Rolle. Der Klagegrund des NABU spielt bei Ihnen überhaupt keine Rolle. Sie wollen den Schwarzen Peter, der eigentlich bei Ihrer ehemaligen Regierung liegen müsste, unserer Regierung zuschieben. Das ist wirklich falsch. Ich bin sicher, dass das Ministerium den vorliegenden Antrag und die entsprechenden Bedenken vernünftig prüfen wird. Das bedarf einer gewissen Zeit und muss in einem Verfahren geschehen, das dieses Mal rechtsgültig ist.

Ich bin mir auch relativ unsicher, ob Sie dem Flughafen Münster/Osnabrück mit Ihrem Antrag entgegenkommen, weil auch der FMO ein solides Interesse daran hat, dass die nächste Entscheidung wirklich gerichtsfest ist und nicht wieder eine Klagemöglichkeit besteht.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, halten Sie noch zwei Zwischenfragen für möglich oder nicht?

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Gleich zwei?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Es sind zwei Kollegen und damit zwei Fragen.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ich würde noch eine zulassen, egal von welchem Kollegen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Sie möchten noch eine Frage zulassen. Die käme dann vom Kollegen Jostmeier. – Bitte schön, Herr Jostmeier.

**Werner Jostmeier (CDU):** Dafür vielen Dank. – Sie haben gerade gesagt, Herr Kollege, dass nicht nachgeprüft worden sei, ob der Ausbau überhaupt notwendig sei.

Ich darf Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass unter der rot-grünen Regierung mit Herrn Clement und Herrn Vesper vor zwölf Jahren das Luftverkehrskonzept verabschiedet worden ist, das heute noch gilt, das den FMO als dritten großen Luftverkehrsflughafen für Nordrhein-Westfalen neben Düsseldorf und Köln vorsieht? Auf Deutsch: Ist Ihnen bekannt, dass der Flughafen die Aufgabe hat, nach diesem Luftverkehrskonzept zu handeln und es zu verwirklichen? Ist Ihnen das bekannt?

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Lieber Kollege Jostmeier, das ist mir bekannt, aber das ist hier nicht Frage. Das ist weder vor Gericht die Frage gewesen, noch ist es in der jetzigen Debatte die Frage. Trotzdem ist es gerechtfertigt, wenn hier ein grüner Redner am Redepult steht, die naturschutzrechtlichen Belange in den Mittelpunkt einer Rede zu stellen und zu fragen, ob dieser Ausbau notwendig ist oder nicht.

Aber das ist nicht Hintergrund der Klage des Naturschutzbundes gewesen. Dort geht es ganz klar darum, ob die Verlängerung der Start- und Landebahn mit dem FFH-Gebiet Eltingmühlenbach in Einklang zu bringen ist. Das Gericht hat entschieden, dass die Unterlagen, die ihm vorlagen, dem entgegenstehen. Sonst hätte das Oberverwaltungsgericht doch nicht entsprechend entschieden.

Sie, Herr Kollege Schemmer, haben – das vielleicht zum Abschluss meines Redebeitrags – in Ihrem Antrag jedenfalls einen guten Halbsatz. Ich hätte mir gewünscht, dass das sozusagen die Tonalität Ihrer ganzen Rede ist. Sie haben nämlich auf der zweiten Seite eine Formulierung, die lautet:

„Die Landesregierung steht daher in der Verantwortung, zum Wohle der Menschen im Münsterland zu handeln ...“

Dort sehen Sie als einzige Konsequenz, dass diese Start- und Landebahn möglichst schnell und rasant ausgebaut werden muss. Ich hätte gerne hinter „Münsterland zu handeln“ einen Punkt gesetzt. Die Landesregierung wird zum Wohle der Menschen im Münsterland ordentlich prüfen, ob sie einer solchen Erweiterung zustimmt. Wenn sie das tut, muss es wohl begründet sein, damit es diesmal gerichtsfest ist.

Wir setzen darauf, dass das Verkehrsministerium dies macht. Das wird nach rechtsstaatlichen Prinzipien erfolgen – und nicht nach ideologischen Grünen, auch wenn Sie dies in den Raum stellen. Es wird vernünftig geprüft werden.

Wir würden uns eher wünschen, dass es vorab eine Verständigung zwischen den NABU und dem FMO gibt; denn Sie haben richtig gesagt – auch der Kollege Ott hat das erwähnt –: Das ist eine Frage, die sich seit fast 20 Jahren stellt. Ich habe selbst einmal im Kreisvorstand der Grünen in Münster gesessen. Schon Mitte der 90er-Jahre war das die Frage. Damals gab es einen Ratsherrn Rüdiger Sagel, der sich ebenfalls sehr engagiert um dieses Thema gekümmert hat.

Von daher würde ich mich freuen, wenn nicht nur SPD und Grüne, sondern auch die Linken diesen Antrag der CDU gleich ablehnten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Klocke. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Kollege Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion ist seit Jahren ein verlässlicher Partner des Flughafens Münster/Osnabrück, übrigens auch bei dem Thema „Verlängerung der Start- und Landebahn“.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Die rot-grüne Landesregierung und Koalition hat in der jetzt noch gültigen Luftverkehrskonzeption dieses Vorhaben ausdrücklich gefordert und begrüßt. Die Unterlagen für den Planfeststellungsbeschluss, der jetzt vor Gericht gescheitert ist, wurden im Jahr 2004 erstellt: unter Rot-Grün und keinesfalls, wie es eben von den Redner behauptet wurde, von Schwarz-Gelb. Damit sind die Unterlagen von SPD und Grünen vor Gericht gescheitert, nicht aber die von CDU und FDP.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aber sie sind gescheitert!)

Das Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteil am 31. Mai erklärt, dass eine Fehlerheilung durch ein ergänzendes Verfahren möglich ist. Das war keine politische Feststellung, sondern die Feststellung des Gerichts.

(Zuruf von Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky)

– Herr Staatssekretär, wollen Sie mit Ihrer Haltung mitten im Plenum irgendetwas dokumentieren? – Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des Flughafens haben sich nach dem Verfahren mit den Zahlen des Flughafens und der Entwicklung ausführlich beschäftigt und sich deutlich und glasklar dafür ausgesprochen, dass das Vorhaben weitergeführt wird. Die FDP-Fraktion hat das Thema bereits auf die Tagesordnung des Verkehrs-ausschusses gesetzt.

Die Landesregierung hat seinerzeit gesagt, sie müsse zunächst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten. Seit einigen Wochen liegt die schriftliche Urteilsbegründung vor. Somit befindet sich der Ball jetzt im Spielfeld des Ministeriums.

Herr Minister Voigtsberger, gestatten Sie mir drei Fragen. Vielleicht können Sie sie mir gleich beantworten.

Erste Frage: Wird das Ministerium gemeinsam mit dem Flughafen die Planfeststellungsunterlagen für ein ergänzendes Verfahren erarbeiten? Zweite Frage: Wann wird mit diesen Arbeiten begonnen? Dritte Frage: Wann könnte das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden?

Ich bin auf die Antworten gespannt. Aus den Aussagen des Kollegen Ott – den ich sehr schätze – folgere ich allerdings: Die FDP ist ein verlässlicher

Partner des FMO, die SPD war es einmal. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Herr Sagel das Wort.

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Jahre wieder – so könnte man meinen – ist das Thema FMO auf der Tagesordnung. Es ist schon ziemlich lange her – ich glaube, zwei oder drei Jahre –, dass wir ausführlicher über dieses Thema geredet haben.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass es in meiner allerersten Rede im Landtag genau um dieses Thema ging. Das war Anfang März 1998. Auch damals war der Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück schon einmal Thema. Man könnte fast sagen: Ein Gespenst geht um – das Gespenst des Ausbaus des Flughafens Münster/Osnabrück.

Die Landesregierungen haben munter gewechselt, auch die Ministerpräsidenten haben munter gewechselt, und der Flughafen Münster/Osnabrück ist immer noch nicht ausgebaut – was ich im Übrigen sehr positiv finde. Sie wissen, dass ich seit urlanger Zeit – noch viel länger, als ich im Landtag bin – gegen den Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück bin.

Es gibt gute Gründe dafür. Anfang der 90er-Jahre hat man noch erklärt, die Zahl von 5 bis 10 Millionen Fluggästen im Jahr 2010 sei erreichbar. Die Realität sieht ganz anders aus; wir alle wissen das. Das Fluggastaufkommen am Flughafen Münster/Osnabrück dümpelt bei ungefähr 1,4 Millionen Fluggästen dahin – mal ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger. Es waren schon einmal 1,6 Millionen Fluggäste, in den letzten Jahren ist die Zahl auf 1,3 Millionen heruntergegangen. Aber faktisch passiert eigentlich nichts Neues.

Genauso verhält es sich mit den Subventionen. Der Flughafen wird von den Städten und Kreisen subventioniert. Insbesondere die Stadt Münster und die Stadt Osnabrück, die jeweils einen Anteil von über 30 % am Flughafen halten, müssen dort jährlich Subventionen in der Größenordnung von 500.000 bis 1 Million € hineinstecken. Das heißt, es ist ein öffentlich subventionierter Flughafen. Das ist die Realität.

(Zurufe von der FDP)

Auch im letzten Jahr hat der Flughafen wieder knapp 1 Million € an Zuschüssen benötigt.

Der Ausbau zu einem interkontinentalen Flughafen – die Schimäre, dass das dringend notwendig sei, wird hier immer wieder an die Wand gemalt – ist völliger Unsinn. Dieser Flughafen hat sicherlich sei-

ne Berechtigung als Regionalflughafen. Als Interkontinentalflughafen wäre er völlig unsinnig.

Faktisch hat auch das Oberverwaltungsgericht in Münster dies im Mai festgestellt: Was die Fluggastzahlen angeht, waren die Bedarfsprognosen bei Weitem nicht ausreichend. Es ist nämlich genau das, was ich eben dargestellt habe, Realität. Es ist überhaupt nicht nachweisbar, dass es einen nennenswerten Grund für den Ausbau des Flughafens gibt. Wie gesagt, die Fluggastzahlen stagnieren seit Jahr und Tag, und es ist immer wieder notwendig, dass subventioniert wird.

Im Übrigen ist – im Gegensatz zu dem, was von der CDU erzählt worden ist – die europäische FFH-Richtlinie nicht ausreichend berücksichtigt worden. Auch das ist ein Faktum. Im Gegensatz zu den Landespolitikern von der CDU – von Jostmeier über Rickfelder bis zu Schemmer und wie sie alle heißen –, die dieses Thema für die große, streitbare CDU im Landtag immer wieder auf die Tagesordnung setzen lassen, ist man im Münsterland schon viel realistischer.

Zum Beispiel ist am 19. Juli in der „Münsterschen Zeitung“ ein Artikel über die FMO-Diskussion im Kreistag Steinfurt mit der Überschrift „Interkontinental abgehakt“ erschienen. So kann man das in der „Münsterschen Zeitung“ lesen. Das heißt, die Realisten im Münsterland, auch die aus der CDU und der FDP, sind schon ein ganzes Stück weiter als diejenigen, die hier mal wieder ein politisches Thema brauchen, um sich im Münsterland bemerkbar zu machen.

(Beifall von der LINKEN)

Zum Beispiel ist es so, dass vom Landrat Kubendorff aus Steinfurt gesagt wird: Ein reduzierter Ausbau der Startbahn auf 3.000 m sei nicht mehr ausgeschlossen. Das heißt, auch er hat schon die 3.700-m-Perspektive längst abgeschrieben. Er weiß, das wird nicht mehr Realität werden. Selbst dieser 3.000-Meter-Ausbau – das ist die Perspektive –, der vielleicht ein bisschen umweltverträglicher wäre, ist auch aber alles andere als realistisch.

Wir wissen alle: Dieser Ausbau wird 60 Millionen € kosten – 60 Millionen €, die wieder zulasten der sowieso schon dümpelnden Städte und Gemeinden auch im Münsterland, auch wenn sie noch in einer relativ guten finanziellen Lage sind, und letztlich wieder zulasten der Bürgerinnen und Bürger gehen. Es gibt weitaus Wichtigeres.

Und auch diese 1.600 Arbeitsplätze, die immer angeführt werden, sind ja gar nicht 1.600 Arbeitsplätze. Das ist völlig unsinnig. Wenn man sich das einmal anguckt: Der Airport-Park steht zur Hälfte leer. Man hat totale Probleme, die Auslastung hinzukriegen. In Münster wird auch noch über das Gewerbe- und Industriegebiet Amelsbüren als Konkurrenz diskutiert; auch das hat die CDU nach vorne gebracht. Das ist völlig unsinnig.

Es sind zum Teil befristete, zum Teil prekäre Arbeitsverhältnisse. Die Größenordnung 1.600 stimmt auch überhaupt nicht. Das lässt sich auch allen Aussagen entnehmen, die man aus der Wirtschaft hört. Sie bauen hier wieder ein Gespenst auf, eine Schimäre.

(Beifall von der LINKEN)

Der Flughafenausbau wird nicht kommen. Das garantiere ich Ihnen. Ich finde es auch sehr gut, dass dieses Geld aus dem Landeshaushalt – als Letztes noch, Herr Schemmer – gestrichen worden ist. Da braucht man keinen Kabinettsbeschluss, sondern das ist im Haushalt, der Gesetzescharakter hat, längst passiert. Auch da sind Sie schlecht informiert. Das sollten Sie mal nachlesen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Sagel. – Für die Landesregierung spricht nun der zuständige Verkehrsminister, Herr Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, hat das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht vor Kurzem entschieden, dass der Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Münster/Osnabrück rechtswidrig ist und nicht vollzogen werden darf.

Das Gericht sieht gewichtige Mängel in der naturschutzrechtlich erforderlichen Abweichungsentcheidung für die mit dem Vorhaben verbundenen Beeinträchtigungen des europäischen Naturschutzgebietes Eltingmühlenbach. Die Abwägung der widerstreitenden öffentlichen Interessen am Ausbau des Flughafens mit denen am Erhalt des Naturschutzgebietes sei misslungen – so das Gericht. Insbesondere fehle ein hinreichender Nachweis für die Wahrscheinlichkeit – für das tatsächliche Erfordernis – von interkontinentalem Luftverkehr auf dem Flughafen. Darüber hinaus sei auch das Interesse an der Unversehrtheit des europäischen Naturschutzgebietes Eltingmühlenbach unterbewertet worden.

Das Gericht ist der Auffassung, dass diese Fehler in einem sogenannten ergänzenden Verfahren möglicherweise zu beheben sind. Hieran anknüpfend stellt nun die Fraktion der CDU ihren Antrag, dass der Landtag die Landesregierung zur unverzüglichen Einleitung und zum zügigen Abschluss dieses ergänzenden Verfahrens auffordern solle.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dazu einiges ausführen. Ich glaube, mit dieser Problemlage muss man sich differenziert auseinandersetzen. Ich möchte das kurz darlegen.

Dem als Planfeststellungsbehörde zuständigen Verkehrsministerium wurde vom Flughafen Münster/Osnabrück bereits schriftlich mitgeteilt, dass die Aufnahme des ergänzenden Verfahrens beantragt werde. Noch liegt mir dieser Antrag aber nicht vor. Das heißt, mir ist er nicht bekannt. Dieses Verfahren wird die Planfeststellungsbehörde unter genauer Beachtung der gerichtlichen Urteilsbegründung und in der Sache dann auch entscheiden.

Soweit kann die Landesregierung dem Antrag der CDU-Fraktion durchaus folgen. So einfach, wie es aber nun von der CDU dargestellt wird und wie sie es sich vorstellt, ist die Sache nicht.

Zunächst wird die Planfeststellungsbehörde der Antragstellerin in einem ersten Schritt mitteilen, welche Unterlagen beziehungsweise auch welche Untersuchungen zu welchen durch das Gericht aufgeworfenen Fragen in das Verfahren einzubringen sind. Dies betrifft insbesondere den Nachweis für die Realisierung des Vorhabens, hier im Wesentlichen die Nachfrage – was ich eben ansprach – von interkontinentalem Luftverkehr am Flughafen Münster/Osnabrück.

Diese Problematik ist im Antrag der CDU-Fraktion noch nicht einmal angesprochen. Sie ist aber vom Gericht als ein ganz wesentlicher Aspekt beurteilt worden.

Anders, als es aus dem Antrag der CDU-Fraktion hervorgeht, liegen die mit dem Vorhaben verbundenen wesentlichen Naturschutzprobleme auch nicht im Bereich des besonderen Artenschutzes oder in der eventuellen Beeinträchtigung des besonders geschützten Lebensraumtyps Auenwald. Vielmehr geht es konkret um die vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung des Eltingmühlenbaches als natürlichem Fließgewässer.

In diesem Zusammenhang wird das so genannte Erhaltungsinteresse am Naturschutzgebiet Eltingmühlenbach, meine Damen und Herren, ganz einfach neu zu bewerten sein. Um den durch das Gericht formulierten Anforderungen gerecht zu werden, ist für das Planergänzungsverfahren auch ein angemessener Zeitraum einzuplanen. Das wird auch nicht anders gehen. Wir haben an vielen Stellen Erfahrungen mit solchen Verfahren. Das wird letztendlich auch seine Zeit brauchen. Ich glaube, im Interesse aller ist es sinnvoll, Gründlichkeit und Qualität vor Schnelligkeit zu setzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch einmal auf eine außergerichtliche Problemlösung zu sprechen kommen. Sie wissen: Dialogische Verfahren helfen da manchmal weiter. Hier sollte es das Ziel aller Prozessbeteiligten sein, alternative Vorhabensvarianten zu entwickeln, die sowohl die verkehrlichen und wirtschaftlichen Interessen als auch die Belange des Naturschutzes gleichsam wahren.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schulze Föcking?

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Nein, ich bin gleich mit meiner Rede am Ende. Ich denke, ich führe das erst weiter.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Wir unterbrechen die Redezeit. Lassen Sie es dann zu?

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ja, okay.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christina Schulze Föcking**<sup>1)</sup> (CDU): Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. Noch 2006 hat die jetzt regierende SPD in einer Landtagsdebatte dem Flughafen eine erhebliche internationale Bedeutung sowohl als Standort wie auch als Wirtschaftsfaktor testiert. In der Plenardebatte hat die jetzige Ministerin Schulze wörtlich ausgeführt:

(Stephan Gatter [SPD]: Eine minutenlang abgelesene Frage!)

„Wir sind für den Flughafen Münster/Osnabrück.“ Das ergibt sich aus dem Plenarprotokoll. Deshalb frage ich Sie nach all den Ausführungen, die Sie gerade getätigten haben, ganz konkret: Sind Sie für oder gegen die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit des FMO?

(Zuruf von der SPD: Das ist lächerlich!)

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ihre Frage habe ich nur zum Teil verstanden.

(Unruhe – Glocke)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Entschuldigung, Herr Minister. – Kolleginnen und Kollegen, es ist schon die ganze Zeit sehr unruhig. Hier stellt jemand eine Frage, wie es sich gehört, und es antwortet jemand, wie es sich gehört. Es wäre schön, wenn Sie zuhörten. Es hilft auch den Zuhörerinnen und Zuhörern, wenn wir ein bisschen ruhiger sind. Dann hören wir besser aufeinander.

(Beifall von der CDU)

Danke schön.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Was Sie angesprochen haben, hilft uns im konkreten Fall

nicht, wenn Gerichte entscheiden, dass bestimmte Verfahrensmängel vorliegen, die geheilt werden müssen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist unsere Aufgabe, das entsprechend der Vorgaben und der rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen. Dem werden wir uns stellen.

Daran, dass ich sage, das Ganze könnte letztendlich sinnvollerweise in einem dialogischen Prozess behandelt werden, sehen Sie, dass ich meine, dadurch zu einem Ergebnis zu gelangen, bei dem wirtschaftliche und naturschutzrechtliche Fragen in Einklang gebracht werden. So kommen wir eher einer Lösung näher. Ich kann Ihnen noch ein paar solcher Fälle darlegen, bei denen wir auf diese Weise eher erfolgreich sind als durch Rechthaberei und dadurch, bestimmte Dinge über gerichtliche Verfahren zu klären.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ich kann alle nur auffordern, in einen solchen dialogischen Prozess einzutreten. Zuerst einmal ist die Flughafenbetreiberin gefordert, dies zusammen mit dem klagenden Naturschutzbund zu tun. Ich bin ein Verfechter solcher dialogischer Prozesse. Sie bringen uns im Wesentlichen weiter. Die Interessen aller werden damit ausgeglichen. Ich hoffe, dass dies auch an dieser Stelle gelingt. Ich glaube, dann haben wir eine vernünftige Lösung auf dem Tisch. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Wir sind am Ende der Debatte.

Die CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen ab über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/2369**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

## 6 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) – Änderung des § 65 Abs. 1 und 2

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2359

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Ott das Wort.

(Unruhe)

Bei der Gelegenheit bitte ich noch einmal: Wenn Sie den Raum verlassen, tun Sie dies leise sprechend oder murmelnd. Die anderen bleiben im Saal und wollen zuhören. Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

Herr Ott, Sie haben das Wort. Bitte schön, Herr Ott.

**Jochen Ott** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Klimawandel beschäftigt die Politik seit einigen Jahren intensiv. Klimaschutzziele wurden formuliert. Sie sind gerade für Deutschland sehr ambitioniert.

Nicht immer lässt die Bundesregierung ihren Zielvorgaben Taten folgen. Das gilt insbesondere für die Bau- und Wohnungspolitik. Zu nennen sind hier unter anderem in der Vergangenheit unzureichende Mittel im Bereich der KfW-Förderung und der Städtebauförderung. Die soziale Dimension bei der energetischen Sanierung wird vermehrt ausgeblendet.

Wir in Nordrhein-Westfalen verpflichten uns und fühlen uns den Klimaschutzz Zielen verpflichtet. Daraus muss auch ein Beitrag des Landes erfolgen. Dabei ist der Ausbau der regenerativen Energien ein wichtiges Feld.

Aus Sicht der Baupolitik muss es darum gehen, die baurechtlichen Grundlagen den Erfordernissen anzupassen und bestehende Hemmnisse zu beseitigen.

Die Landesbauordnung ist eine der wichtigen Normen, die es anzupassen gilt. Der Änderungsbedarf ergibt sich aus aktuellen Problemen hinsichtlich der Nutzungsänderung von Gebäuden. Sofern Solaranlagen und kleine Windkraftanlagen die gewonnene Energie in das öffentliche Netz einspeisen – das ist in der weit überwiegenden Zahl der Fälle so –, ergibt sich für das zugehörige Gebäude eine gewerbliche Nutzung. So hat es das Oberverwaltungsgericht Münster am 20. September 2010 entschieden. Mit der gewerblichen Nutzung entsteht jedoch zugleich die Genehmigungspflicht der jeweiligen Anlage.

Mit der von uns vorgelegten Änderung der Landesbauordnung soll nun ermöglicht werden, dass Solaranlagen und Kleinwindkraftanlagen bis zu einer Höhe von zehn Metern auch unter diesen Voraussetzungen genehmigungsfrei errichtet werden können. Daher bedarf es einer Veränderung des § 65 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung. Dies muss zeitnah und mit Augenmaß erfolgen.

Eine völlige Liberalisierung darf es aber nicht geben; denn es müssen andere Rechtsgüter in die Abwägung einbezogen werden. Deswegen war es uns wichtig, dass die bestehenden Vorschriften zur Sicherheitsüberprüfung sowie zum Denkmalschutz unverändert bestehen bleiben.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir legen Ihnen diesen Gesetzentwurf ans Herz. Lassen Sie uns konstruktiv daran arbeiten. Wir werden sicherlich im Rahmen der Anhörung noch verschiedene Experten dazu hören und am Ende einen vernünftigen Gesetzentwurf im Landtag beschließen. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion im Ausschuss und im Rahmen der Anhörung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Brems.

**Wibke Brems** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Basis für die Förderung erneuerbarer Energien und damit auch der Photovoltaik ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das Prinzip des EEG ist so simpel wie genial: Betreiberinnen und Betreiber von EEG-Anlagen verkaufen zu einem festgelegten Vergütungssatz den daraus erzeugten Strom an den Netzbetreiber. Auch wenn es rein physikalisch so ist, dass der Strom selbst verbraucht wird, wird er rein rechtlich zunächst verkauft. Deswegen betreibt man ein Gewerbe.

Regelmäßig wird dieses Bundesgesetz EEG überarbeitet und angepasst, um Entwicklungen zu korrigieren oder zu unterstützen. Auch wichtig: Im EEG ist ein Vorrang für erneuerbare Energien festgehalten.

Am 20. September 2010 – wir hörten es eben vom Kollegen Ott – hat das Oberverwaltungsgericht in Münster ein Urteil gefällt, das massive Unsicherheit bei Betreiberinnen und Betreibern, bei Banken, Herstellern und Installateuren und damit ein erhebliches Hemmnis für die Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen gebracht hat.

Worum ging es in dem Urteil? – Zunächst ging es um Solaranlagen, die nicht überwiegend Strom für den Eigenbedarf produzieren, also um gewerbliche Anlagen. Nach dem EEG sind das eigentlich alle. Diese Anlagen benötigen nun eine Baugenehmigung, da es sich um eine Nutzungsänderung des Gebäudes handelt.

Kurzfristig gab es ein wenig Beruhigung durch Erlassen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr.

Aber das Grundproblem blieb bestehen. Es ist eine Änderung der Landesbauordnung notwendig, aber auch eine Änderung auf Bundesebene; denn obwohl sich das Urteil nur auf Nordrhein-Westfalen bezog, zeigt es auch die Probleme auf Bundesebene.

Mit der vorgelegten Änderung der Landesbauordnung nehmen wir das in Angriff, was wir hier in Nordrhein-Westfalen leisten können, um den Bau

von Photovoltaikanlagen in Nordrhein-Westfalen wieder zu vereinfachen. Wir haben uns bei den vorgeschlagenen Änderungen an der Landesbauordnung aus Sachsen-Anhalt orientiert – das erste Land, das die Defizite in der eigenen Landesbauordnung erkannt und beseitigt hat.

Das Urteil war also Anlass für das hier vorgelegte Gesetz. Eine ähnliche Erschwernis gibt es aber auch bei Kleinwindanlagen bis zu 10 m Höhe. Diese Kleinwindanlagen können einen kleinen Beitrag zu mehr dezentraler Eigenerzeugung leisten. Deswegen finden wir, dass es auch hier zu einer deutlichen Vereinfachung kommen sollte.

Ich würde mich freuen, wenn wir in dieser Sache eine breite Mehrheit erzielen könnten. Schließlich sollten die Rahmenbedingungen und mögliche Korrekturen für Photovoltaik nicht auf Nebenkriegsschauplätzen wie der Landesbauordnung, sondern durch das vorgesehene EEG erfolgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Clauser.

**Hans-Dieter Clauser** (CDU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Sie haben schon die Einführung in das Thema begonnen und die Veranlassung zu diesem Gesetzentwurf dargestellt. Ich möchte noch einmal den Blick auf die aktuelle Situation für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien richten.

Gemäß § 65 Bauordnung NRW ist die Errichtung von Solaranlagen auf oder an Gebäuden genehmigungsfrei. Durch den Beschluss des OVG Münster aus dem September 2010 gilt diese Privilegierung jedoch nur dann, wenn der erzeugte Strom überwiegend privat genutzt wird. Wird die Solaranlage für einen gewerblichen Zweck errichtet, handelt es sich um eine Nutzungsänderung des Gebäudes, und sie wird damit genehmigungspflichtig. Der vorliegende Gesetzentwurf möchte private und gewerbliche Nutzung der Solaranlagen gleichsetzen, also genehmigungsfrei machen.

Darüber hinaus – Kollegin Brems hat es ja angesprochen – haben Sie mit diesem Gesetzentwurf versucht, das in Rede stehende Problem auch mit Blick auf Kleinwindanlagen bis zu 10 m Höhe zu lösen, indem diese zukünftig ebenfalls genehmigungsfrei gestellt werden sollen.

Grundsätzlich steht die CDU Fraktion beiden Vorhaben positiv gegenüber.

Die Bundesregierung hat den Weg für den Einstieg in die Förderung erneuerbarer Energien frei gemacht. Damit ist ein Meilenstein für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands

geschafft. Die erneuerbaren Energien sind die tragenden Säulen der künftigen Energieversorgung in unserem Land.

Es liegt auf der Hand: Wer den grundlegenden Umbau unserer Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien befürwortet, muss auch für angepasste Rahmenbedingungen eintreten. Denn: Windenergie braucht Aufwind!

Wir sind der festen Überzeugung, dass für die Energieversorgung unseres Landes dezentrale Lösungen und die Nutzung der Windkraft bedeutende Rollen spielen werden. Dies gilt vorzugsweise für große Windkraftanlagen. Gilt dies aber auch für Klein- und Kleinstwindkraftanlagen?

Der vorliegende Antrag geht in diesem Sinne in die richtige Richtung, jedoch liegt der Teufel im Detail. Deswegen sehen wir hier noch erheblichen Beratungsbedarf.

Uns hilft ein Blick auf die Windgeschwindigkeitskarte für NRW weiter. Daher muss die Frage erlaubt sein: Ist NRW bei einem Jahresmittel der Windgeschwindigkeit von 3 – 4 m/s für den Einsatz von Windkraftanlagen überhaupt geeignet? Wollen wir eine Bauantragsfreistellung wie im Gesetzentwurf beschrieben, oder ist eine Anzeigepflicht mit der Vorlage aussagekräftiger Unterlagen sinnvoll? – Bei einem Wegfall der Anzeige- oder Genehmigungspflicht wäre eine solche Prüfung durch die Bauaufsicht nicht mehr möglich.

Ich denke an die Gründung der Bauwerke, denn die Standsicherheit für bauliche Anlagen mit einer Anlagenhöhe von 10 m wird nach meiner Einschätzung eines Gründungskörpers von etwa 2 m mal 2 m mal 1,5 m bedürfen. Das heißt, hier ist ein Standsicherheitsproblem, das sicherlich auch noch abgewogen werden muss.

Hinsichtlich von Anwohnerrechten brauchen wir eine Grenzabstandsregelung. Wenn man sich hier im Land einmal umschaut, gibt es da sehr unterschiedliche Regelungen, Abstandsflächen mit einer fünffachen Höhe des Bauwerkes bis hin zu auch kleineren Lösungen. Insofern werden wir sicherlich noch Festlegungen treffen müssen.

Gerade an Standorten mit Wohnbebauung ist ein Nachweis der Geräuschentwicklung zu bedenken und die TA-Lärm zu beachten.

Und was machen wir mit dem ländlichen Außenbereich? Wollen wir, dass jeder Eigentümer dort eine Privilegierung zum Bau einer Kleinwindkraftanlage bekommt? Auch das werden wir noch klären.

Auch wenn wir als CDU-Fraktion eine Novellierung der Bauordnung NRW grundsätzlich begrüßen, hinsichtlich der Sicherheit und der Bewahrung von Anwohnerrechten sehen wir noch erheblichen Beratungsbedarf.

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich zu.

Ich darf schon heute ankündigen, dass wir großen Wert darauf legen, eine Anhörung durchzuführen. Expertenrat kann der Sache nur dienlich sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Clauser. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP hat den Teilbereich Solaranlagen Ihres Antrages bereits im Oktober 2010 in einer Kleinen Anfrage thematisiert. Nach der Antwort des Bauministeriums erfolgte am 13. Oktober 2010 ein Runderlass des Bauministeriums. Da ich von der sachlichen Richtigkeit dieses Runderlasses ausgehe, besteht bezüglich der Zulässigkeit von Solaranlagen kein akuter Handlungsbedarf.

Offensichtlich, meine Damen und Herren, geht es SPD und Grünen in ihrem Antrag überhaupt nicht um den Teilbereich Solaranlagen. Für SPD und Grüne steht der zweite Teilabschnitt mit den genehmigungsfreien Kleinwindanlagen im Fokus.

Meine Damen und Herren, es entsteht der Eindruck, als ob SPD und Grüne die weitreichende Entscheidung über den Bau und Betrieb kleiner Windkraftanlagen unter den Deckmantel einer Regelung für Solaranlagen stellen würden. Ist das Zufall, oder hat man Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern? Ich weiß nicht, warum das so geschieht.

Bezüglich dieser kleinen Windkraftanlagen sind im Interesse aller Beteiligten und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger viele offene Fragen zu klären. Diese Anlagen sind bislang wenig verbreitet. Es gibt kaum Erfahrungswerte zu unterschiedlichen Auswirkungen gerade auf die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Darüber hinaus besteht die grundsätzliche Frage, wann die umfassende und hoffentlich unbürokratische Novellierung der Landesbauordnung ansteht. Seit geraumer Zeit wird daran gearbeitet, die Landesbauordnungen der Länder anzugeleichen. Warum wird dieser Teilbereich jetzt vorgezogen, denn – ich habe es bereits erklärt – bezüglich der Solaranlagen war dies absolut nicht nötig.

(Beifall von der FDP)

Es wäre schön, Herr Minister, wenn Sie uns gleich diese Frage beantworten würden.

Wir haben bereits im Obleutegespräch eine Anhörung terminiert. Ich bin gespannt auf die Informationen, die wir dort erhalten. Natürlich stimmen wir

der Überweisung in den Ausschuss zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Atalan.

**Ali Atalan (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesinitiative zur Änderung der Landesbauordnung, über die wir heute beraten, ist eine überfällige und infolgedessen richtige Initiative, die wir natürlich unterstützen. Das Urteil des OVG Münster hat zu einer enormen Verunsicherung von Betreibern und Bauherren von Solaranlagen geführt. Insofern sind die Anpassung und die zu erreichen Rechtssicherheit ein kleiner, aber dennoch notwendiger Schritt, um hoffentlich das Aufholen des Rückstands beim Ausbau der erneuerbaren Energien ein wenig zu ermöglichen.

Aus unserer Sicht steht außer Frage, dass jeglicher Ausbau erneuerbarer Energien nur begrüßt und unterstützt werden kann. Die Linke hat sich daher immer und nachhaltig gegen eine zu starke und überzogene Absenkung der EEG-Vergütungssätze für Solarstrom ausgesprochen. Wir leugnen natürlich nicht gewisse Kosten, die hieraus für die Verbraucher entstehen können.

Wir wollen beides, nämlich faire Preise und 100 % erneuerbare Energien. Das ist und bleibt unser Hauptziel.

(Beifall von der LINKEN)

Wie dies funktioniert, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir in unser Antrag „Den Strompreisanstieg stoppen – Strom ist ein Menschenrecht!“ aufgezeigt, der gestern in diesem Hause diskutiert wurde.

Die Linke verfolgt im Übrigen die Intention, eine dezentrale Lösung zur Energiespeicherung in kommunaler Trägerschaft herbeizuführen. Sicher wird hier den örtlichen Verteilernetzen eine besondere Bedeutung zukommen. Die Rekommunalisierung der Verteilernetze wäre ein denkbar positiver Schritt und würde damit dezentrale Erzeugerstrukturen stärken.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Kommunen beim Rückkauf der Netze offensiv zu unterstützen. Denn nur so kann aus unserer Sicht eine grundlegende Energiewende eingeleitet werden.

Im Ausschuss werden wir hinreichend Gelegenheit haben, uns auszutauschen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt den von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des § 65 der Landesbauordnung.

Das Gesetz wird dazu beitragen, den Umstieg auf erneuerbare Energien zu erleichtern, zu beschleunigen und – das füge ich hinzu – viel Unsicherheit bei den Menschen, Herr Rasche, zu beseitigen. Sie haben ja die Diskussion in der Öffentlichkeit und in der Presse nachvollzogen. Insofern besteht in der Tat die Notwendigkeit, dies vorzuziehen, um Sicherheit zu schaffen. Das ist sicherlich nachvollziehbar. Insgesamt arbeiten wir natürlich an der Novellierung der Landesbauordnung.

Eine Änderung des Baugesetzbuchs des Bundes war zwingend erforderlich, um gesetzgeberische Maßnahmen des Landes zu ermöglichen. Ich persönlich habe wiederholt mit Dr. Ramsauer gesprochen, und wir haben mehrere Anschreiben an ihn gerichtet, bis er letztendlich das Baugesetzbuch des Bundes geändert hat. Erst dann waren wir in der Lage, die Landesbauordnung in diesem Verfahren anzupassen. Letztendlich hat auch Herr Dr. Ramsauer gesehen, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Die Unsicherheit ist auch bei ihm angekommen.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes dürfen nicht in vermeidbare Konflikte mit den Bauaufsichtsbehörden geraten. Durch diese Änderung des Baugesetzbuches des Bundes als auch der Landesbauordnung wird für Klarheit gesorgt.

Damit ist es zukünftig möglich, im Außenbereich im wesentlich größeren Umfang als bisher Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie zu errichten und die erzeugte Energie in öffentliche Netze einzuspeisen.

Es fehlt noch die ebenfalls erforderliche Änderung der Baunutzungsverordnung. Wir müssen eine allgemeine Zulässigkeit alternativer Energiegewinnung in den Bebauungsgebieten erreichen. Diese ist beispielsweise in allgemeinen Wohngebieten bislang nur ausnahmsweise zulässig.

Das Gesetz wird die Errichtung von Solaranlagen bei baulichen Anlagen von der Genehmigungspflicht freistellen, die Änderung der Nutzung dieser baulichen Anlagen dahin gehend ermöglichen, dass mit der Einspeisung der gewonnenen Energie auch Gewinne erzielt werden dürfen, und die Möglichkeit eröffnen, dass Kleinwindenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 10 m genehmigungsfrei errichtet werden dürfen.

Bis zu der bereits angesprochenen Änderung der Baunutzungsverordnung werden die Bauaufsichtsbehörden entsprechende Bauvorhaben im innerstädtischen Bereich dulden.

Ich bin dafür, dass überall dort, wo es sich anbietet, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, Bauvorhaben auch ohne vorherige Baugenehmigung durchzuführen. Das wird uns in Zukunft sicherlich noch intensiv beschäftigen.

Mit diesem Verfahren schaffen wir viel Sicherheit bei den Bürgern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2359** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen nun zu:

## 7 Rot-Grünen Kahlschlag in der Wohnungspolitik beenden – Eine Milliarde Euro für die Wohnraumförderung bereitstellen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2376

Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2434

Ich eröffne die Beratung, und das Wort hat der Abgeordnete Rasche von der FDP-Fraktion.

**Christof Rasche** (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl ich es eben schon gesagt habe: Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne!

Beim Thema Wohnraumförderung gibt es in diesem Hohen Hause einen breiten Konsens. Drei Punkte möchte ich dazu anführen:

Erstens. Die Landeswohnraumförderung ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des sozialen Mietwohnungsbaus, zur Eigenheimförderung für Familien mit geringem Einkommen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Bau demografiefester Wohnungsbestände.

Zweiter Punkt, wo ein breiter Konsens besteht: Die Wohnraumförderung löst ein Vielfaches an Folgeinvestitionen aus.

Dritter Punkt, und auch hier besteht Konsens: Bis zur Landtagswahl waren wir uns alle darüber einig, dass für die Landeswohnraumförderung jedes Jahr mindestens 1 Milliarde € zur Verfügung gestellt werden muss. SPD und Grüne haben dieses immer wieder mit erhobenem Zeigefinger gefordert. Die Grünen wollten die Milliarde laut Wahlprogramm sogar gesetzlich festschreiben.

Nach der Landtagswahl, meine Damen und Herren, wurde dieser Konsens beendet.

(Zuruf von der SPD)

SPD und Grüne brachen ihr Wahlversprechen. Die Landesregierung kürzte die Mittel für die Wohnraumförderung auf 800 Millionen €. Trotz der Widerstände aus Architektenkammer, Mieterbund und vieler Verbände.

(Jochen Ott [SPD]: Ihr Heuchler!)

– Das stimmt nicht, Herr Ott; das sind wir nicht. – Innerhalb von fünf Jahren würde sich diese Kürzung auf 1 Milliarde € belaufen. Ein wahrer Kahlschlag, meine Damen und Herren. Das muss verhindert werden!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das Landeswohnungsbauvermögen ist auch in den vergangenen Jahren immer weiter gewachsen und beträgt heute mehr als 18,5 Milliarden €. Das jährliche Fördervolumen aus diesem Fonds ergibt sich aus erwirtschafteten Überschüssen, aus Rückflüssen früherer Darlehen sowie planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen. Die NRW.BANK verfügt vor diesem Hintergrund über eine Vielzahl von Stellschrauben, die Höhe des jährlichen Fördervolumens zu beeinflussen. Auch das dürfte völlig unbestritten sein.

Eine dieser Stellschrauben – aber es ist nur eine – ist das Zinsniveau neuer und zu verlängernder Kreditverträge. Da das allgemeine Zinsniveau für Baukredite im vergangenen Jahr nach historischem Tiefstand wieder angezogen hat, wäre es aus unserer Perspektive sozial vertretbar, sich einer Niveauänderung durch moderate Zinserhöhungen anzupassen. Hierdurch würde sich das verfügbare Fördervolumen substanzell erhöhen.

Durch Staffelungen kann man das so organisieren, dass Kreditanträge, die auf der Kippe stehen, also von eher schwachen Kreditnehmern gestellt, wie in der Vergangenheit bewilligt werden können. Da muss nicht ein einziger Kreditantrag unter den Tisch fallen.

(Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, halten Sie Ihr Wahlversprechen ein, nutzen Sie die verschiedenen Stellschrauben, wie Sie wollen, und stellen mindestens 1 Milliarde € an Wohnraumförderung bereit. Die Menschen in unserem Land, die Architektenkammer, der deutsche Mieterbund und zahlreiche Akteure aus dem Bau- und Wohnungswesen werden es Ihnen danken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Schemmer.

**Bernhard Schemmer\*** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht alles, was die FDP macht, ist richtig. Aber der heutige Antrag auf eine Milliarde für die Wohnraumförderung ist richtig, und zwar ganz richtig.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das haben wir gemeinsam zugesagt, als wir die Wfa in die NRW.BANK integriert haben. Damals lautete die Forderung von SPD und Grünen, mindestens eine Milliarde für den sozialen Wohnungsbau ins Gesetz zu schreiben.

(Jochen Ott [SPD]: Dann kam euer Raubzug!)

– Das kann ich Ihnen im Plenarprotokoll zeigen. – Das Wahlprogramm der Grünen war genauso, und die Forderung des Mieterbundes und des Abgeordneten von Grünberg sogar noch im Juni 2010 lautete: mindestens eine Milliarde.

Wir fordern Sie, die Abgeordneten von Rot-Grün, auf: Beenden Sie den Wortbruch und kehren Sie zu dem eben von Herrn Rasche genannten inhaltlichen Konsens, der über Jahrzehnte bis zum letzten Sommer galt, zurück.

Aber Rot-Grün begeht nicht nur Wortbruch, sondern hat auch ein sehr gespaltenes Verhältnis zur Verfassung – ihr Partner wahrscheinlich noch mehr.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was haben Sie gegen die Grünen?)

Ich erinnere an Art. 29 der Landesverfassung, wonach breite Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit erhalten sollen, Eigentum zu erwerben. Rot-Grün verhindert das systematisch in ihrer Vorgehensweise.

Für Rot-Grün ist das so: Da sind Mieter angeblich die besseren Bürger oder vielleicht auch die potenzielleren Wähler. Sie haben weder eine rechtliche noch eine politische Legitimation, private und öffentliche Wohnungsunternehmen gegenüber Normalbürgern zu bevorzugen, so wie Sie es tun.

Jede bau- und erwerbswillige Familie mit einem Einkommen unterhalb der vorgegebenen Einkommensgrenzen darf nicht schlechter gestellt werden und schlechter behandelt werden als ein Großinvestor.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ott zulassen, der auf dem Platz von Herrn Römer sitzt?

**Bernhard Schemmer**<sup>\*)</sup> (CDU): Würde ich zulassen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön.

**Jochen Ott** (SPD): Herr Kollege Schemmer, ist Ihnen bekannt, dass in Untersuchungen der NRW.BANK festgestellt wurde, dass bei der Eigenheimförderung ein Drittel der Finanzierungen in Bereiche geflossen ist, die objektiv nicht zu denen gehören, die laut Ministerium und auch Ihrer eigener Regierung hätten gefördert werden müssen, auf Deutsch: dass es sich schon um eine Fehlallokation handelt?

Und ist Ihnen bekannt, dass die NRW.BANK davon ausgeht, dass die investierten Mittel aufgrund des demografischen Wandels in diesen Bereichen vielleicht dazu führen, dass sie schon in wenigen Jahren nichts mehr wert sind?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Schemmer, bitte schön.

**Bernhard Schemmer**<sup>\*)</sup> (CDU): Herr Ott, ich fange einmal mit dem Letzten an. Das ist SPD-Denken: nicht den Bürger selber entscheiden zu lassen, sondern ihn zu bevormunden. Es geht ja nicht nur um den Neubau, sondern gegebenenfalls auch um den Ersatzbau. Sie wollen nicht den Bürger selber entscheiden lassen, sondern ihn quasi staatlich bevormunden, von oben entscheiden. Und das möglichst nur in Köln, da sind Sie ja in der Gesellschaft involviert, aber nicht woanders im Land! Schauen Sie sich mal die demografische Verteilung und den Bedarf an zusätzlichen Wohnungen an! Das ist uns vor 14 Tagen in einer Studie vorgestellt worden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ganz genau!)

Das gehört nicht nur nach Köln, sondern geht in weite Teile des Landes, wo zumindest bis 2025 noch zusätzlicher Wohnraum gebraucht wird. Die Einäugigkeit, mit der Sie das Thema behandeln, die sollten Sie bitte beenden.

Sinn und Zweck der Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen war seit jeher, breite Bevölkerungsschichten mit preiswertem Wohnraum zu versorgen.

Das muss so bleiben, sonst läuft das Ganze ins Leere.

Und was macht Rot-Grün? – Aus der Presseerklärung der Architektenkammer vom 14. November 2011 entnehme ich, dass der Finanzminister erklärt: Bei 800 Millionen € ist Schluss. – Gleichzeitig hört man – seit gestern noch lauter –, dass der Bauminister auf die Idee gekommen ist, zusätzliche 50 Millionen € zur Verfügung zu stellen, und zwar die 50 Millionen €, die er vorher bei den Häuslebauern als erhöhte Zinsen abkassiert hat.

(Lachen von Jochen Ott [SPD] und von Rainer Schmeltzer [SPD])

Also: erst die Eigenheimförderung kürzen, dann bei den Häuslebauern abkassieren, um das Geld dann zusätzlich in den Mietwohnungsbau zu stecken.

Das Wohnraumprogramm sollte 850 Millionen € umfassen – das ist uns jetzt gesagt worden –, ich weiß aber immer noch nicht: Gilt das, was Herr Walter-Borjans sagt, oder gilt das, was Herr Voightsberger sagt? Die Landesregierung sollte sich da erst einmal festlegen.

Ich kann aber auch noch an die „Westfälischen Nachrichten“ vom 18. Juli erinnern. Darin wird festgestellt, dass von den 200 Millionen € für die energetische Sanierung erst 47 Millionen € abgerufen worden sind. Da war große Ratlosigkeit. Ich zitiere – SPD, Schmeltzer –:

„Wie kann der Subventionsstau möglichst aufgelöst werden? Seit dem letzten Treffen vor drei Monaten ist offenbar wenig bis nichts geschehen. „Es braucht dringend eine pfiffige Kampagne“, will Stinka Dampf auf den Kessel bringen. ... Viele Hausbesitzer scheuen noch die Kosten. Stinka mutmaßt, dass sie die Fördermöglichkeiten nicht kennen.“

So ist es.

Wir stellen fest: Das 200-Millionen-Programm zur energetischen Sanierung ist inhaltlich zu unbekannt, zu bürokratisch und wird deshalb schlecht angenommen. Das 200-Millionen-Programm für die Eigentumsförderung ist zu klein, und die Häuslebauer werden zunehmend bei der Verzinsung benachteiligt. Das 400-Millionen-Programm für den Mietwohnungsbau ist an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Wir haben da überforderte Koalitionsfraktionen – das haben wir gerade noch mal an der Frage von Herrn Ott gesehen – und offensichtlich auch ein überfordertes Ministerium. Breit angelegte Wohnraumförderung ist keine Spielwiese, sondern eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit. Rot-Grüner Kahlschlag, wie Sie ihn vorgenommen haben, muss beendet werden. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Sehr vermesssen!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schemmer. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer<sup>\*)</sup>** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Kollege Schemmer, die „Westfälischen Nachrichten“ haben am 18. Juli viel geschrieben. Die haben auch über meinen Terminkalender und darüber geschrieben, mit wem ich am 18. Juli Gespräche führe. Der Einzige, der davon nichts wusste, war ich, und gesprochen haben die von den „Westfälischen Nachrichten“ auch nicht mit mir. – So viel zum Wahrheitsgehalt!

Der Antrag, der uns hier seitens der FDP vorliegt, will nichts anderes erreichen, als einen Wortbruch von Rot-Grün zu suggerieren, um von der sozialpolitischen Vernichtung des sozialen Wohnungsbaus durch die schwarz-gelbe Vorgängerregierung abzulenken.

(Beifall von der SPD)

Da Sie immer wieder den Mieterbundpräsidenten „Felix“ von Grünberg – Berg, Herr Kollege, nicht Beet – ins Feld führen, zitiere ich mal eine Pressemitteilung des Deutschen Mieterbundes vom 30. Juni 2010. Dort heißt es unter anderem:

„Wie der Mieterbund aus NRW.BANK-Kreisen erfuhr, lassen die Mittel des Wohnungsbauvermögens, der als revolvierender Fonds nun voll in die NRW.BANK integriert ist, allerdings nur eine jährliche Ausschüttung von maximal 750 Millionen € zu.“

Weiter heißt es dort:

„Dazu erklärt Bernhard von Grünberg ... Es ist ein Skandal, wie die geschäftsführende Landesregierung“

– Schwarz-Gelb, Herr Kollege Schemmer –

„im Rahmen von Gesprächen und Anhörungen offenbar bewusst die Unwahrheit über die Zukunft des Wohnungsbauvermögens verbreitet hat.“

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist die Wahrheit über die Informationspolitik der schwarz-gelben Landesregierung.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des ...

**Rainer Schmeltzer<sup>\*)</sup>** (SPD): Nein, ich will heute irgendwann in die Sommerpause und mich nicht immer mit diesem Quatsch an Zwischenfragen auseinandersetzen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rasche zulassen?

**Rainer Schmeltzer<sup>\*)</sup>** (SPD): Nein. – Sie haben dem Landeswohnungsbauvermögen 147 Millionen € entzogen. Für den sozialen Wohnungsbau war dies zweckbestimmtes Geld, das Sie dort nicht zur Verfügung gestellt haben.

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

– Ja, Herr Schemmer, es ist richtig, CDU/FDP-Regierung: 2008 rund 1 Milliarde €, 2009 1,14 Milliarden € und 2010 1 Milliarde €. Die Zahlen stimmen; die hat nie einer von uns bestritten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies alles war nach Ihrer katastrophalen Zerschlagung der Wfa.

(Beifall von der SPD)

Mit der Zerstörung des revolvierenden Fonds durch zusätzliche Belastungen haben Sie hier ruinös gehandelt.

(Beifall von der SPD)

Das beweist das Schreiben des Vorstandes der NRW.BANK aus 2010 an den damaligen Finanzminister Dr. Linssen, Ihrer Partei angehörig – ich zitiere –:

„Die Programmhöhen der Jahre 2009 und 2010 belasten die Fördermöglichkeiten der Zukunft und werden in den darauf folgenden Jahren nicht mehr zu erreichen sein.“

(Beifall von der SPD)

Das ist Ihnen bereits im Jahr 2010 bestätigt worden. Wegen der Nichtbeteiligung des Landtages – auch das haben Sie durch Ihre Politik hinbekommen – war dies im Landtag auch nicht bekannt. Ich sage ganz frei: Natürlich hätte ich hier gerne 1 Milliarde. Nur, nachdem Sie das System zerschlagen haben, ist es definitiv nicht mehr möglich, Herr Kollege Schemmer.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dies war allerdings auch in den Gremien der NRW.BANK bekannt, also auch Herrn Dr. Linssen und Herrn Lienenkämper. Sie wären schon bei der Fortführung – das ist Gott sei Dank nicht so gekommen – ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schemmer zulassen?

**Rainer Schmeltzer<sup>\*)</sup>** (SPD): Nein, er hat geredet, Herr Rasche kann auch gleich noch reden.

... Ihrer Milliardensubventionen zum Totengräber des sozialen Wohnungsbaus geworden. Sich jetzt als Hüter des sozialen Wohnungsbaus aufzuspielen ist nahezu heuchlerisch.

Nun komme ich zu den Fußangeln des vorliegenden Antrags. Darin steht sinngemäß: moderate Anpassung an das steigende Zinsniveau. Das zeigt, dass „sozial“ für die FDP ein Fremdwort ist. Zinsanhebungen in der öffentlichen Förderung wären ein tödlicher Stachel für den sozialen Wohnungsbau. Als Wohnungsfachwirt, der über Jahre diese Berechnungen durchgeführt hat, weiß ich, wovon ich rede. Zinsanhebungen würden spätestens im Rahmen der Berechnungen ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Demirel zulassen?

**Rainer Schmeltzer<sup>\*)</sup>** (SPD): Nein. Frau Demirel, für Sie gilt das Gleiche. – Zinsanhebungen würden spätestens bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Feststellung der Kostenmiete entweder dazu führen, dass die Finanzierung nicht darstellbar wäre und somit die Mittel zurückgingen, oder aber dazu, dass unter einer Mietobergrenze die Qualität des Wohnungsbaus leiden würde.

Frau Demirel, Sie lassen sich zu diesem Totengräber-Szenario hinreißen, ohne diese wohnungswirtschaftlichen Fakten zur Berechnung der Kostenmiete zu berücksichtigen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sie brechen Ihre Wahlversprechen!)

Sie lassen das zu. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, müssen Sie sich vorhalten lassen,

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sie kritisieren CDU und FDP berechtigterweise, machen aber genau dieselbe Politik, Herr Schmeltzer!)

dass auch Sie zu den Totengräbern der Sozialmieten im sozialen Wohnungsbau gehören. Das tut mir an dieser Stelle eigentlich leid.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sie haben doch selber schon die Zinsen erhöht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns den Änderungsantrag der Linken ansehen, in dem ja einiges befürwortet wird, stellen wir fest, dass Sie von den Linken darin diese unverantwortliche unsoziale Politik unterstreichen und dass Sie der Landeshaushalt mal wieder überhaupt nicht interessiert. Ginge es nach Ihren Forderungen, hätten wir einen Dauerauftrag beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, es liegt noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Deppe vor.

**Rainer Schmeltzer<sup>\*)</sup>** (SPD): Ich bin fertig, Herr Präsident.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Möchten Sie sie zulassen?

**Rainer Schmeltzer<sup>\*)</sup>** (SPD): Da können noch fünf Fragen kommen; ich bleibe bei meinem Nein.

(Christof Rasche [FDP]: Gestern haben Sie noch gesagt, Sie seien nicht Herr Körges!)

– Das bin ich ja auch nicht. Deswegen habe ich gestern auch etwas zugelassen.

Jetzt bin ich am Ende meiner Rede, Herr Präsident. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Wer soziale Politik will, muss den sozialen Wohnungsbau so fördern, wie es angemessen ist. Und da sind wir auf einem guten Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Rasche, gerade konnte man mal wieder erleben, wie die FDP versucht, sich vom Saulus zum Paulus zu wandeln – hier: vom Rasche zum Mieterfreund. Das nimmt Ihnen kein Mensch ab, Herr Rasche.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Die von Ihnen hier vorgeschlagene Wohnraumförderung à la FDP bedeutet: Sie wollen offensichtlich die Zinsen auf fast 3 % erhöhen. – Das, was Sie hier vorhaben, ist das Gegenteil von sozialer Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen, Herr Rasche.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] und von Norbert Römer [SPD])

Das Zinsniveau zu erhöhen, heißt nämlich, genau auf die Bevölkerungsgruppe, die wir bei der sozialen Wohnraumförderung im Blick haben, der wir helfen und unter die Arme greifen wollen, weil sie nicht in der Lage ist, die Marktzinsen zu tragen, künftig Zinsen in der Größenordnung von Marktzinsen zu überwälzen.

(Christof Rasche [FDP]: Nicht Marktzinsen! Sie haben meiner Rede überhaupt nicht zu-

gehört! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, aber Ihren Antrag gelesen!)

Das genau ist für diese einkommensschwachen Haushalte das entscheidende Problem.

Sie tun das, weil Sie keine Lösung für ein Problem haben, das Sie selber geschaffen haben. Der Kollege Schmeltzer hat das richtig beschrieben. Sie haben in die Kasse des Wohnungsbauvermögens gegriffen, und zwar über die Verhältnisse dieser Kasse. Sie haben diese Kasse ausbluten lassen. Was Sie da gemacht haben, ist das Gegenteil von nachhaltiger Finanzpolitik und Haushaltspolitik.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Fakt ist: Sie haben das Wohnungsbauvermögen über Jahre hinweg ausbluten lassen. Der einschlägige Brief ist hier zitiert worden. Dieses Schreiben ist Ihnen im Januar 2010 zugegangen. Wären Sie damals ehrlich gewesen, dann hätten Sie gesagt: Wir haben ein Problem. Man wird die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen künftig nicht mehr in dieser Größenordnung durchführen können; denn der Herr Schemmer hat schon alles für die Eigenheimförderung im Münsterland verbraten. Es ist nicht genügend Geld da; wir haben über unsere Verhältnisse gelebt. – Das wäre an dieser Stelle ehrlich gewesen. Das sind Sie aber nicht gewesen.

(Manfred Palmen [CDU]: Wer hat denn die Milliarden ausgegeben? – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer hat denn die Kasse leer gemacht? Kasse leer machen, Landtag außen vor lassen: Das war Ihre verlogene Politik!)

Stattdessen stellen Sie sich jetzt hier hin und suggerieren, man könne allein durch eine ein bisschen andere Politik im Bereich der Wohnraumförderung die 1 Milliarde € wieder zur Verfügung stellen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, würden Sie ...

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE) Das ist aber nicht wahr. Sie haben die Verantwortung dafür, dass diese 1 Milliarde € weg ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir haben immer gesagt: Wir stellen das Maximum zur Verfügung, und zwar das Maximum, das geht. – Das Maximum, das geht, sind 800 Millionen € und durch eine moderate Zinsanhebung demnächst vielleicht 850 Millionen €. Wir kommen aber leider nicht auf 1 Milliarde €.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schemmer zulassen?

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Hm. Ja.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Schemmer, bitte.

**Bernhard Schemmer**<sup>1)</sup> (CDU): Nachdem Sie sich eben über das Thema „Verzinsung von Darlehen“ geäußert haben, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass es noch Darlehen aus den Jahren 1965 bis 1979 gibt, die teilweise über 40 Jahre alt sind und alle längst zurückgezahlt sein müssten, und zwar über 2,5 Milliarden, die mit 0,5 % verzinst sind, und dass wir aufgrund dieser Altzinsen für die Altunternehmen nicht in der Lage sind, den Wohnungsbau besser zu gestalten und die 1 Milliarde € zur Verfügung zu stellen?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete.

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Herr Schemmer, es ist mir ein völliges Rätsel. Die CDU war fünf Jahre regierungstragende Fraktion und Sie der wohnungspolitische Sprecher dieser regierungstragenden Fraktion.

(Manfred Palmen [CDU]: Ihr wart vorher zehn Jahre dran!)

Sie hätten beim Wohnungsbauförderungsvermögen an der Zinsschraube drehen können, statt in dieses Vermögen hineinzugreifen, also in einen Fonds, der sich selber wieder auffüllen muss. Was haben Sie getan? Nichts haben Sie getan.

Ja, niedrige Zinssätze sind gewollt, Herr Schemmer.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Aber bei Darlehen von 1965? Hallo!)

– Sie sind gar nicht mehr dran. Jetzt darf ich Ihre Frage beantworten.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten von Grünberg zulassen?

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Die lasse ich sofort zu, sobald ich Herrn Schemmer auf seine Frage geantwortet habe. – Sie hatten alle Möglichkeiten. In den fünf Jahren Ihrer Regierung hätten Sie das alles machen können. Sie haben es nicht gemacht. Sie haben aus dem Wohnraumförderungsvermögen mehr Kredite ausgeschüttet, als Substanz vorhanden war,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Bernhard Schemmer [CDU]: Nein! – Gegenruf von Jochen Ott [SPD]: Doch, genau so ist das!)

und zwar zugunsten des Eigenheimbaus im Münsterland und sonst wo in Nordrhein-Westfalen. Wir sagen: Wir wollen die soziale Wohnraumförderung erhalten.

Bitte schön, jetzt die Frage.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter von Grünberg, Sie haben das Wort.

**Bernhard von Grünberg** (SPD): Frau Abgeordnete, ist Ihnen bekannt, dass bei einer Zinserhöhung im Mietwohnungsbestand leicht die Gefahr besteht, dass die Darlehen vorzeitig zurückgezahlt werden, zumal der Rückzahlungsbetrag sich nur auf das Restdarlehen bezieht, mit der Folge, dass Bindungen, die wir bei diesen Darlehen haben, dann vorzeitig entfallen?

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): In der Tat ist die vorzeitige Ablösung von Darlehen eines der Probleme, die man an der Stelle mit in den Blick nehmen muss.

Herr Schemmer, das ist überhaupt nicht das Problem. Unser Problem ist, dass wir Politik für eine bestimmte Einkommensgruppe machen wollen, die sich nicht am Markt, also gerade nicht zu Marktzinsen versorgen kann, Herr Rasche.

(Christof Rasche [FDP]: Ich habe gar nichts von Marktzinsen gesagt! Seien Sie doch einmal ehrlich und legen nicht Leuten etwas in den Mund, was sie nicht gesagt haben!)

Das ist die Förderpolitik des Landes. Das Land muss an dieser Stelle nicht die Politik einer Bank machen, Herr Rasche.

Jetzt lassen Sie uns mal einen Strich darunter ziehen. Ich kann verstehen, dass Ihnen das sehr weh tut. Was ich aber nicht verstehen kann, ist, dass Sie – jetzt gucke ich mal in die andere Richtung – den Heilsversprechen der rechten Seite des Hauses auf den Leim gehen wollen. Frau Demirel, Sie und Ihre Fraktion sind angesprochen worden. Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Das kann keine soziale Wohnungspolitik sein, die die Linke in Nordrhein-Westfalen will: die Mieter und Mieterinnen zu belasten, indem die Zinsen erhöht und damit die Baukosten für den sozialen Wohnungsbau angehoben werden. Das belastet auch die Menschen, die gerade über der Schwelle liegen, ab der man sich ein kleines Eigenheim leisten kann. Wenn soziale Politik in Nordrhein-Westfalen ist, dass Sie Schulter an Schulter mit der FDP und mit der CDU für Zinserhöhungen plädieren, dann kann ich nur fragen: Das soll die soziale Wohnraumpolitik der Linken in Nordrhein-Westfalen sein?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete Schneckenburger, es liegt noch der Wunsch von Frau Demirel vor, eine Frage zu stellen. Würden Sie diese Frage zulassen?

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Das ist heute ein sehr wissbegieriges Plenum. Ja, gerne.

**Özlem Alev Demirel** (LINKE): Danke schön, Frau Schneckenburger. Im Gegensatz zu Herrn Schmelzter lassen Sie Zwischenfragen wenigstens zu.

Frau Schneckenburger, Sie haben eben gesagt, dass Zinsanhebungen zu Mietsteigerungen beitragen können. Vielleicht haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir als Fraktion einen weiteren Antrag gestellt haben, der eine Forderung von SPD und Grünen enthält, nämlich die Zinszahlungen an die Bundesebene über den Landeshaushalt zu finanzieren, wie das früher der Fall war, und nicht aus dem Fonds. Wie stehen Sie zu dieser Forderung, die ursprünglich ja auch Ihre eigene war?

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Liebe Frau Demirel, ich habe das in der Tat zur Kenntnis genommen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass Sie berechtigter- oder unberechtigterweise noch andere Forderungen an den Landeshaushalt haben. Ich habe aber ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes begrenzt ist, dass wir ein Einnahmeproblem und damit umgekehrt auch ein Ausgabeproblem haben. Wenn sich die Probleme so leicht lösen ließen, wie Sie das vorschlagen, hätten wir überhaupt keine Probleme mehr, eine Politik zu machen, die sozusagen all das erfüllt, was man eigentlich will.

Frau Demirel, machen Sie Vorschläge, wo Sie kürzen wollen. Beim Sozialticket? Bei den Studiengebühren? Wo wollen Sie kürzen, um einerseits dem Landeshaushalt Rechnung zu tragen und andererseits an diesen Stellen zu subventionieren?

(Beifall von den GRÜNEN – Unruhe von den LINKEN)

Ich finde, das ist eine unehrliche Politik.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, es liegt noch die Wortmeldung des Abgeordneten Atalan für eine Zwischenfrage vor.

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte jetzt ganz gern zum Ende meiner Rede kommen. Die Fragestunde können wir dann im Ausschuss machen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Aber 1 Milliarde für die WestLB! – Weitere Zurufe von der CDU und von der LINKEN – Unruhe)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Das Wort hat Frau Abgeordnete Schneckenburger!

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Ich fasse zusammen: Wir haben beim Wohnungsbauförderungsvermögen eine geplünderte Kasse vorgefunden. Wir stellen das Maximum dessen, was möglich ist, für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Wir finanzieren daraus auch die energetische Sanierung.

Herr Schemmer, Sie sollten mal ein paar Gespräche mit den Wohnungsunternehmen führen, weil Sie das bereichern und Ihnen an der Stelle weiterhelfen könnte. Dann wüssten Sie, dass die Wohnungsunternehmen sagen: Unser Problem liegt auf der Bundesebene. Wir wissen überhaupt nicht, was mit den KfW-Mitteln ist. Wir haben überhaupt keine Planungssicherheit, weil die Bundesregierung einen Zickzackkurs im Bereich der energetischen Sanierung gefahren sei. Das Landesprogramm ist in Ordnung. – Wir haben gerade eine Veranstaltung durchgeführt, auf der die Wohnungsbauunternehmen gesagt haben: Das Landesprogramm ist in Ordnung. Damit können wir gut arbeiten. Aber unser Problem liegt auf Bundesebene, in der Politik der Bundesregierung bei der Gebäudesanierung. Diese Politik ist zögerlich und springt zu kurz. Warten wir lieber ab, ob die Bundesregierung sich mal wieder was Neues überlegt. Man kann denen ja nicht trauen.

Das ist der Grund, warum in den vergangenen Monaten nichts an Planung und auch nichts an Umsetzung gelaufen ist. Es hilft nichts, sich da herausreden zu wollen. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneckenburger. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Atalan.

**Ali Atalan** (LINKE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Gar keine Frage: Auch die Linke missbilligt die Kürzung der Wohnraumförderung, die die SPD/Grüne-Landesregierung zu verantworten hat.

(Beifall von der LINKEN)

Ich rufe einige Fakten in Erinnerung. Die 115.000 Haushalte, die Ende Dezember 2010 als Wohnungssuchende gemeldet waren, verdeutlichen beispielhaft, wie angespannt die Lage auf dem nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt ist. Hiervon sind bekanntlich vor allem einkommensschwache Haushalte betroffen.

Folgt man der Untersuchung, die das Forschungsinstitut empirica im Auftrag der Landesregierung zur Entwicklung der Neubaunachfrage auf den Woh-

nungsmärkten in NRW angefertigt hat, dann ist auch für die Zukunft keine Entspannung zu erwarten. Die jüngst vorgestellten Ergebnisse waren deutlich: Bis 2030 müssen in NRW noch gut 711.000 Wohnungen neu gebaut werden, um die demografisch bedingte und qualitätsbedingte Nachfrage zu befriedigen. Für die Wohnraumförderung wurden im Jahre 2010 1,039 Milliarden € bewilligt. Selbst diese Mittel reichten nicht aus, um die Nachfrage nach Wohnraumförderung zu decken. Dennoch stellt die Landesregierung im Jahre 2011 nur 800 Millionen € zur Verfügung.

Gerne greife ich als Beispiel die Situation in der Heimatstadt des wohnungspolitischen Sprechers der SPD-Fraktion auf. Der Kollege Ott kommt bekanntlich aus der rheinischen Metropole Köln. Der dortige Stadtrat hat am 1. März 2011 folgenden Beschluss gefasst. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Der Rat der Stadt Köln appelliert daher an die Landesregierung, auch in 2011 für die soziale Wohnraumförderung Landesmittel in gleicher Höhe wie in 2010 zur Verfügung zu stellen.“

(Beifall von der LINKEN)

Also die auch von der Linken geforderte 1 Milliarde €!

Bemerkenswert ist auch, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, dass dieser Beschluss mit der Mehrheit von SPD, Grünen und Linker bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und FDP gefasst worden ist.

Herr Schmeltzer, ich frage Sie: Sind Ihre Kollegen in Köln auch unsozial?

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Liebe Kollegen Ott und Börschel aus Köln, Sie und die gesamte SPD-Fraktion haben jetzt die Möglichkeit, im Landtag dem Wunsch Ihrer Kollegen in Köln zu entsprechen.

(Stephan Gatter [SPD] meldet sich. – Jochen Ott [SPD]: Stephan beschwert sich!)

Ich bin auf Ihr Abstimmungsverhalten gespannt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Jochen Ott [SPD]: Du weißt doch gar nicht, was du da vorliest!)

Das Eigenlob der FDP, mit dem sie in ihrem Antrag die Wohnungspolitik der schwarz-gelben Landesregierung abfeiert, ist ganz und gar nicht angebracht und völlig realitätsfremd.

(Beifall von der LINKEN)

Als ein Beispiel unter vielen erinnere ich an die Landesentwicklungsgesellschaft und an die 98.000 Wohnungen, die von der schwarz-gelben Landesregierung an private Fonds verscherbelt wurden.

Um die im Antrag geforderte Erhöhung der Wohnraumförderung auf mindestens 1 Milliarde € zu erreichen, müssen verschiedene Instrumente genutzt werden. Die von der FDP vorgeschlagene moderate Anpassung neuer und alter bzw. verlängerter Kreditverträge an das steigende Zinsniveau ist aus unserer Sicht ein vertretbarer Schritt. Allein mit einer solchen moderaten Anpassung werden die erforderlichen 150 Millionen € aber nicht zu erzielen sein.

Wahr ist aber auch, meine Damen und Herren, dass SPD und Grüne zu Oppositionszeiten vieles gefordert haben, was sie nun in der Regierung leider nicht umsetzen.

(Unruhe)

– Kollegen von der SPD: Zuhören! – Es ist ein skandalöser Wählerbetrug, wenn Sozialdemokraten und Grüne hier Wortbruch begehen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir erwarten von beiden Fraktionen konsequente Haltung.

Wir bitten im Übrigen darum, die Punkte im Forderungskatalog des Antrags der FDP getrennt abzustimmen. Weiterhin bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Atalan. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben über dieses Thema wiederholt gesprochen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn es eine Möglichkeit gäbe, das Volumen zu erhöhen, hätten wir das sicherlich gemacht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen noch mal sagen, warum das schwierig ist.

Sie wissen, dass die Wohnbaufördermittel aus einem revolvierenden Fonds kommen. Das bedeutet: All das, was in diesen Fonds fließt, wird auch ausgeschüttet. Die Summe von 1 Milliarde € ist hier nicht mehr darstellbar. Das hat natürlich Gründe – Herr Schemmer, Sie wissen das –; das ist letztlich auf verschiedene Entscheidungen der CDU/FDP-geführten Landesregierung, Herr Rasche, in der letzten Legislaturperiode zurückzuführen.

Sie wissen, es gab zwei wesentliche Punkte: Die Budgets waren 2009/2010 wesentlich überzeichnet worden; die NRW.BANK hatte Alarmbriefe geschrieben, das endlich zu beenden, da dadurch zukünftige Budgets belastet würden. Und das ehemalige

Wohnungsbauvermögen ist mit Darlehen an den Bund in Höhe von 2,5 Milliarden € belastet worden, bei denen wir sowohl Zinsen als auch Tilgung übernehmen müssen. Damit sind dem Fonds Zahlungen in Höhe von 150 Millionen € pro Jahr auferlegt worden. Das führt letztlich dazu, dass wir nur noch die 800 Millionen € bzw. jetzt 850 Millionen € darstellen können. Das ist das Maximum.

Sie wollen eine Refinanzierung durch eine Zinserhöhung. Sie haben also erkannt, dass man nicht einfach weiteres Geld zuführen kann. Aber auch diesen Vorschlag halte ich für falsch. Denn an den verschiedenen Stellen kann sich das nur ausgesprochen kontraproduktiv auswirken, weil wir damit den Subventionsvorteil schmälern und eine Verzinsung neuer Förderdarlehen dem Förderzweck nicht mehr entspricht.

Sie haben die von uns vorgenommenen Angleichungen angesprochen, um von 800 Millionen € auf 850 Millionen € zu kommen. Meine Damen und Herren, das ist eine Angleichung. Wir haben den Zinssatz bei der Eigentumsförderung dem Zinssatz bei der Mietraumförderung gleichgestellt.

(Beifall von Jochen Ott [SPD] – Jochen Ott [SPD]: Das hat Herr Schemmer nicht gehört!)

Bisher ist bei der Eigenheimförderung von 0 und bei der Mietraumförderung von 0,5 ausgegangen worden. Das war ein Unding. Das haben wir gleichgezogen.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Aha, Herr Schemmer! So ist das eigentlich!)

Das war sowohl vom Ansatz her wie auch aus sozialpolitischen Gründen richtig.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen. Bei der heutigen Entscheidung erzeugen Sie bitte keinen unüberlegten Schaden für die Wohnraumförderung hier in Nordrhein-Westfalen. Lehnen Sie den Antrag ab! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wenn ich Herrn Atalan richtig verstanden habe, hat er Einzelabstimmung zu den Forderungspunkten im Antrag der FDP-Fraktion beantragt.

(Zustimmung von der LINKEN)

Dazu heißt es in § 41 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung:

„Jedes Mitglied des Landtags kann Einzelabstimmung beantragen. Werden hiergegen Bedenken erhoben, so entscheidet der Landtag.“

Ich gehe davon aus, dass der Landtag keine Bedenken gegen eine Einzelabstimmung zum Antrag der FDP-Fraktion erhebt. – Vielen Dank.

Wir kommen aber zunächst zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2434**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit hat dieser Änderungsantrag zwar die Zustimmung der Fraktion Die Linke bekommen, ist aber mit der Mehrheit der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **abgelehnt** worden.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/2376**. Hier haben Sie Einzelabstimmung gefordert.

Ich rufe **Punkt 1** auf: „Der Landtag missbilligt ...“ Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Damit ist dieser Punkt mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

Ich rufe **Punkt 2** auf. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer gibt dem nicht seine Zustimmung? – Damit ist auch der Punkt 2 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

Ich rufe **Punkt 3** auf. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer gibt dem nicht seine Zustimmung? – Damit ist dieser Punkt 3 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **abgelehnt**.

Ich rufe **Punkt 4** auf. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist auch der Punkt 4 **abgelehnt** worden, und zwar mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Linken.

Wir kommen damit zur Gesamtabstimmung über den Antrag. Wer kann dem **Antrag Drucksache 15/2376** seine Zustimmung geben? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu:

## 8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2381

erste Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2381** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend –, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann der Überweisungsempfehlung nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf bei überwiegender Nichtbeteiligung von Abgeordneten mit Mehrheit überwiesen worden.

Ich rufe auf:

## 9 Haushaltstrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2009 Vorlage der Landeshaushaltstrechnung 2009

Antrag  
der Landesregierung  
auf Erteilung der Entlastung  
nach § 114 LHO  
Drucksache 15/1075

In Verbindung mit:

**Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2010**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 15/2341

Ich eröffne die Beratung. Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Art. 86 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung und § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltordnung hat der Finanzminister dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben eines Jahres im Folgejahr zur Entlastung der Landesregierung Rechnung zu legen.

Für mich ergibt sich als Finanzminister in diesem Jahr die Besonderheit, dass der Zeitraum der

Rechnungslegung noch vollständig in die Zuständigkeit der vorherigen Landesregierung fällt. Die Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2009 wurde am 27. Dezember 2010 dem Landtag mit dem Antrag auf Erteilung der Entlastung vorgelegt und zeitgleich auch an den Landesrechnungshof übersandt.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Die Haushaltsrechnung enthält die Einnahmen und die Ausgaben des Landes für das Rechnungsjahr 2009 und dokumentiert, wie der vom Parlament beschlossene Haushalt ausgeführt wurde. Die von der Verfassung vorgeschriebenen Übersichten über Vermögen und Schulden des Landes liegen Ihnen vor.

Der Haushalt 2009 schloss mit einem Ist-Volumen in einer Größenordnung von 53 Milliarden € ab.

Im Haushaltplan 2009 waren globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt 273,3 Millionen € veranschlagt. Sie wurden vollständig erwirtschaftet. Die Erwirtschaftung wird durch den Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht bestätigt.

Die Nettokreditaufnahme des Landes betrug 2009 5,7415 Milliarden € und unterschritt die eingeplante Nettokreditaufnahme um 417,6 Millionen €. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs wurde 2009 die Kreditverfassungsgrenze bei der Haushaltsaufstellung um 2,125 Milliarden € überschritten.

Im Hinblick auf die Überschreitung der Kreditverfassungsgrenze haben die damalige Landesregierung und der Haushaltsgesetzgeber in den beiden Nachtragshaushalten das Vorliegen einer Störungslage festgestellt und im Wesentlichen zusammenfassend damit begründet, dass die globale Finanzmarkt- und Vertrauenskrise die Realwirtschaft Deutschlands und Nordrhein-Westfalens mit großer Wucht treffe, dass die Bundesregierung für das laufende Jahr 2009 mit einem Schrumpfen von damals real 6 % gerechnet hat, dass im Land Nordrhein-Westfalen mit einem noch stärkeren Rückgang gerechnet wurde und dass sich nach Ansicht auch der Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose die Wirtschaft in der Bundesrepublik in der tiefsten Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik befunden habe.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht bestätigt, dass die in der Haushaltsrechnung 2009 und die in den Büchern aufgeführten Beträge, soweit geprüft, übereinstimmen und die geprüften Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt worden sind. Einer Bewertung einzelner Prüfungsfeststellungen will ich mich an dieser Stelle enthalten, um der parlamentarischen Diskussion im Ausschuss für Haushaltskontrolle nicht vorzugreifen.

Ich unterstütze den Vorschlag des Ältestenrats, die Vorlagen an den Ausschuss für Haushaltskontrolle

zur weiteren Befassung zu überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kollege Seel das Wort.

**Rolf Seel (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Ute Scholle, hat uns am 11. Juli 2011 den Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofs über die Prüfung im Geschäftsjahr 2010 vorgelegt. Grundlage ist – wie eben vorgetragen – die Haushaltsrechnung 2009 des Finanzministers.

Für Sie, Frau Scholle, ist es, wenn ich richtig gerechnet habe, seit 1996 der 16. Prüfungsbericht, den Sie zu verantworten haben, und es wird wohl Ihr letzter sein, über den wir in diesem Hause diskutieren. Denn Sie werden Ende November 2011 in den wohlverdienten Ruhestand wechseln. Da meines Erachtens voraussichtlich heute das letzte Mal über eine Vorlage des Rechnungshofs unter Ihrer Leitung diskutiert wird, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die mehr als 16 Jahre in der Funktion der Präsidentin des Landesrechnungshofs für Ihre Arbeit zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Über den gesamten Zeitraum habe ich Sie in Ihrer Funktion als Mitglied des Haushaltskontrollausschusses, zwölf Jahre davon als Vorsitzender, begleiten können. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber das ist auch nicht unbedingt verwunderlich, da der Rechnungshof und das Parlament unterschiedliche Interessen haben. Ich kann aber sagen, dass Sie das Amt der Präsidentin in ganz besonderer Weise geprägt haben.

Ich wünsche Ihnen für Ihren Ruhestand alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit, damit Sie Ihren „Ruhestand“ genießen können, ob in Dortmund oder „down under“ in Australien bei Ihrer Tochter, wo Weihnachten immer in den Hochsommer fällt.

Ganz besonders gefreut hat mich, Frau Präsidentin, dass Sie im neuesten Jahresbericht einem Wunsch von mir nachgekommen sind. Viele Jahre haben Sie darauf bestanden, Personen und Institutionen im öffentlichen Jahresbericht zu anonymisieren und niemanden vorzuverurteilen, wie Sie das begründet haben, obwohl zum Beispiel Prof. Engels, der Präsident des Bundesrechnungshofs, seit Jahren Ross und Reiter im Bericht offen nennt. Das gipfelte vor zehn Jahren sogar darin, dass auch die Wuppertaler Schwebebahn anonymisiert wurde, obwohl jeder wusste, wer angesprochen war.

Ziffer 14 des neuen Berichts wird überschrieben mit „Neubau des SuperC für das RWTH Aachen“ – eine weitere Baumaßnahme des BLB, deren Kostenstruktur aus dem Ruder gelaufen ist, die sicherlich im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss noch seine entsprechende Würdigung erfahren wird.

Aber auch dieser Fall zeigt die Hauptursache für die Probleme beim BLB: Maßgebliche organisatorische Rahmenbedingungen für Planung und Abwicklung der Bau- und Unterbringungskosten sind nicht geschaffen worden. Ministerien und hier im speziellen Fall die Hochschule stellen immer wieder Anforderungen und haben neue Wünsche, anstatt sich auf der Grundlage von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verständigen. Ein genereller Fehler beim BLB-Gesetz.

Ich stelle fest: Auch der Landesrechnungshof bestätigt, der Fehler beim BLB liegt im System. Ich stelle weiterhin fest: Kernursache der Skandale beim BLB sind mangelhafte Strukturen in dem vom damaligen SPD-Ministerpräsidenten Wolfgang Clement

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und seinem damaligen Finanzminister Peer Steinbrück gegründeten BLB.

Finanzminister Walter-Borjans ist inzwischen auf die Position der CDU eingeschwungen. Er hatte in einer Pressemitteilung vom 12. Juli geäußert, dass schon erste Ergebnisse der Sonderprüfungen durch zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften den Schluss zuließen, dass eine Restrukturierung des BLB notwendig sein werde, um Mängel, insbesondere im Bereich der Wirtschaftlichkeit, in Zukunft abzustellen. Die Sonderprüfungsberichte sind im Ergebnis offenbar so eindeutig, dass jetzt auch der Finanzminister bestätigen muss, dass die mangelhaften Strukturen das Kernproblem des BLB sind. Das ist eine gute Basis, die Arbeit im PUA auf der Sachebene zu konzentrieren.

In diesem Jahr hat uns der Landesrechnungshof neben Band 1 auch einen Band 2 vorgelegt, der die Feststellungen zum Landshaushalt Nordrhein-Westfalen zur Finanzausstattung enthält. Dieser Band umfasst allgemeine Aussagen zur Finanzwirtschaft, die bisher den Prüfungsfeststellungen vorgestellt worden sind.

Ich möchte die Sache etwas verkürzen. Für das Land Nordrhein-Westfalen besteht die verfassungsrechtliche Verpflichtung, spätestens im Zieljahr 2020 einen grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichenden Haushalt aufzustellen. Der schnellstmöglichen Rückführung der Neuverschuldung des Landes kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen bereits jetzt die erforderlichen Sparmaßnahmen ergriffen werden.

Wir haben in den vergangenen Monaten drei Maßnahmen eingeleitet. Wir haben einen Antrag „Empfehlungen des Landesrechnungshofes zügig umsetzen – Umgehung der Schuldenregel des Bundes verhindern“ eingebbracht. Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf zur Schuldenbremse eingebbracht. Wir haben die Klage zum Haushalt 2011 auf den Weg gebracht.

Ich könnte noch viele Beispiele anführen, zum Beispiel das Thema „U3-Ausbau“, wo der Landesrechnungshof sowohl der alten wie auch der neuen Landesregierung Versäumnisse ins Stammbuch schreibt. Ich könnte das Thema „Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen“ ansprechen, wo aber seit vielen Jahren – egal, unter welcher Regierung – keine verlässliche Statistik geführt wird. Hier kann man also nur den Forderungen des Rechnungshofs folgen, die Unterrichtsausfallstatistik vorbehaltlos zu unterstützen.

Ich komme zum Schluss. Wir werden uns im Ausschuss mit den Leitsätzen zu Ziffern 4 bis 24 eingehend befassen und entsprechende Beschlussvorschläge erarbeiten. Wir werden der Überweisung des Prüfungsberichts an den Haushaltkontrollausschuss zustimmen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Gatter das Wort.

**Stephan Gatter<sup>\*)</sup> (SPD):** Frau Präsidentin und noch einmal Frau Präsidentin! Ich darf heute zwei Präsidentinnen begrüßen. Frau Scholle, ich möchte mich natürlich den Bemerkungen meines Kollegen Seel zu Ihrer Tätigkeit anschließen, aber noch etwas hinzufügen: Sie sind die erste Frau, die Präsidentin des Landesrechnungshof geworden ist. Sie sind aber auch die erste Präsidentin, zu der sich ein paar Politraben wie Hegemann und Weisbrich im Plenum erdreistet haben zu sagen, Sie würden Parteipolitik machen.

Sie sind aber auch die erste Präsidentin, die etwas eingeführt hat, das ich für sehr positiv halte, nämlich die Sachberichte. Sie bringen nicht Berichte ein, in denen Sie etwas kritisieren, sondern Sie bringen seit einigen Jahren auch Berichte ein, in denen Sie sagen, was passiert ist, wo etwas geändert worden ist. Das ist deshalb sehr positiv, weil die Presse und die Öffentlichkeit meistens nur Ihren Jahresbericht zur Kenntnis nehmen, worin die Sachen stehen, die teilweise wirklich sehr ärgerlich sind und die natürlich angesprochen werden müssen, weil sie so nicht sein dürfen.

Sie sind aber auch die erste Präsidentin des Landesrechnungshofs, die sich erdreistet – in Anfüh-

rungszeichen –, die Landesregierung vor dem Verfassungsgericht zu verklagen. Dazu muss man etwas sagen: nämlich, dass die Präsidentin nicht die jetzige Regierung verklagt hat, nein, sie hat die alte Regierung verklagt. Warum hat sie sie verklagt? – Ich hoffe, dass Sie in Ihrer Zeit bis November Beschluss des Verfassungsgerichts noch mitbekommen. Sie haben nämlich gesagt, dass der Landesrechnungshof in seinen Rechten behindert wird.

Aber nicht nur der Landesrechnungshof wird in seinen Rechten behindert. Sie haben nämlich sich noch eine Funktion, die Ihnen eigentlich gar nicht zusteht, einfach genommen: Sie verteidigen nämlich auch die Rechte des Parlaments. Denn wenn Sie kritisieren, dass Sie nicht ordentlich prüfen dürfen und in Ihren Rechten beschnitten werden, werden auch wir in unseren Rechten beschnitten. Denn nur durch Ihre Berichte können wir erst erfahren, was eigentlich passiert.

Deswegen ist alles Beschneiden der Rechte des Landesrechnungshofs ein Beschneiden der Rechte dieses Parlamentes. Die Kollegen von Schwarz-Gelb haben ganz kräftig daran gedreht, dass das so ist. Wir werden einmal schauen, was dabei noch herauskommt.

Ich denke aber auch, dass in Ihren Berichten immer wieder sehr deutlich wird, dass es teilweise hanebüchene Sachen gibt, ein paar Sachen, die irgendwo nicht in Griff zu kriegen sind. Es ist wie bei einer tibetanischen Gebetsmühle: Wenn irgendwo IT eingericichtet wird, gibt es Ärger, und zwar immer Ärger, dass das zu teuer wird, nicht geprüft oder vor allen Dingen nicht ordentlich geprüft wird.

Aber es gibt auch etwas, das für das Parlament sehr wichtig ist, nämlich Ihre sogenannten Unterichtungen oder Sonderberichte: Eben hat der Kollege Seel zwei im Rahmen des BLB benannt, nämlich zum Polizeipräsidium Kalk und zum Schloss Kellenberg.

Nun mag man wie der Kollege Seel vielleicht der Meinung sein, dass das alles nur systemimmanent und von irgendwelchen Sozen aus grauer Vorzeit angelegt ist. So ist es natürlich nicht. Man muss schon sehen, dass es in den letzten fünf Jahren eine Verantwortung des Finanzministers für diesen BLB gegeben hat. Es ist schon deutlich geworden, dass man sich bei bestimmten Geschichten wie dem Schloss Kellenberg wirklich fragen muss: Was ist da eigentlich passiert? Was passiert eigentlich, dass ein Landesbetrieb etwas für 2 oder 3 Millionen € kauft, aber ein halbes Jahr später mit 1 € abschreibt? – Man kann nicht einfach sagen, das sei systemimmanent. Man muss nachprüfen, was dort passiert ist und wer davon einen Nutzen gehabt hat.

Das Gleiche muss man auch bei dem Polizeipräsidium Kalk machen. Aber dafür gibt es ja den Untersuchungsausschuss. Kollege Seel, Sie werden sich daran genauso interessiert zeigen wie ich: Ist es

wirklich so, dass das systemimmanent war? Oder sollte man nicht auch einmal überprüfen, ob in einer Regierung die Aufsicht versagt hat? Dafür kann man die letzten fünf Jahre als Beispiel nehmen. Oder sind unter Umständen wirklich Sachen passiert, die vielleicht noch andere Gremien als einen Untersuchungsausschuss interessieren müssen?

Ich kann noch etwas zum Trost sagen, Frau Präsidentin: Sie werden erst im November in den Ruhestand geschubst. Das heißt: Sie haben die Freunde, noch an mindestens zwei oder drei Haushaltskontrollausschusssitzungen teilzunehmen. Diese Freunde haben wir natürlich auch.

Der Kollege Seel sagte gerade: Wir waren nicht immer der gleichen Meinung. – Das mag vielleicht so sein. Aber ich fand es eigentlich sehr schade, dass Ihre Position in den letzten zwei Jahren parteipolitisch angegriffen worden ist. Das ist gegenüber einer Präsidentin sowieso nicht korrekt, aber auch nicht gegenüber einer Institution wie dem Landesrechnungshof. Man kann Ihnen viel unterstellen. Ich weiß auch, dass manches Ministerium nicht glücklich ist über den Landesrechnungshof. Aber Parteipolitik haben Sie in meinen Augen und nach der Empfindung der meisten Kollegen nicht betrieben. Dieser Vorwurf ist eigentlich nicht in Ordnung.

(Beifall von der SPD)

Die Sachen, die Sie in Ihrem Bericht 2011 gemacht haben, werden wir im Ausschuss ordentlich diskutieren. Ich möchte – da rede ich sicherlich auch für den Kollegen Seel mit – darum bitten, dass wir in Zukunft nicht nur die Einbringung dieses Berichts plenar diskutieren, sondern möglicherweise auch den Abschlussbericht. Ich weiß nicht, aus welchen Gründen der Ältestenrat ab und zu beschließt, dass man das ohne Debatte macht. Meine Bitte wäre, das in Zukunft mit Debatte zu machen.

Ihnen alles Gute für den Rest Ihres Lebens! – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gatter. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin Scholle, liebe Frau Scholle! Auch für die Fraktion Die Grünen möchte ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Arbeit danken. Sie üben eine ungemein wichtige Funktion aus. Sie haben das souverän, unabhängig und klar getan. Der letzte Bericht ist noch einmal ein beredtes Beispiel für diese Arbeit. Ganz herzlichen Dank und alles Gute auf dem privaten Lebensweg. Es sind schon viele Facetten angedeutet worden. Vielleicht begleiten Sie

Ihren Mann auch einmal zur Sitzung der Kirchenleitung, und dann sehen wir uns dort möglicherweise wieder. Also, von Herzen alles Gute und herzlichen Dank für Ihre Arbeit auch für dieses Parlament und das Land Nordrhein-Westfalen!

Wenn ich heute als Schulpolitikerin das Wort ergreife, hat das mit dem Teil aus dem letzten Bericht zu tun, der die Schule betrifft. Das war sehr eindrucksvoll. Sie haben ja auch geschrieben, dass sich der Landesrechnungshof nicht in schulpolitische Fragen einmischen will und die Frage der Schulstruktur mit dem Parlament diskutieren will. Aber: Das, was der Landesregierung bereits im Mai 2010 zugegangen ist – damals war es noch die schwarz-gelbe Landesregierung –, spricht eine beredte Sprache. Das war der Landesregierung von den Daten her doch auch bekannt.

Lassen Sie mich aus dem Bericht des Landesrechnungshofs einmal zitieren:

„Die für den normalen Unterricht der Hauptschulen erforderlichen Lehrerstellen wurden auf der Basis unstimmiger Parameter errechnet. Die im Haushalt bereit gestellten Lehrerstellen reichten daher nicht aus, um diesen Unterricht zu erteilen.“

Das ist genau das, was uns von Lehrern und Eltern zurückgemeldet worden ist, auch von den Schulträgern und der Schulaufsicht vor Ort. Es sind dazu auch Daten geliefert worden, die ebenfalls ganz deutlich waren. Im Bericht wird nämlich dargestellt, dass die Anzahl der Hauptschulen

„... bis zum Beginn des Schuljahres 2009/10 bereits um 65 zurückgegangen war. Dementsprechend wurden die verbliebenen 664 Hauptschulen immer kleiner. So erreichen gerade noch 337 Schulen (51 v. H.) die Regelgröße, 218 Schulen (33 v. H.) nur noch die Mindestgröße und 109 Schulen (16 v. H.) unterschritten selbst diese.“

Insgesamt 166 Hauptschulen, also ein Viertel, waren nicht mehr in der Lage, die für den geordneten Schulbetrieb vorgegebene Zweizügigkeit über alle Jahrgangsstufen aufrechtzuerhalten.

(Ralf Witzel [FDP]: Sagen Sie doch noch etwas zu den Gesamtschuloberstufen! Das wäre auch einmal etwas Interessantes!)

Das ist schon sehr interessant. Darauf hätte die vorige Landesregierung längst reagieren müssen. – Der Kollege Witzel geht auf den Bericht über die Gesamtschuloberstufen ein: Darauf ist reagiert worden; das wissen Sie auch. Das ist eine Debatte, die überhaupt nicht mehr aktuell ist, weil die Gesamtschuloberstufen derzeit boomen,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist unterschiedlich!)

auch aufgrund Ihrer Politik: weil Sie hier das G8 eingeführt haben.

Herr Witzel hat unter der letzten Regierung offensichtlich auch nicht wahrgenommen, dass die Unterrichtsstatistik – das ist genau das, was auch wir hier vorgetragen haben – nicht dem entspricht, was an Rückmeldungen aus den Schulen kam. Ich bin dem Landesrechnungshof sehr dankbar, dass das hier noch einmal dokumentiert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dokumentiert wird das zum Beispiel durch den Schnitt von 3,5 % bei den 15 Schulen, die in demselben Segment untersucht worden sind. Sie haben über das ganze Jahr das Dreifache an Unterrichtsstunden dargestellt, während das Ministerium einen sehr begrenzten Ausschnitt von zehn Tagen ausgewählt hat. Auf diese Weise kann man einiges wolkiger darstellen – um nicht zu sagen, dass nicht alle Dinge auf den Tisch gepackt werden.

Von daher müssen wir in der Tat darüber nachdenken, wie die Rückmeldungen aus den Schulen gestaltet werden können. Aber ich warne davor, zu sagen: Das ist eine Unterrichtsausfallstatistik. – Wir müssen ein unbürokratisches, aber belastbares Verfahren miteinander vereinbaren. Die jetzige Landesregierung – Ministerin Löhrmann – hat schon signalisiert, dass sie genau in diesen Prozess hineingehen wird. Als Parlament tragen wir gemeinsam die Verantwortung dafür, ein vernünftiges und transparentes Verfahren herzustellen.

Es muss Schluss damit sein, zu vernebeln, dass in den Schulen Lehrer angegeben werden, die dort niemals angekommen sind, und dass Ausstattungen nicht stimmen. Wir gehen hier jetzt gemeinsam einen anderen Weg: den Weg größerer Transparenz und belastbarer Verfahren.

(Ralf Witzel [FDP]: Da sind wir mal gespannt!)

Ich danke Ihnen für Ihre Hinweise auch in diesem Bericht ganz herzlich. Alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Romberg das Wort.

**Dr. Stefan Romberg\*** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Frau Scholle, ich möchte Sie heute, viele Monate vor Ihrem tatsächlichen Ruhestand, eigentlich noch nicht verabschieden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich fand das eigentlich ein bisschen zu früh – gefühlt jedenfalls. Sie sollen ja bis dahin noch etwas tun. Meine Wünsche werde ich später in einer Ausschusssitzung übermitteln.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Nachdem wir jetzt etwas über die Bildungspolitik gehört haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle zwei weitere Beiträge herauszugreifen. Wieder einmal hat der Landesrechnungshof – der Kollege Seel hat es schon angesprochen – ein Bauprojekt geprüft, das unter der Verantwortung des landeseigenen Immobiliendienstleisters, des Bau- und Liegenschaftsbetriebs, realisiert worden ist.

Es handelt sich dabei um das zentrale Service- und Informationszentrum der RWTH Aachen. Der Rechnungshof konstatiert gravierende Planungs- und Organisationsmängel bei der Ausführung, Verstöße gegen das genehmigte Nutzungskonzept, einen schwerwiegenden Vergabeverstoß bei der Ausschreibung sowie im Ergebnis eine Verdoppelung der Baukosten von 12 auf 24 Millionen €.

Die Präsidentin des Rechnungshofs, Frau Scholle, hat schon im Rahmen ihrer Pressekonferenz darauf hingewiesen, dass es vor allem den Organisations- und den Anreizstrukturen des BLB geschuldet ist, dass diese Mängel bei so zahlreichen seiner Projekte in Erscheinung treten. Ich hoffe daher, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss, den wir zu diesem Thema eingerichtet haben und der nach der Sommerpause seine Arbeit aufnehmen wird, nicht zu einer Hexenjagd führt, sondern in sachlicher Weise auch die systemimmanenten Organisationsmängel aufarbeitet, die zu den beklagten Missständen führen.

Daneben werden wir im Haushaltskontroll- sowie im Haushalts- und Finanzausschuss die Umstrukturierung des BLB im Auge behalten und wie gewohnt parlamentarisch kritisch begleiten.

Ein großes Sparpotenzial hat der Landesrechnungshof – nach einer ersten Einschätzung völlig zu Recht – bei der IT-Betreuung der Landesbehörden aufgezeigt. Mehr als 2.000 Stellen werden in der gesamten Landesverwaltung in diesem Bereich eingesetzt. Die Zeiten, in denen jede kleine Behörde eine eigene Anwenderbetreuung benötigt, sind aber vorbei.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Dies gilt vor allem für kleinere Dienststellen, wo es nur einen unregelmäßigen Bedarf für eine IT-Betreuung gibt. Es erscheint ratsam, diesem unregelmäßig auftretenden Bedarf durch die Beauftragung des landeseigenen Betriebs IT.NRW oder – wenn dieser vor Ort nicht zu wirtschaftlichen Konditionen tätig werden kann – auch durch private Dienstleister zu entsprechen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

In anderen Fällen wird der Fortgang der Beseitigung der vom Rechnungshof aufgezeigten Probleme vor allem auch von der politischen Willensbildung abhängig sein. Dies gilt beispielsweise für die Fortsetzung einiger Förderprogramme, zum Beispiel

„StadtBauKultur“, oder auch für die zukünftige Entwicklung der Schulstruktur.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass auf den Haushaltkontrollausschuss ein großes Stück Arbeit wartet. Der Empfehlung zur Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Sagel das Wort.

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich mich am Anfang Ihnen, Frau Präsidentin Scholle, kurz zuwende. Auch ich möchte Ihnen für Ihre Arbeit sehr danken. Ich hatte das Vergnügen, Ihre Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven begleiten zu dürfen: als Mitglied einer Koalitionsfraktion, als Mitglied einer Oppositionsfraktion, als fraktionsloser Abgeordneter und jetzt aus Sicht einer neuen Fraktion im Landtag.

(Beifall von der LINKEN)

Ich kann Ihnen bescheinigen, dass Sie im besten Sinne des Wortes unabhängig gearbeitet haben. Ich glaube, das ist heutzutage ein sehr hohes Lob angesichts einer Gesellschaft, die nicht immer von Unabhängigkeit gekennzeichnet ist.

(Beifall von der LINKEN)

Ich habe Sie vor allem aber auch als streitbare Präsidentin dieses Landesrechnungshofs erlebt. Und auch das ist etwas, was in unserer Zeit aus meiner Sicht zumindest sehr positiv ist, denn Sie haben sich auch immer für einen starken Landesrechnungshof eingesetzt, sodass er seine unabhängige Arbeit im besten Sinne des Wortes tatsächlich auch leisten konnte. Dafür noch einmal meinen Dank.

Nichtsdestotrotz werden wir sicher im Laufe des Jahres noch an der einen oder anderen Stelle einiges von Ihnen hören. Ich will jetzt auch nicht zu lange reden. Vieles ist gesagt worden.

Ich finde, dass es heute auch nicht darum geht, die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses BLB im Näheren zu betrachten. Da wird manches auf uns zukommen. Ich bin sehr gespannt, wie das konkret ausgehen wird und welche konkreten Ergebnisse es geben wird.

Der Landesrechnungshof hat sicherlich dazu beigetragen, dass das eine oder andere, was da an Missständen aufgelaufen ist, aufgedeckt wurde. Von daher bin ich sehr gespannt.

An die Adresse von Herrn Seel möchte ich sagen, dass es hier und heute nicht darum gehen kann, sich schon um die Haushaltspolitik des Jahres 2012

Gedanken zu machen. Wir werden, glaube ich, in den nächsten Monaten noch das Vergnügen haben, uns im Detail damit auseinanderzusetzen, was tatsächlich soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit bedeutet und was nicht und wer hier zwar Sparpolitik propagierte, aber für Lobbygruppen immer wieder Geld zur Verfügung stellt. Das werden wir hier alles in den nächsten Monaten erleben.

Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir auch jetzt wieder einen Bericht des Landerechnungshofs vorliegen haben, den wir in den nächsten Monaten abarbeiten werden. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir können zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, nämlich die **Haushaltsrechnung 2009** und den **Jahresbericht 2011** – das sind die **Drucksachen 15/1075 und 15/2341** – an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle** zu überweisen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Hiermit darf ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung feststellen. Herzlichen Dank.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

## 10 Politische Bildung stärken – Pluralität fördern

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2364

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Prof. Dr. Bovermann das Wort.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Erlass aus dem Jahre 1889 heißt es – ich zitiere –:

„Schon längere Zeit hat mich der Gedanke beschäftigt, die Schulen in ihren einzelnen Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken.“

Sie haben es sicherlich erkannt: Dieses Zitat stammt von Kaiser Wilhelm II. Die staatsbürgerliche Erziehung in den Schulen diente zu dieser Zeit der Legitimation eines Obrigkeitstaates und insbesondere der Abwehr oppositioneller Parteien.

Heute ist politische Bildung untrennbar verknüpft mit dem demokratischen Verfassungsstaat und zielt auf Mündigkeit und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, Ende des vergangenen Jahres brachte die FDP einen Antrag ein, der die politische Bildung auf die Aufklärung über die Gefahren durch Rechts- und Linksextremismus fokussierte. Insbesondere wurde gefordert – ich zitiere noch einmal aus dem Antrag –, im Schulunterricht die Erkenntnis zu fördern, dass die Verantwortung aller demokratischen Parteien darin besteht, eine klare Abgrenzung zu politischem Extremismus jeder Art zu leisten. – Zitatende.

In der Debatte im Februar 2011 wurde deutlich, dass diesem Antrag ein doch sehr verengtes und überholtes Verständnis von politischer Bildung zugrunde liegt.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen legen daher heute einen eigenen Antrag vor, der vor allem drei Aspekte beleuchtet:

Erstens. Politische Bildung dient nicht nur negativ der Abgrenzung von Demokratiefeinden, sondern hat vor allem die Aufgabe, positiv Demokratiebewusstsein zu fördern. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von Kenntnissen des politischen Systems sowie von demokratischen Werten und Einstellungen mit dem Ziel, autonome und mündige Bürger zu erziehen.

Zweitens. Politische Bildung ist ganzheitlich zu sehen. Sie ist nicht auf schulisches Lernen beschränkt. Weitere Lernorte der politischen Bildung sind die außerschulische Jugendarbeit und die Weiterbildung durch kommunale und freie Träger. Eine besondere Rolle spielt die Landeszentrale für politische Bildung mit ihren Publikationen, Veranstaltungen und Projekten.

Drittens muss die Pluralität in der Demokratie der Pluralität der Ansätze und Inhalte der politischen Bildung entsprechen. Neben der Vermittlung von fachlichem Wissen und der Einübung von Methoden sind Urteils- und Handlungskompetenz wichtig. Hierzu gehören auch die kritische Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit, die Auseinandersetzung mit Extremismus aller Richtungen und die aktive Anti-Diskriminierungsarbeit.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat bereits erste Schritte zur Stärkung der politischen Bildung eingeleitet wie die Wiedereinführung der Drittelparität in Schulkonferenzen oder die Erhöhung der Ansätze für die freien Träger der politischen Bildung und die Jugendarbeit.

Gleichwohl können die Rahmenbedingungen für die politische Bildungsarbeit und insbesondere die Anti-Diskriminierungsarbeit noch verbessert werden.

Im Bereich der Schule ist ein kontinuierlicher Politikunterricht in der Sekundarstufe I erforderlich,

muss der fachfremde Unterricht der Vergangenheit angehören, ist die fachwissenschaftliche und fach-didaktische Ausbildung der Lehrer zu verbessern und das Verhältnis der Teilstächer Politik, Wirtschaft, Gesellschaft zu klären.

Wir möchten unseren Antrag zusammen mit dem FDP-Antrag in den Ausschüssen beraten und bitten daher um Überweisung. Im Rahmen einer Anhörung, die schon terminiert ist, können wir dann das Expertenwissen im Landtag und das externe Expertenwissen – hoffentlich gemeinsam – für eine Stärkung der politischen Bildung nutzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Prof. Bovermann. – Als nächste Rednerin hat für die weitere antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Paul das Wort.

**Josefine Paul<sup>1)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten drei Tagen haben wir bereits mehrfach über Teilhabe gesprochen, sei es bei der Debatte zum Thema Inklusion oder in der Debatte zum Antrag der CDU-Fraktion zur Kinderstube der Demokratie, also zur Teilhabe von Kindern an der Gestaltung ihrer Lebenswelt.

Bei allen Unterschieden im Detail ist eines für alle Mitglieder in diesem Hohen Hause sicherlich klar:

Teilhabe ist der Schlüssel zu einer demokratischen und gleichberechtigten Gesellschaft, in der alle Mitglieder ihre Chancen haben und die allen Mitgliedern dieser Gesellschaft auch ihre Chancen eröffnet.

Teilhabe ist selbstverständlich auch ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Unsere Geschichte hat uns gelehrt, dass Demokratie keine einmalige Entscheidung für ein System ist, sondern dass sie jeden Tag aufs Neue mit Leben gefüllt werden will. Sie lebt von der Beteiligung der Menschen, die in ihr leben.

Wir sehen es daher als wichtige Aufgabe an, die politische Bildung in diesem Land weiter zu stärken. Ganzheitliche politische Bildung bedeutet für uns, die Menschen in Nordrhein-Westfalen auf ihrem Weg zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen.

Teilhabe lebt nicht zuletzt davon, dass die Menschen in der Lage sind, sich überhaupt aktiv am Gemeinwesen zu beteiligen.

Aufgabe politischer Bildung ist es daher, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Menschen politisch einmischen können und politisch einmischen wollen. Gelebte Demokratie verlangt eben ein Mindestmaß an politischer Bildung. Damit leistet politische Bildung einen wichtigen und gar

konstitutiven Beitrag zu unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für den Einzelnen und die Einzelne bedeutet dies einen Beitrag zur persönlichen, aber eben auch zur gesellschaftlichen Orientierung und zur Festigung demokratischer Werte und Einstellungen.

Der Schule kommt dabei natürlich eine wichtige Rolle zu; denn hier lernen Schülerinnen und Schüler eben nicht nur Mathe oder Englisch, Sport oder Musik, sondern unsere Schulen sind auch Lern- und Lebensorte der Demokratie. Sie sind Lernorte, weil politische Bildung natürlich Teil des Lehrplans ist. Aber vor allem muss Schule auch Lebensort der Demokratie sein; denn Demokratie lässt sich nun einmal nicht nur auswendig lernen oder anhand von Büchern lesen. Demokratie muss erfahren und durch praktische Mitbestimmung erlernt werden.

Die rot-grüne Landesregierung hat einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu gelebter und somit erfahrbarer Demokratie mit der Wiedereinführung der Drittelparität gemacht. Schülerinnen und Schüler müssen aktiv mitbestimmen können, was an ihrem Lebensort Schule passiert, und somit positive Erfahrungen mit Demokratie und Teilhabe sammeln können.

Politische Bildung ist also eine Querschnittsaufgabe, die sich auch im Unterricht nicht nur auf die Vermittlung von Wissen über politische Strukturen, Institutionen und ihre Aufgaben beschränkt, so wichtig die Vermittlung dieses speziellen Wissens und dieser speziellen Kompetenzen auch ist.

Ebenso kommt der politischen Bildung eine wichtige Aufgabe bei der kritischen Aufarbeitung der deutschen Geschichte und der Erinnerungsarbeit zu. Für mich als Historikerin ist das Wissen um die Vergangenheit nicht nur Mahnung für die Gegenwart – was immer ein sehr großes Wort ist –, sondern es ist auch Baustein für die Zukunft. Dementsprechend ist es an der Schule sehr wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – so wenige Sie auch noch sein mögen –, wir haben am Mittwoch einmal mehr über die Frage extremistischer Tendenzen in dieser Gesellschaft und über die Gefahren dieser Tendenzen für die Gesellschaft gesprochen. Leider ist mir dabei einmal mehr aufgefallen, dass es bei diesem Thema oder bei ähnlichen Diskussionen zu diesem Themenkomplex oftmals weniger um den Ernst des Themas und um ernsthafte Lösungsansätze geht. Vielmehr geht es oftmals in eher undifferenzierter Art und Weise um Parteiengezänk und darum, wer eigentlich die besseren Demokraten oder besseren Demokratinnen sind. Das ist aus meiner Sicht nicht im Sinne einer vernünftigen Diskussion über politische Bildung und darüber, wie sich unsere Demokratie gegen solche Tendenzen wehrt.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wer es mit dem Kampf gegen Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit ernst meint, muss nicht nur Flagge gegen den braunen Mob zeigen, der sich unserer Straßen zu bemächtigen versucht. Der oder die muss sich auch mit den Fragen nach den Gründen auseinandersetzen.

Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie oder Islamfeindlichkeit sind leider keine Randphänomene einiger weniger Verwirrter. Leider haben sie auch ihren Raum und ihren Platz mitten in der Gesellschaft – unabhängig von Alter, Geschlecht oder gesellschaftlichen Schichten. Wir haben am Mittwoch darüber gesprochen, dass sie leider manchmal auch ihren Platz mitten in unseren demokratischen Parteien haben. Das sind Tendenzen, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Vorurteile und Diskriminierung sind der Nährboden für Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit. Politische Bildung ist aus unserer Sicht ein zentrales Instrument im Kampf gegen Demokratiefeindlichkeit und für ein demokratisches Gemeinwesen.

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2011 hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen dieser Bedeutung beispielsweise durch die bereits schon erwähnte Aufstockung der Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung Rechnung getragen. Daneben unterstützt die Landesregierung so wichtige Projekte wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Schule ohne Homophobie – Schule der Vielfalt“ oder eben auch Projekte wie „SchLAu“.

Demokratie ist eine Herausforderung. Die Arbeit gegen Diskriminierung, Demokratiefeindlichkeit und für eine offene und demokratische Gesellschaft ist vielschichtiger, als es oftmals in den Debatten überkommen mag. Ich hoffe, dass die Diskussionen sowohl im Ausschuss als auch im Rahmen der Anhörung der Vielschichtigkeit dieses Themas gerecht werden. Dementsprechend haben wir diesen Antrag auf den Tisch gelegt, um den etwas verengten Ansatz der FDP-Fraktion – Herr Prof. Bovermann hat es schon gesagt – zu erweitern und darüber zu reden, dass die Arbeit gegen Extremismus und Demokratiefeindlichkeit sehr viel mit Offenheit und Toleranz zu tun hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Paul. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Wiedon das Wort.

**Stefan Wiedon (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Bovermann, Sie haben mit einem Zitat von Kaiser Wilhelm II. begonnen. Das scheint kein dummer Mann gewesen zu sein, wenn ich es nur auf das von Ihnen genannte Zitat beziehe.

Ich möchte für meine Fraktion sagen, dass wir der Überweisung natürlich zustimmen. Wir freuen uns auf eine ernsthafte Debatte im Ausschuss und im Rahmen der Anhörung.

Ich komme auf den Vorwurf zu sprechen, es gäbe Parteien, die das nicht ganz so ernst nehmen. Ich schaue Sie von den Grünen einmal an. Bei Ihnen habe ich ab und zu den Eindruck, dass Sie aus einer gewissen moralischen Überhöhung zu argumentieren versuchen und anderen vorwerfen, sie lägen moralisch darunter.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Ich habe Ihnen, Frau Paul, doch in Ruhe zugehört. Wir reden hier doch auch über das Thema Teilhabe, wobei man versucht, ernsthaft miteinander zu diskutieren. Ich habe Ihnen fünf Minuten ohne einen Zwischenruf zugehört.

Es ist immer eine Sache zwischen Sender und Empfänger. Bei mir als Empfänger ist es so, dass Sie manchmal von einer moralischen Überhöhung aus diskutieren und anderen vorwerfen, dass sie da nicht wären.

(Beifall von der FDP)

So empfinden wir das. Sie können das als Sender ja auch anders sehen.

Ich möchte den Antrag auch nicht so verstanden wissen, als wenn es alles das, was in dem Antrag steht, zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben würde oder dass wir den Lehrern vorwerfen, sie würden das den Schülern nicht beibringen. Ich glaube, so ist der Antrag auch nicht zu verstehen.

Wir sagen, dass in der Schule schon sehr viel gelebte Demokratie ist, dass sich Lehrer sehr ernsthaft darum bemühen, all diese Dinge aufzuarbeiten. Natürlich kann man alles besser machen. Wir werden von den Experten in der Anhörung erfahren, wo und wie wir etwas im schulischen und außerschulischen Bereich verbessern können. Da sind wir sehr offen. Und Sie können sich auf eines verlassen: Die CDU-Fraktion wird dann auch eine sehr ernsthafte Debatte darüber führen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wiedon. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Reichlich zeitversetzt zum Antrag der FDP-Fraktion fällt SPD und Grünen nun plötzlich ein, wie wichtig ihnen die politische Bildung von Schülerinnen und Schülern ist. Und es ist wohl für jeden offensichtlich, dass Sie diesen Antrag nur gemacht haben, um noch mit auf die Expertenanhörung im Oktober zu rutschen.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass Sie den Wert der politischen Bildung vermeintlich hochhalten. Aber leider ist der Antrag ziemlich enttäuschend; denn mehr als ein „wir haben zu dem Thema auch noch mal was formuliert“ ist nämlich der Antrag nicht.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, die FDP hat mit ihrem Antrag gezielt einen Themenschwerpunkt der politischen Bildung ausgewählt. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass die politische Bildung nicht sehr viele weitere Bereiche umfasst und auch umfassen muss.

Rot-Grün will auf zwei Seiten ein ganzheitliches Verständnis der politischen Bildung präsentieren. Aber genau daran scheitert dieser Antrag auch.

(Beifall von der FDP)

Sie wollten sich offensichtlich nicht der Mühe unterziehen, den demokratietheoretischen Sinn und besonders auch das historische Herkommen der politischen Bildung in der Bundesrepublik umfassender zu durchdringen.

Der Antrag erweckt folgenden Eindruck: Da wird ein bisschen lustlos über Demokratie als solche philosophiert. Politischen Extremismus handeln Sie im wahrsten Sinne des Wortes in ein paar Zeilen ab. Dann wird die Gelegenheit genutzt, ein paar vermeintliche Erfolge der Koalition zu präsentieren. Und das war dann Ihr Beitrag zu diesen für die Demokratie existenziell wichtigen Themenfeldern.

Wie wenig Substanz Ihr Antrag hat, zeigen dann auch die Forderungen, die man in dem Satz zusammenfassen kann: Wir tun was, allerdings wissen wir nicht genau, was, mit wem, wann und wo.

Für Regierungsfraktionen mit Gestaltungsanspruch ist dieser Forderungskatalog enttäuschend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allerdings enthält der Antrag am Ende noch den typischen grünen Spin, den die SPD dann mitzeichnen durfte. Die offensichtlich wichtigste Aufgabe der politischen Bildung liegt demnach in der Geschlechterpolitik.

(Heiterkeit von Ralf Witzel [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Das kann kein Mensch mehr verstehen!)

Ich zitiere aus dem Antrag:

„Zentrales Ordnungsprinzip unserer Gesellschaft ist auch heute noch das Geschlechterprinzip.“

Es ist bezeichnend, dass Sie diesem Punkt nahezu die gleiche Zeilenanzahl widmen wie politischem Extremismus.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist unglaublich! – Josefine Paul [GRÜNE]: Und das von der frauopolitischen Sprecherin der FDP-Fraktion!)

Es ist richtig, dass auch Geschlechterfragen einen Bestandteil der politischen Bildung darstellen müssen. Wer wie Grüne und SPD allerdings die Reduktion der Menschen auf das Geschlecht zum zentralen Wirkungsfeld politischer Bildung erhebt, verfügt über ein sehr begrenztes Weltbild, meine ich.

(Heiterkeit und Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich werde nicht mehr darauf eingehen, dass es an Ironie nicht zu überbieten ist, wenn ausgerechnet die Gegner der Vielfalt im Zusammenhang mit Schulen das Wort Pluralität in die Überschrift setzen.

(Heiterkeit von Ralf Witzel [FDP])

Ich möchte aber fragen, ob Ihre salbungsvollen, etwas pharisäerhaften Formulierungen in der Realität wirklich gelebt werden.

(Beifall von der FDP)

Sie schreiben von Pluralität, mündigen Bürgern und der Unterstützung von Prozessen der Sozialisation in der Gesellschaft durch politische Bildung. Das ist richtig und zutreffend analysiert. Aber hierzu sollte auch das Recht auf Meinungsvielfalt zählen.

Gerade aber eine Unterzeichnerin dieses Antrags ist dafür bekannt, keine anderen Meinungen gelten zu lassen. Da beschimpft zum Beispiel in Plenar- oder Ausschusssitzungen eine Führungs-Grüne Verteidiger eines differenzierten Schulsystems als Vertreter einer Apartheidspolitik.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist das leider geäußert worden!)

Jeder weiß: Solche Vergleiche sind den Opfern der Apartheid gegenüber schlicht menschenverachtend.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie sind Zeichen mangelnder demokratischer Reife und politischer Bildung. Vielleicht sollte diejenige, die diesen Antrag unterzeichnet hat, bisweilen einmal versuchen, den hier formulierten Ansprüchen selber zu genügen.

(Renate Hendricks [SPD]: Das ist ja eine Abrechnungsdebatte!)

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und natürlich auch auf die Expertenanhörung. – Danke.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Böth das Wort.

**Gunhild Böth (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Antrag von SPD

und Bündnis 90/Die Grünen „Politische Bildung stärken – Pluralität fördern“ vor.

Ich habe jetzt, ehrlich gesagt, den Zusammenhang zwischen den beiden Teilen der Überschrift nicht verstanden.

(Heiterkeit von Ralf Witzel [FDP])

Aber das liegt wahrscheinlich an mir. Ich bin 32 Jahre vom Land Nordrhein-Westfalen dafür bezahlt worden, dass ich politische Bildung in der Schule gemacht habe – Sozialwissenschaften und Politik. Mir kommen da ganz andere Fragen in den Sinn als die, die hier stehen.

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

Mein Problem ist nämlich, dass hier so ganz allgemein über politische Bildung geredet wird, die im Übrigen ja nicht nur im Rahmen der Schule, sondern die auch im Rahmen von Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendarbeit gemacht wird und die auch im Rahmen der außerschulischen Bildung vorkommt. Wir haben da ja ganz große Teile politischer Bildung.

Mein Problem dabei ist, dass nicht ein Mangel an Konzepten herrscht, sondern dass ein Mangel an Personal,

(Zustimmung von der LINKEN)

weil die politische Bildung immer weniger finanziert und insofern eingefroren worden ist.

Ich habe zusammen mit der Kollegin Beuermann eine Kleine Anfrage gestellt. Und die Antwort der Landesregierung ist in Drucksache 15/2394 zu lesen. Da heißt es ganz knochentrocken aus dem Ministerium:

„Nach derzeitigem Kenntnisstand ist somit voraussichtlich der Bedarf an Lehrkräften für das Fach Sozialwissenschaften langfristig höher als die Bewerberzahl, sodass punktuelle Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung insbesondere in regionalen Randlagen nicht ausgeschlossen werden können.“

Zu diesen regionalen Randlagen gehört die ganze Rhein-Ruhr-Schiene. Bisher ist es nicht so gewesen, dass wir in diesen Gebieten als regionale Randlage einschätzt worden sind. – Das ist jedenfalls Vernebelung.

Im Ministerium gibt es keine eigene Abteilung für politische Bildung mehr. Diese ist schon vor vielen Jahren abgeschafft worden. Das ist meiner Meinung nach in einem Ministerium für Schule und Weiterbildung wirklich ungeheuerlich, vor allem wenn man schreibt, dass die politische Bildung gestärkt werden soll.

(Beifall von der LINKEN)

Das Problem besteht darin, dass wir nicht genügend Menschen ausbilden, die politische Bildung

vermitteln können, auch nicht in der außerschulischen Jugendarbeit. Dass es insbesondere bei der außerschulischen Jugendarbeit in erheblichem Umfang an Mitteln für die Weiterbildung im Bereich der politischen Bildung fehlt, ist bereits im Rahmen der Weiterbildungskonferenz gesagt worden.

Dies alles wird im Ausschuss zu diskutieren sein – weniger die Konzepte in der allgemeinen Art und Weise, wie es hier steht, sondern mehr die konkrete Umsetzung. Ich bin sehr gespannt auf diese Debatte.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Ende des vergangenen Jahres sind in den Landtag Anträge und Anfragen aus allen Fraktionen zum Thema „politische Bildung“ eingebracht worden. Das bewerte ich als positiv. Ich freue mich, dass die politische Bildung so sehr in den Fokus unserer Aufmerksamkeit gerückt ist.

Ich selber habe noch in der letzten oder vorletzten Woche mit Vertretern der Vereinigung der Lehrkräfte, die sich mit diesen Fragen beschäftigt, einen Termin gehabt. Die haben sich gefreut, dass das Thema „politische Bildung“ inzwischen wieder bis an die Hausspitze vorgedrungen ist, weil das wohl in den letzten Jahren nicht der Fall war. Bei diesem Treffen haben wir uns über die Lage ausgetauscht. Wir beabsichtigen zum Beispiel, in der nächsten Zeit einen Fortbildungstag durchzuführen.

Zu den Lehrkräften: Die Antworten auf Ihre Kleine Anfrage, Frau Böth, sind korrekt. Ich neige nicht dazu, die Dinge nicht so zu benennen, wie sie sind. Wir verfügen halt nicht über die Möglichkeit – das würde ich aufgrund meines Verständnisses von Freiheit auch nicht als vernünftig betrachten –, angehende Lehrkräfte in irgendeiner Weise zu zwingen, bestimmte Fächer zu studieren oder nicht zu studieren. Wir können lediglich durch unsere Debatte dazu beitragen, bei jungen Leute Interesse dafür zu wecken, Politik, Sozialwissenschaften, Geschichte zu studieren, um anschließend Lehrerin oder Lehrer für diese Fächer zu werden. Eine andere Möglichkeit haben wir nicht, weil wir niemanden dazu zwingen können und – das füge ich persönlich hinzu – wollen.

Zum Antrag: Uns allen ist klar – das ist eine Selbstverständlichkeit, und die sollte uns einen –, dass politische Bildung von Jugendlichen eine schulische und eine außerschulische Aufgabe ist. Auch deshalb sind mehrere Kolleginnen und Kollegen aus

anderen Ressorts gleichermaßen in der Verantwortung und auch in der Pflicht, und das ist gut so.

Sie haben die organisatorische Anbindung angesprochen. – Immerhin gibt es eine Landeszentrale für politische Bildung.

Sollte das Thema in einer eigenen Abteilung angesiedelt sein? – Eine Abteilung allein für politische Bildung würde ich persönlich für falsch halten. Es geht darum, ob es ein Referat gibt, das sich qualifiziert mit diesem Thema beschäftigt. – Das soll es geben.

Meine Damen und Herren, uns geht es darum, demokratische Überzeugungen zu festigen und für Toleranz und ein friedliches Miteinander der Menschen einzustehen. Wir wissen, dass Intoleranz und Rassismus dann wachsen, wenn sich Menschen ihrer eigenen Identität und Wertschätzung nicht sicher sind. Erziehung zu Toleranz und Demokratie muss auch deshalb eng mit interkultureller Erziehung verbunden sein. Hierfür gibt es bereits sehr gut geeignetes Material.

Die Initiative „Schule ohne Rassismus“ ist ein gutes Beispiel für ein Programm der Regionalen Arbeitsstellen, das junge Menschen vernetzt und bei ihrer Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Diskriminierung unterstützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, politische Bildung ist im Unterricht eine Querschnittsaufgabe. Inzwischen gibt es für alle Schulformen Lehrpläne, die diese Aufgabe nach aktuellen didaktischen Anforderungen beschreiben. Insbesondere in den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern lernen die Schülerinnen und Schüler, Zusammenhänge zu verstehen, historische und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen und kritisch zu beurteilen.

Genauso wichtig ist aber, dass Kinder und Jugendliche ernsthaft partizipieren können. Deshalb ist eine demokratisch ausgerichtete Schulkultur grundlegend für das Demokratie-Lernen in der Schule. Miteinander leben, miteinander arbeiten, miteinander spielen, aber auch miteinander in der Sache und um die Sache streiten und ringen, das macht ein gutes Schulklima aus. Gleichzeitig bekommen Schülerinnen und Schüler Rechte und Verantwortung in vielen Bereichen. Die Wiedereinführung der Drittelparität in der Schulkonferenz ist dafür ein wichtiger Baustein. Die Kinder und Jugendlichen erfahren so, dass sie tatsächlich etwas bewegen und verändern können.

Meine Damen und Herren, das Ministerium für Schule und Weiterbildung unterstützt eine demokratische Schulkultur auf vielerlei Weise. Dazu gehört auch die Lehrerfortbildung zur Werteerziehung, in deren Mittelpunkt die Stärkung demokratischer Kompetenzen steht.

Um alle Beteiligten bei der Weiterentwicklung einer demokratischen Schulkultur zu unterstützen, wird das Ministerium für Schule und Weiterbildung im Herbst den ersten Demokratietag veranstalten unter dem Motto „Schule in der Demokratie – Demokratie in der Schule“.

Meine Damen und Herren, ich begrüße den vorliegenden Antrag, weil er die Landesregierung in ihrem Bemühen unterstützt, die politische Bildung in unserem Land zu stärken. Sie wissen, wir werden zu diesem und zu allen anderen diesbezüglichen Anträgen eine Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung durchführen und danach ausführlich über das Weitere diskutieren. Darauf freue ich mich. Bis dahin wünsche ich Ihnen einen hoffentlich schönen und erholsamen Sommer. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache 15/2364** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – und an den **Haupt- und Medienschwassuss zu überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann darf ich mit Zustimmung aller Fraktionen die Annahme dieser Überweisungsempfehlung feststellen.

Ich rufe auf:

## 11 Lese- und Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2367

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Dr. Berger das Wort.

**Dr. Stefan Berger** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt beim letzten Tagesordnungspunkt vor den Ferien ein Thema, die Lese- und Sprachkompetenz von jungen Menschen hier in Nordrhein-Westfalen, das von so grundlegender Bedeutung ist, dass es eigentlich eine prominenter Stelle hier in der Parlamentsdiskussion verdient hätte. Nichtsdestotrotz auch jetzt haben wir Zeit, uns diesem Thema zu widmen.

Meine Damen und Herren, wir erleben jetzt in den nächsten Tagen und Wochen, dass Tausende Menschen in Urlaub fahren, um dort ihre wohlverdiente Erholung und Freizeit zu genießen. In vergangenen Jahren und Jahrzehnten war es immer so, auch unter veränderten oder unter anderen noch vorhandenen Medienstrukturen, dass Menschen die Zeit genutzt haben, miteinander zu kommunizieren und – das wissen gerade die Älteren unter uns – auch ein gutes Buch zur Hand zu nehmen, um auf andere Gedanken zu kommen.

Wir wissen, dass sich die Medienlandschaft verändert hat und neue Medien eine andere Form der Kommunikation ermöglichen. Das gilt nicht nur das Fernsehen, nicht nur für das Internet, sondern auch für Handys, wie man es gerade bei den Kollegen der CDU-Fraktion sieht, die jetzt neben Frau Beer sitzen, und auch über das Handy miteinander kommunizieren, anstatt miteinander zu sprechen. Dieses Mediennutzungsverhalten hat eine andere Qualität gewonnen. Ich sehe jetzt schon vier Abgeordnete, die nicht mehr miteinander sprechen, sondern über ein Blackberry oder über einen PC miteinander kommunizieren.

Die Shell-Studie sagt ganz klar: Die Lese- und Schreibfähigkeiten von Jugendlichen stagnieren. Wie Jugendliche Medien nutzen, hängt auch davon ab, welche soziale Herkunft sie haben, wie sie in der Lage sind, mit unterschiedlichen Medien umzugehen. Diejenigen, die über Kulturtechniken verfügen, können Medien anders und besser benutzen als diejenigen, die nicht in der Lage sind, das zu tun. Das wissen wir und wir müssen uns dieser kulturellen Spaltung und diesen kulturellen Problemen zuwenden.

Die Kommunikation ist stark verkürzt auf Bilder, die Kommunikation ist vor allen Dingen verkürzt auf kurze Aufmerksamkeitsspannen und auf Unvollständigkeiten in der Sprache. Wir alle wissen, wenn wir SMS schreiben, wie sich Sprachverhalten verändert, dass Sätze nicht mehr ausformuliert werden und dass eine neue Sprachkultur, überhaupt eine neue Sprache Einzug hält.

Deswegen – und damit komme ich eigentlich zum Ende der Begründung – bitte ich, diesen Antrag nicht nur zu überweisen, sondern diesem Antrag im Ausschuss mit einem wohlwollenden Diskussionsprozess zu begegnen. Denn ich finde, dieses Thema ist es allemal wert, ernsthaft diskutiert zu werden. Ich wünsche jetzt allen Kollegen hier im Haus, aber auch den Menschen in Nordrhein-Westfalen schöne Ferien und viel Spaß beim Lesen eines guten Buches. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Gunhild Böth [LINKE]: Den Frauen auch? Oder nur den Männern hier im Raum?)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war der Abgeordnete Dr. Berger. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Voigt-Küppers das Wort.

**Eva-Maria Voigt-Küppers<sup>\*)</sup> (SPD):** Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen! „Lese- und Sprachkompetenz bei Kindern und Jugendlichen stärken“, lautet der Titel Ihres Antrages. Und in der Tat, ist eine gute Lese- und Sprachkompetenz äußerst wichtig.

Wie eine Studie der EU-Kommission belegt, lag der Anteil der Jugendlichen mit Leseschwäche in Deutschland 2009 bei rund 18 %. Diesen Mangel können wir nicht hinnehmen. Insofern stimme ich Ihnen zu, dass wir uns mit diesem Thema ganz besonders beschäftigen müssen. Denn Lesen ist die Grundlage allen Lernens. Und eben diese Lese- und Sprachkompetenz hat eine grundlegende Bedeutung für den Bildungserfolg und für die gesellschaftliche Teilhabe bei Kindern und Jugendlichen. Hierin sind wir uns alle einig.

In Ihrem Antrag allerdings benennen Sie nur einen Grund, warum die Lesekompetenz geschwächt sein könnte, und machen dafür das heutige Mediennutzungsverhalten verantwortlich. Das ist sicherlich zu Teilen richtig, aber eben nur zu Teilen.

Zudem lässt sich dies nicht so deutlich aus der Shell-Studie ableiten. Die Shell-Studie beschreibt das Freizeitverhalten von Jugendlichen viel mehr, als dass sie über die Lesekompetenz berichtet. Wir müssen uns also fragen: Woran liegt es, dass die Kompetenzen im Lesen und Sprechen immer schlechter werden?

Meine Damen und Herren, Lesen lernt man durch lesen. Zuhause wird einem das Lesen vorgelebt. Lesekompetenz muss bei den Eltern beginnen. Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt in Deutschland so sehr von der sozialen Herkunft ab, wie in kaum einem anderen Land. Chancengleichheit ist in unserem Bildungssystem herzustellen. Die Zukunftschancen unserer Kinder dürfen nicht bereits mit der Geburt determiniert sein. Es gilt, in den frühen Kinderjahren Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört, dass wir in den Blick nehmen müssen, dass unterschiedliche ökonomische und soziale Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen Konsequenzen für die Lesemotivation und Lesekompetenz haben. Darum setzen wir in der SPD auf eine vorbeugende Politik in der Bildung.

(Beifall von der SPD)

Hilfen für Familien stehen im Mittelpunkt. Ein Beispiel für eine frühe Form der Lesesozialisation ist das Bilderbuchlesen. Kinder lernen dabei den Symbolcharakter von Bildern und Sprache. Ein weiteres Lesesozialisationsbeispiel ist das Vorlesen. Hier ist die Verbindung zwischen Mündlichkeit und Schrift-

lichkeit besonders eng. Diesen Bereich müssen wir fördern. Wir müssen Anreize schaffen, um breite Ergebnisse und nicht einzelne Effekte zu erzielen.

Es muss also darum gehen, mit Angeboten und Aktivitäten stärker bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen und zu motivieren. Dabei kommt es auf geeignete Angebote vor Ort an. Wir müssen auf die pädagogischen Ansätze und Kompetenzen der Träger der Jugendhilfe und der Kultureinrichtung in der Kommune setzen. Dort weiß man, wo und wer der richtige Adressat ist.

Dazu gehören allerdings auch Angebote außerhalb der Kindertagesstätten und der Schulen. Das heißt, wir müssen Anreize in der Freizeitgestaltung und jenseits von Schulaufgaben und Zensuren schaffen.

Dazu gehören auch Angebote der Bibliotheken und der Kultur. Bereits jetzt leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Lesekompetenz und verankern Lese- und Sprachförderung in pädagogischen Konzepten. Gerade deshalb haben wir den Jugendförderplan um mehr als 20 Millionen € auf jetzt 100 Millionen € erhöht.

(Beifall von der SPD)

So können auch in diesem Bereich verstärkt sinnvolle Angebote gemacht werden. Zudem werden wir ein Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW einbringen. Dieses Gesetz ist notwendig, um die Arbeit der Bibliotheken vor Ort weiterhin abzusichern. Langfristig müssen unsere Kommunen so mit Geld ausgestattet werden, dass es in Büchereien und ähnliche Institutionen fließen kann.

(Beifall von der SPD)

Viele dieser Aktivitäten beziehen Kinder und Jugendliche ein, für die Lesen kein selbstverständlicher Teil ihrer Freizeitbeschäftigung ist. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt. Wir müssen Angebote weiterentwickeln, die wenig lesemotivierte Kinder und Jugendliche erreichen. Um diese Kinder und Jugendlichen in ihren Interessen anzusprechen und zu motivieren, gibt es zum Beispiel auch Vorschläge von der EU-Kommission, Fachkräfte für Leseförderung einzustellen, die Lehrer und Schüler unterstützen. Sie können die Anzeichen von Leseschwäche rascher erkennen und schneller und gezielter reagieren. So viel zur Lese- und Sprachkompetenz.

Mir ist es wichtig festzustellen, dass in diesem Antrag Lese-, Sprach- und Medienkompetenz ständig verwechselt wird. Lese- und Sprachkompetenz ist die Grundlage für die Medienkompetenz. Sie verhindern einander nicht, sie bedingen einander. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Unterton in diesem Antrag, das Internet zu benutzen, schwächt die Lesekompetenz, nicht richtig ist. Heute ist es für Kinder und insbesondere für Jugendliche wichtig, beide Kompetenzen zu besitzen. In beiden Kompetenzen müssen wir sie unterstützen.

Hannelore Kraft hat bei den Medientagen NRW in Köln gesagt: Medien sind für unser Land eine absolute Schlüsselbranche. – Deshalb hat die Landesregierung auch das zu ihrem Schwerpunktthema gemacht. Wir haben zum Beispiel ganz besondere Angebote wie den Medienpass. Der Medienpass soll allen Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen eine Grundlage zur Medienkompetenz vermitteln.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir tun das über die Schulen, da nur so auch benachteiligte Kinder erreicht werden können. Zuerst starten 50 Grundschulen. Anschließend soll der Pass landesweit durchgeführt werden.

Das Internet richtig zu nutzen, muss genauso erlernt werden wie Grundrechenarten und Sprachgebrauch. In diesem Sinne mache ich jetzt Schluss. Ich hätte Ihnen noch viel zu dem Thema zu sagen. Ich merke aber, dass der Husten die Frau Präsidentin wieder erreicht; ich habe leider kein Bonbon.

Wir unterstützen die Überweisung und hoffen, dass wir uns mit diesem Thema sachgerecht und intensiv auseinandersetzen. – Danke.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Voigt-Küppers. – Ich vermute mal, auch über den Sommer wird sich diese besondere, spezifische Erkältung nicht kurieren lassen. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Hanses das Wort. Bitte sehr.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Sehr gerne, Frau Präsidentin. Ich versuche, es kürzer zu machen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung des Lesens ist uns allen klar. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Bücher öffnen Türen in neue Welten, die allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sein sollten. Erst einmal ist Ihr Antrag, lieber Kollege Berger, sehr zu begrüßen. Nichtsdestotrotz bin ich über zwei Punkte gestolpert, die ich kurz kritisch anmerken möchte.

Zum einen ist es der, dass Sie das Lesen von Büchern in einen Gegensatz zum Lesen und Schreiben in digitalen Medien stellen. Das sehe ich problematisch. Es gibt nicht gute und schlechte Medien, sondern gute und schlechte Inhalte in Medien. Darüber sollten wir uns austauschen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Zum Zweiten ist es der letzte Punkt Ihres Antrags: So einfach können Sie es sich in den nächsten Monaten, Jahren oder wie lange auch immer nicht machen. Sie schreiben: Die erforderlichen finanziellen Mittel sind durch eine entsprechende Prioritätenset-

zung haushaltsneutral zur Verfügung zu stellen. – Wenn es denn immer so einfach wäre, Herr Dr. Berger, wäre vieles leichter. Nein, Bildung kostet Geld. Zugänge zu Medien müssen bereitgestellt werden und kosten Geld. Die Landesregierung hat das mit verschiedenen Instrumenten bereits getan, und das geht nicht immer haushaltsneutral. Wir müssen investieren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ah, Herr Dr. Berger möchte auch schon in die Pause. Ich wünsche Ihnen allen mindestens ein gutes Buch oder 20 gute Bücher in den Ferien. Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle bitten, sich an der Aktion „Vorlesepaten“ der Stiftung Lesen zu beteiligen. Seien Sie alle ein gutes Vorbild und lesen Sie Kindern und Jugendlichen vor!

Im Ausschuss freue ich mich auf die Diskussion über die konkreten Maßnahmen Ihres Antrags. – Tschüss.

(Beifall von den GRÜNEN und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hanses. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Hafke das Wort.

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Vertreter der „Generation Online“ spricht mich der vorliegende Antrag besonders an. Ich gehöre sicherlich auch zu der Gruppe der „Multi-User“ und beherrsche die verkürzte Sprache des Internets

(Zurufe von der SPD: Och!)

mit seinen Kurzbotschaften und Stummelsätzen. Insofern hat Ihr Antrag ein wenig an meinem schlechten Gewissen gekratzt. In der Tat gehen in der heutigen Zeit oftmals die Kontexte, die Einordnung und die Hintergründe etwas verloren. Die Nachrichten sind schnelllebig; das Internet hat das Tempo nochmals erhöht. Auch wir als Abgeordnete kennen das Gefühl, der Zeit hinterherzuhetzen und am liebsten komprimierte Informationen zu bekommen. Umso wichtiger ist es ohne Frage, die junge Generation an Entschleunigung und den Genuss einer sich langsam entwickelnden Geschichte heranzuführen.

Der Ansatz des Antrags, die Lesefreude der Jugendlichen zu wecken, ist daher richtig. Denn wer einmal ein richtig gutes Buch in der Hand gehabt hat, ist eigentlich als Leser gewonnen. Die Lesefreude zu wecken, ist sicherlich auch ein Projekt, dem sich die Schulen zuwenden müssen. Ich glaube, dass in den letzten Jahren auch hier ein Umdenken stattgefunden hat. Natürlich ist es weiterhin wichtig, die Klassiker des deutschen Bildungskanons zu lesen. Aber mit Blick auf meine eigene Schulzeit darf ich sagen, dass ein zusätzliches mo-

dernes Buch meine Freude am Deutschunterricht erheblich hätte steigern können. Gerade für die Jungs ist manchmal zu wenig attraktiver Stoff dabei, denke ich.

Auch die Bibliotheken stehen vor der Herausforderung, die junge Generation, die eben nicht mehr von alleine kommt, für sich und ihr Angebot zu gewinnen. Das Thema „E-Books“ ist hier sicherlich ein wichtiges Stichwort. Ich würde mir aber auch darüber hinaus ein paar frische Ideen wünschen. Ziel muss es sein, dass die Jugendlichen eine Bibliothek nicht nur betreten, weil es gerade regnet, sondern weil es ein gutes Angebot gibt.

Die im Antrag geschilderten Befunde sind also sicherlich nicht falsch. Wir sollten durchaus für die Problematik stagnierender Schreib- und Lesefähigkeit, wie Sie schreiben, sensibilisiert sein.

Über die besten Wege und Projekte, die Lesefreude der jungen Menschen zu wecken, können wir uns dann ja im Ausschuss ausführlicher unterhalten.

Aber vielleicht darf ich uns allen zur Aufheiterung sagen, dass die Sorge um die Kinder und ihr Aufwachsen die gesamte Geschichte durchzieht. So sagte schon Aristoteles:

„Wenn ich die junge Generation anschau, verzweifle ich an der Zukunft der Zivilisation.“

Es ist also ein mehr als 2.000 Jahre altes Phänomen, dass jede Generation glaubt, sie sei klüger als die nachfolgende.

In diesem Sinne habe ich Vertrauen in die junge Generation und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge das Wort.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU hat mit ihrem Antrag zur Stärkung der Lese- und Sprachkompetenz Forderungen eingebracht, welche die Linke grundsätzlich unterstützt.

Allerdings haben sich die Antragsteller angewöhnt, ihren zum Teil von der Intention sogar sinnvollen Anträgen folgenden Passus anzuhängen – ich zitiere –:

„Die erforderlichen finanziellen Mittel sind durch entsprechende Prioritätensetzung haushaltsneutral zur Verfügung zu stellen.“

Weder wird dort gesagt, wie diese Prioritätensetzung umgesetzt werden soll, noch, an welcher Stelle aus Sicht der CDU gespart werden soll.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vor dem Hintergrund, dass es gerade die CDU war und ist, die zusammen mit der FDP auf Bundesebene die öffentlichen Haushalte dezimiert hat – erlauben Sie mir, als Stichworte zu nennen: Schuldenbremse, Steuersenkungsdebatte, Ablehnung einer sozial gerechten Steuerpolitik usw. –, ist das unerhört.

Wenn es der CDU ernst damit ist, die Sprach-, Schreib- und Lesekompetenz von jungen Menschen zu stärken, dann muss sie auch erklären, wie dies finanziell gestemmt werden kann – zum Beispiel mit mehr Personal für individuelle Förderung. So, wie dieser Antrag jetzt hier zur Diskussion steht, können wir ihm jedenfalls nicht zustimmen.

Die Linke unterstützt alle Bestrebungen, junge Menschen zu motivieren, sich kreativ mit Sprache auseinanderzusetzen. Lesen kann das eigene Leben unglaublich bereichern. Und bereits Kinder lieben es, vorgelesen zu bekommen. Es reicht daher nicht, nur junge Menschen anzusprechen.

Zentrale Akteure für das Erlernen von Sprache sind die Familien und die Schulen. Familien müssen auch materiell in die Lage versetzt werden, sich Lernen leisten zu können. Dazu zählen auch preisgünstige Möglichkeiten, sich Bücher und Comics in kommunalen Bibliotheken ausleihen zu können.

(Beifall von der LINKEN)

In den letzten Jahren waren jedoch viele Kommunen aus Geldmangel gezwungen, die Bibliotheksangebote einzuschränken oder Preise heraufzusetzen. Das trifft in besonderem Maße Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien.

Damit Leseförderung nicht zur Eliteförderung wird, muss nachgebessert werden. Das Land NRW muss sich dafür einsetzen, dass Kinder nicht unter der Armut ihrer Eltern leiden müssen und dass auch Kindern einkommensschwacher Familien der Zugang zu Büchern und neuen Medien eröffnet wird. – So weit erst einmal.

Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir natürlich zu. Ich freue mich auf die Beratungen und wünsche eine schöne Urlaubszeit. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Schäfer das Wort.

**Ute Schäfer**, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Einschätzung sind wir uns alle einig. Herr Dr. Berger, es ist in der Tat ein wichtiges Anliegen, die Lese- und Sprachkom-

petenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Ich teile auch ausdrücklich Ihre nächste Einschätzung, dass wir tatsächlich Gefahr laufen, die kulturelle Spaltung zu vertiefen; denn sie wird durch die neue mediale Nutzung durchaus noch forciert. Das steht für mich ebenfalls außer Frage.

Was die Einschätzung angeht, wie sich das Leseverhalten verändert hat, gibt es allerdings unterschiedliche Studien. Ich könnte jetzt auch die aktuelle JIM-Studie aus dem Jahr 2010 zitieren, die zu dem Ergebnis kommt, dass genauso wie 1998 nach wie vor 38 % der Jugendlichen regelmäßig Bücher lesen.

Um die geht es uns hier aber gar nicht, sondern es geht uns um die Benachteiligten, die nicht unbedingt in gleicher Form Zugang zu diesen Medien haben und denen die Eltern nicht schon ganz früh vorlesen, wenn sie noch klein sind; denn das ist wirklich das Beste, was man tun kann, um Menschen zu begeisterten Lesern zu machen. Um diese Benachteiligten geht es uns.

Da sind wir mit den Möglichkeiten, die Teil des staatlichen Bildungsauftrages sind, in Nordrhein-Westfalen durchaus auch gut unterwegs, sowohl in den Kitas als auch in den Schulen.

Natürlich müssen wir aber auch das Zusammenspiel zwischen Kitas, Schulen und außerschulischen Einrichtungen im Blick haben; denn auch hier können wir viele junge Menschen erreichen, denen der Zugang zum Lesen zu Hause eben nicht so selbstverständlich mitgegeben wird.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, einmal eine Einrichtung zu besuchen, die ich mir auch angeschaut habe. In Dortmund ist die Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW „jugendstil“ angesiedelt. In welcher Art und Weise man das Lesen vermitteln kann und wie viel Freude es macht, sich in das Medium „Buch“ hineinzubegeben, kann man sich dort anschauen. Das lohnt sich und ist einen Besuch wert.

Ich möchte ferner erwähnen, dass die 60 Jugendkunstschulen, die jedes Jahr 50.000 junge Menschen erreichen, ebenfalls zu einem großen Teil literaturbezogene Angebote in ihrem Programm haben.

Natürlich danken wir an dieser Stelle auch allen öffentlichen Bibliotheken, die immer wieder Angebote zur Leseförderung für Kinder und junge Menschen bereitstellen und anbieten.

Allerdings muss ich jetzt doch einen kleinen Wermutstropfen in diese Debatte einbringen. Über neue Wettbewerbe geben wir meines Erachtens nicht wirklich noch einmal einen Anstoß in diese Richtung.

(Beifall von der LINKEN)

Ich empfehle Ihnen, sich einmal die Anzahl der Wettbewerbe anzuschauen, die tatsächlich schon bei den Schulen ankommen – verbunden mit der Aufforderung, sich daran zu beteiligen. Als ich kürzlich die Preise beim Geschichtswettbewerb vergeben habe, sagte mir ein Vertreter der Körber-Stiftung, dass es eine unglaubliche Menge Wettbewerbe gibt und die Schulen gar nicht mehr wissen, wie sie damit umgehen sollen, und diese vielen Wettbewerbe auch gar nicht mehr in Anspruch nehmen – zumal das Curriculum so verdichtet ist, dass oftmals gar keine Zeit bleibt, einen Klassenwettbewerb, in welcher Weise auch immer, durchzuführen.

Neue Wettbewerbe würde ich also nicht unbedingt unterstützen; denn diese Dinge sollten aus unserer Sicht von den Trägern der Jugendhilfe und den Kultureinrichtungen vor Ort ausgelobt werden. Dort kann man mit Projekten anfangen. Ich halte es auch nicht für sinnvoll, als Land noch „ein innovatives Buchprojekt ins Leben zu rufen“, wie Sie es formuliert haben. Das empfinde ich nicht wirklich als originäre landespolitische Aufgabe.

Was wir tun sollen und tun müssen, ist aber – da greife ich Ihren Appell wieder auf –, als Landespolitiker und Landespolitikerinnen sowie als Landesregierung immer dann, wenn es uns möglich ist, deutlich zu machen, wie wichtig uns die Förderung der Lese- und Sprachkompetenz ist und dass wir diesen Bereich auch weiter intensiv in Kita und Schule begleiten. Ich glaube, dass wir da in großer Übereinstimmung sind.

Ich erlaube mir an dieser Stelle – ich glaube, ich bin die letzte Rednerin vor der Sommerpause –, Ihnen wunderschöne Ferien, eine gute Sommerpause und ganz viele spannende Bücher und dadurch neue Ideen und neue Kreativität zu wünschen. – In diesem Sinne, herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Schluss der Beratung, weil weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/2367** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend – sowie an den **Haupt- und Medienausschuss** und an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich hierzu die Zustimmung aller Fraktionen feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Frau Ministerin, Sie waren in der Tat die letzte Rednerin im Plenum. Das sind für heute auch die letzten Worte von mir. Jeder von Ihnen hat individuell hoffentlich noch ganz viele weitere Worte zu sagen, nicht nur am heutigen Tag.

Ich darf Ihnen auch im Namen des Präsidiums eine sitzungsfreie Zeit wünschen, die für jeden das beinhaltet, was er sich selber wünscht von Erholung über neue Anregungen, interessante Lektüre bis hin vielleicht zu interessanten Reisen. Bleiben Sie gesund.

Wir sehen uns alle wieder – und das, wie ich gehört habe, nicht erst am 28. September. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag und eine schöne sitzungsfreie Zeit.

Ich schließe die Sitzung. – Tschüss.

(Beifall)

**Schluss: 15:25 Uhr**

---

<sup>1)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.